

Petition
des „Verein zur Abschaffung der Rasselisten e.V.“



**Fortführung über den Verein
IG Gegen Rasselisten e. V.**

www.gegenrasselisten.de

„Es gibt nicht eine einzige verlässliche Statistik, aus der sich folgerichtig ableiten ließe, dass bestimmte Rassen eher gefährlich werden als andere.

Rasselisten und rassespezifische Maßnahmen sind unangebracht. Dies wird durch wissenschaftliche Gutachten belegt. „

Professor Dr. Peter Friedrich – Präsident des VDH Verband für das Deutsche Hundewesen



27. Oktober 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Jahren
Gesetzgeber (Länder-
engagiert
...

Fortführung über den Verein IG Gegen Rasselisten e. V.

www.gegenrasselisten.de

...den
..., dass Sie sich
...rd. 15 Jahren)
...sachlicher erhöhter Gefahren
...d. durch manipulative Pressebericht-
...unkundigen Kynologen und Sachverständigen zu Rate
...er sich lediglich dadurch „qualifizierte“ dass er ehemals im
...listen erstellt, indem er aus einem Buch über die Historie der Hunde-
...b, 1982 im Kynos-Verlag), die dort aufgeführten Rassen 1:1 übernommen hat.
...aren – und sind bis heute – unverständlicherweise nicht an der Erstellung der Gesetze

Grundlage unseres Anliegens ist folgende Feststellung des Bundesverfassungsgerichtes anlässlich der Überprüfung des Hundeverbringungs- und -einfuhrbeschränkungsgesetzes. In seinem Urteil vom 16. März 2004 hat sich das BVV auch mit der Frage der Verfassungsmäßigkeit von Rasselisten befasst. Es hat dabei deren Zulässigkeit grundsätzlich bejaht, gleichzeitig aber festgestellt, dass **bei fehlender Bestätigung der Annahme der übermäßigen Beißhäufigkeit durch Listenhunde eine Änderung erfolgen muss.**

„Allerdings muss der Bundesgesetzgeber die weitere Entwicklung beobachten. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ursachen aggressiven Verhaltens von Hunden der verschiedenen Rassen und über das Zusammenwirken unterschiedlicher Ursachen sowie die tatsächlichen Annahmen des Gesetzgebers belassen noch erhebliche Unsicherheit. Es ist deshalb notwendig, die Gefährdungslage, die durch das Halten von Hunden entstehen kann, und die Ursachen dafür weiter im Blick zu behalten und insbesondere das Beißverhalten der von § 2 Abs. 1 Satz 1 HundVerbrEinfG erfassten Hunde künftig mehr noch als bisher zu überprüfen und zu bewerten. Wird dabei die prognostische Einschätzung der Gefährlichkeit dieser Hunde durch den Gesetzgeber nicht oder nicht in vollem Umfang bestätigt, wird er seine Regelung den neuen Erkenntnissen anpassen müssen.“

Weiter wird dem Gesetzgeber freigestellt, diejenigen Hunderassen in die Liste mit aufzunehmen, die eine vergleichbare Beißhäufigkeit haben wie die bisher gelisteten Rassen oder die Rasseliste insgesamt abzuschaffen und andere Kriterien als die Rassezugehörigkeit (zum Beispiel Wesenstest oder Halterqualifikation) zu verwenden.

Bis heute ist der Gesetzgeber aber weder der Verpflichtung zu bundesweiten, aussagefähigen Statistiken (s. Kap. 3) nachgekommen, noch wurden die vielfältigen wissenschaftlichen Untersuchungen namhafter Fachleute in die Beurteilung einbezogen und die Regelung „den neuesten Erkenntnissen“ wie gefordert angepasst.

Es scheint eher, dass man sich vor einer Veränderung der Gesetzeslage wider besseren Wissens (denn die vorliegenden Erkenntnisse sind so eindeutig, dass man sie nicht leugnen kann) scheut, um nicht „den Kopf hinhalten zu müssen“ wenn irgendwann irgendwo doch mal wieder ein Bullterrier statt eines Golden Retrievers oder Schäferhundes beißen sollte. Aber was für ein klägliches Bild unserer Volksvertreter gibt das ab!

Dabei hat das BVV in einem weiteren Urteil wie folgt formuliert: „...dass hier möglicherweise ein Fall vorliegt, bei dem „die gesetzgeberischen Erwägungen so fehlsam sind, dass sie vernünftigerweise keine Grundlage für derartige Maßnahmen abgeben können“ (BVerfG, 1 BvR 1778/01, Abs.65). Wenn Sie die nachfolgenden Aussagen und Untersuchungen lesen, werden Sie zweifelsfrei feststellen, wie „fehlsam“ die aktuellen Hundegesetze tatsächlich sind!

Aber wir geben den Glauben an unseren Rechtsstaat nicht auf und auch nicht die Hoffnung, mit dieser Eingabe nun doch klarsichtige und mutige Verantwortliche zu erreichen.

Daher werden wir nicht nur für Sie nachvollziehbar die Fehlerhaftigkeit der Statistikerstellung (s. Seite 24ff und insbesondere Seite 37) sondern auch die Vielzahl fundierter Erkenntnisse aufzeigen, die die seinerzeitige - ... zt aus einer Paniksituation heraus entstandene - Einschätzung der Gefährlichkeit bestimmter Rassen ...

Es handelt sich dabei um Stellungnahmen, Interviews und Veröffentlichungen anerkannter

Veterinäre wie Dr.Udo Ganslößer, Dr.Dorit Feddersen-Petersen, Günter Bloch ...

Irene Sommerfeld-Stur, Michael Grewe, Prof. John Bradshaw u.v.a. ...

Rütter, Perdita Lübbe-Scheuermann, RA Sami El Ayachi), der ...

Dissertationen der Tierärztlichen Hochschule Hannover ...

Sie werden feststellen, dass ausnahmslos

beschäftigten Menschen zu ein

wirksamen Gefahren!

Die ...

**Fortführung über den Verein
IG Gegen Rasselisten e. V.
www.gegenrasselisten.de**

...zwang ...
...uer Sinnhaftigkeit nach
...mat durch wieder ansteigende
...e Verantwortlichen dieser Länder tatsächlich

...ge verabschiedet und wird ab 2016 die Rasselisten abschaffen. In
... indem man (zwar leider noch ängstlich halbherzig, aber dennoch auf dem
r ... aus den Listen gestrichen und die Halterkunde in den Vordergrund gestellt hat. Warum?
W ... dass Rasselisten unsinnig und nicht zielführend sind, jedoch Halterkunde tatsächlich der
Prä ... und Gefahrenabwehr dient. Leider war man auch in Berlin noch zu ängstlich, die Listen ganz zu streichen,
aber immerhin zeigt die Novellierung, dass das Prinzip verstanden wurde.

Wir glauben an unser Rechtssystem und dementsprechend auch daran, dass in Deutschland Gesetze, die nachweislich keine sinnvolle Grundlage haben, zu Gunsten aktueller, wirksamer und zweckgerichteter Regelungen verändert werden. Wir glauben auch an daran, dass die heutigen Politiker unseres Landes das Engagement, den Intellekt, gesunden Menschenverstand und die geistige Beweglichkeit besitzen, zu erkennen, wenn Gesetze keine sinnvolle Grundlage haben. Und dass es ihr Ziel ist, dies dann zu ändern.

Daher glauben wir daran, dass unser Appell Sie erreicht und etwas in die richtige Richtung bewegen wird.

Dabei möchten wir klar stellen:

So sehr wir unsere Hunde lieben, ist uns doch bewusst, dass es sich hier um Tiere handelt, die unerwartete und unerwünschte Dinge tun können. Wir sind nicht „betriebsblind“! Es gibt gefährliche Hunde und es gibt unverantwortliche Hundehalter – leider mehr als uns allen lieb ist.

Aber genau deshalb wollen wir die pauschale Vorverurteilung von Hund und Mensch ersetzen durch eine Regelung, die umfassend und wirkungsvoll ist und vor allem in der Lage, die tatsächlichen „schwarzen Schafe“ sowohl auf Mensch- als auch auf Hundeseite zu sanktionieren. Wir wollen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Hunde aggressiv werden, so gering wie möglich gehalten wird. Dafür bedarf es keiner Rasselisten, sondern folgender Maßnahmen:

- Menschen, die keine Ahnung von Hunden haben oder nicht den Willen, sich mit ihrem Hund Mühe zu geben, dürfen keine andere Wahl mehr haben, als dazuzulernen. Es genügt nicht, einen Hund als gefährlich einzustufen, wenn er bereits gefährlich geworden ist. Ziel muss es sein, dafür Sorge zu tragen, dass die Hauptverantwortlichen für das Verhalten eines Hundes, die Halter, erst gar keinen gefährlichen Hund respektive gefährliche Situationen entstehen lassen. => **Dieses Ziel erreichen wir durch eine verpflichtende Halterschulung.**

- Kinder müssen durch ihre Eltern und möglichst auch bereits im Kindergarten im Umgang mit Hunden geschult werden, damit keine Verletzungen mehr aus Unachtsamkeit, Nichtwissen und/oder dem Spieltrieb eines Hundes heraus entstehen. => **Dies erreichen wir durch die Halterschulung der Eltern, aber auch das Angebot von Hundetrainern, Tierschutzlehrern, Tierheimen etc., die auf Grund ihres Fachwissens Kindern und Eltern die wesentlichen Umgangsformen Kind/Hund vermitteln können.**
- Hunde gleich welcher Rasse, die unangemessenes Aggressionsverhalten zeigen, müssen daran gehindert werden, Schaden zuzufügen. => **Dies erreichen wir durch entsprechende Auflagen (z.B. Maulkorbpflicht) bei tatsächlich aggressivem Verhalten** – nicht durch Auflagen für tausende freundlicher und wohlerzogener Hunde einer bestimmten Rasse. Im Gegenteil führt die Stigmatisierung der Listenhunde dazu, dass diese kein normales Sozialverhalten ausbilden können – sei es durch ständige Maulkorb- und Leinenpflicht oder einfach durch die Tatsache, dass andere Hundehalter ihre Hunde nicht mit dem Listenhund spielen oder kommunizieren lassen, aus Angst, es könnte etwas geschehen. Der somit schlecht sozialisierte Listenhund ist dann ggf. tatsächlich unangemessen unfreundlich zu Artgenossen, aber nicht auf Grund seiner Rasse sondern auf Grund der durch Rasselisten entstandenen mangelhaften Sozialisierung.
- Das Anschaffen einer für eine bestimmte Person ungeeigneten Rasse (z.B. aus Prestige- oder Modegründen) muss unterbunden werden, da diese Hunde später oft durch die nicht artgerechte Haltung gestörtes Verhalten zeigen und letztlich, weil der ungeeignete Halter mit dem Hund unzufrieden oder überfordert ist, gefährlich werden im Tierheim landen. => **Auch hier erreichen wir Sicherheit durch die verpflichtende Halterschulung**
- Es muss verhindert werden, dass Menschen, die die bestehenden Auflagen für den Kauf eines Hundes nicht befolgen, einen nicht gelisteten Hund zulegen, den sie dann abrichten. Die Stigmatisierung bestimmter Rassen durch die Auflagen ist ein Problem für eine bestimmte Gruppe Menschen, die eine Rasse als recht attraktiv empfinden. Dabei sollten die Auflagen so gestaltet werden, dass sie die bestehenden Gesetze nicht verletzen.

Den 7.

**Fortführung über den Verein
IG Gegen Rasselisten e. V.**

n
Di
Me
Poli

www.gegenrasselisten.de

Bitte, lassen Sie Ihre eventuell vorhandenen Vorurteile, das was Sie aus Informationen der Presse aber auch angeblich seriöser Statistiker zu wissen glauben und Ihre Ängste für eine Weile beiseite, und versuchen Sie unsere Eingabe vorurteilsfrei und mit gesundem Menschenverstand zu lesen. Und zeigen Sie die Größe, Ihre bisherige Meinung zu revidieren, wenn Sie feststellen, dass die dargestellten wissenschaftlichen Erkenntnisse massive Zweifel an der Eignung der bestehenden Hundegesetze aufkommen lassen.

Wir sind gerne zu jedem Gespräch über dieses Thema bereit.

Mit freundlichen Grüßen

W. Lenzke (2.Vorsitzende)
Verein zur Abschaffung der Rasselisten e.V.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seiten</u>		
Klarstellung der Begrifflichkeiten: Aggression und Gefährlichkeit	6	bis	9
Begründungen:			
1a. Gefährlichkeit ist nicht angeboren.			
1b. Die dauerhafte Maulkorb- und Leinenpflicht ist kontraproduktiv. Gefahrenabwehr entsteht durch gute Sozialisation und sachkundige Halter.	9	bis	17
2. Die Rechtsprechung wurde auf Grund nicht haltbarer Begründungen erstellt.	18	bis	24
3. Statistiken halten einer genauen Untersuchung nicht Stand.	25	bis	39
4. Die geltenden Verordnungen widersprechen dem Tierschutzgesetz.	40	bis	41
5. Beißvorfälle bei Kindern können durch besseres Wissen vermieden werden.	42	bis	45
 Fallbeispiele aus der wissenschaftlichen Praxis	 46		
 Vorschläge für eine wirksame Gefahrenabwehr und –prävention	 47	 bis	 51
 Entwurf einer bundesweit gültigen HundeVO	 52	 bis	 59
 Anlage 1 : Übersicht über die Rasselisten der einzelnen Bundesländer			
Anlage 2 : Übersicht der Dateien/Quellen			

Nachfolgend ist nur ein Bruchteil der vorliegenden, wissenschaftlich fundierten Untersuchungsergebnisse zitiert bzw. aufgeführt. Für ein komplettes Bild aller uns vorliegender Dokumente (und auch diese sind nur ein Bruchteil der tatsächlich existierenden) können Sie sich auf der beigefügten CD in vollem Umfang informieren. Auf dieser CD finden Sie die Dateien, die unseren hier dargestellten Ausführungen zu Grunde liegen, sowie viel weiteres diesbezügliches Material. Zur besseren Übersicht finden Sie als Anlage 2 auch eine genaue Auflistung aller dieser Dateien.

Wir haben in der nachfolgenden Begründung aus den Publikationen wörtlich zitiert. Bei manchen Autoren auch in einem thematisch zusammengehörenden Block aus mehreren unterschiedlichen Veröffentlichungen. Wo aus Gründen der Übersichtlichkeit Teile weggelassen wurden, weil sie sich nicht auf unser Anliegen bezogen oder sonst irrelevant dafür waren, haben wir dies durch (...) gekennzeichnet. Auf der beigefügten CD sind alle uns zur Verfügung gestellten bzw. im Internet frei veröffentlichten Publikationen aus denen wir zitiert haben vollständig vorhanden. Für die sachliche Richtigkeit der von uns zitierten Behauptungen sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Texte in blauer Schriftfarbe sind von uns selbst erstellt, Zitate in schwarzer Schrift.

Da einige Texte ein paar Jahre zurück erstellt wurden, kann es sein, dass insbesondere die Rechtslage in verschiedenen Bundesländern inzwischen von der zitierten abweicht. An den letztlichen Untersuchungsergebnissen – die sich ja über mehrere Jahre hinziehen – ändert das jedoch nichts.

Zu Beginn eine Klarstellung der Begrifflichkeiten: Aggression und Gefährlichkeit sind – zumindest in Bezug auf das Verhalten der Caniden – nicht dasselbe. Im Gegenteil dient in der Hundekommunikation ein gesteuertes Maß an Aggression der Gefahrenabwehr, indem sie rechtzeitig warnt, damit die Situation eben nicht eskaliert. Der Mensch, sprich Halter, ist dabei als „Lenker“ gefordert, damit auf die Warnung keine Abwehr erfolgen muss.

„Sachgerechte Definition gefährlicher Hunde ist die Voraussetzung, um die Aufgabe des Schutzes der Bevölkerung vor diesen effizient durchzusetzen.(...) Aggressivität von Hunden wird oft mit "Gefährlichkeit" synonym gesetzt, was falsch ist. Ein Hund, der knurrt, ist nicht gefährlich. Er kommuniziert. Wissen sollte hysterisches Verhalten ersetzen. Aggressivität ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Sozialverhaltens, ein Regulativ für das Zusammenleben - für das ausgewogene Zusammenarbeiten (Kooperation) und Streiten (Kompetition) um Ressourcen, Requisiten und Randbedingungen (Futter, Platz, Bindungspartner) in geschlossenen, hierarchisch strukturierten Verbänden, in Rudeln oder Gruppen. Wichtig ist allerdings das situationsangemessene Auftreten von Elementen des Aggressionsverhaltens und die hundliche Fähigkeit zur aggressiven Kommunikation, zur ritualisierten Aggression. So wird durch eine m.o.w. differenzierte Kommunikation des Gros der Rangstreitigkeiten unblutig beigelegt - es wird nicht zugebissen, es bleibt vielmehr dabei, daß Drohsignale gezeigt werden. Aggressives Verhalten entwickelt sich interaktiv, der Mensch ist hier ganz wesentlich beteiligt. Hunde, die sich sehr häufig und auf hohem Eskalationsniveau (1. Form aggressiver Übergriff, Beißereien) aggressiv auseinandersetzen, zeigen Indikatoren einer mangelhaften Eingepaßtheit in ihr Sozialsystem,(...) Gefährliche Hunde sind nicht in ihr Umfeld eingepaßt, bedingt durch Reizarmut. Wichtig ist, daß der Hundehalter das Verhalten seines Hundes, so auch dessen Aggressionsverhalten, dahingehend zu beeinflussen vermag, daß dieser weder eine Belästigung noch eine Gefahr für seine Umwelt wird. Zu verhindern ist, daß Menschen hundliches Aggressionsverhalten instrumentalisieren, Tiere mißbrauchen zur Aggressionsdressur und Aggressionszucht.“

Dr.Dorit Feddersen-Petersen, Ethologin, Fachtierärztin für Verhaltenskunde mit Forschungsschwerpunkt „Verhalten von Tieren aus der Familie der Hunde“ an der Universität Kiel

„Und hier kommen wir zu der Gefährlichkeit von Hunden. **Zunächst ist es falsch, Aggression mit Gefährlichkeit gleichzusetzen.** Beispiel: Mit exzessivem Stöckchen- oder Discscheidenwerfen wird das Beutefangverhalten oftmals vom Welpen an und übergehend in die Jugendphase gefördert. Dies führt zu Appetenzverhalten, bei dem das Beutefangverhalten durch extreme Steigerung zu einer Art Übererregbarkeit führt und die Gefährlichkeit (nicht die Aggressivität) eines solchen Hundeeinzelwesens steigt an. Dies wird aber trotz Warnungen von Experten völlig unterschätzt bzw. von einer „Just for Fun-Industrie“ sogar explizit forciert.

Wenn hingegen ein Hund einmal knurrt, um eine Individualdistanz einzufordern, wird ein Fass aufgemacht, als wenn ein solcher Hund grundsätzlich gefährlich wäre und da eine Dramatik entstehen würde. Aber es gehört zum Hunderepertoire der Sprache, auch einmal eine Unmutsbekundung von sich zu geben. Denn ein Hund der knurrt ist nicht aggressiv, er kommuniziert.

Einen Hund, der knurrt, nun in Verhaltensüberprüfungen schon als gefährlich einzustufen, obwohl aggressive Kommunikation ein Bestandteil des Sozialverhaltens von Hunden ist, ist völlig falsch. Es ist hundetypisch und es gehört zur Kommunikation dazu, die eine biologische Funktion erfüllt. Diese heißt, sich verständlich machen, sich ausdrücken dürfen, sich mitteilen, um ernste Auseinandersetzungen zu vermeiden. **Die biologische Funktion ist die, dass es nicht zu Ernstkämpfen kommt.** Hundetypisches kommunikatives Verhalten MUSS in Verhaltensüberprüfungen wirklich ernst genommen werden, indem es als NORMAL zu gelten hat.

Weiterhin müssen Menschen geschult werden, keine oder weniger Panik zu bekommen, wenn der Hund mal brummt, die Zähne fletscht oder sonst etwas hundetypisch-kommunikatives tut.(...)

Aggression muss und kann von Hundehaltern kontrolliert werden. Doch kommt es bei der Diskussion um Rasselisten und Wesenstest immer zu einer fatalen Gleichsetzung der Begriffe Aggression und Gefährlichkeit. Aggression ist nicht gleich Gefährlichkeit. Aggression ist zunächst erstmal ein ganz normaler Bestandteil von Sozialverhalten, das Menschen kontrollieren müssen. Dafür müssten Hund-Mensch Teams überprüft werden und nicht die Hunde alleine, wie es derzeit gemacht wird: Festbinden und bedroht werden. Der Hund hat aber keine Möglichkeit mehr, zu flüchten und wird weiter bedrängt. Nun hat der Hund aber keine Möglichkeit mehr zurückzuweichen, und da Angriff-Flucht ein Einheitssystem ist und nicht trennbar, schnellt der Hund noch mehr nach vorne – reine Selbstschutz-Verteidigung – fällt durch und ist ein böser Hund in der Gesellschaft. Ein solcher Akt des Bedrängens seitens Wesenstester ist als tierschutzwidrig zu bezeichnen.

Nun wird im Gegenzug in der Gesellschaft das Beutefangverhalten als Bespaßung des Hundes völlig verharmlost. Mit exzessivem Stöckchen- oder Discscheidenwerfen wird das Beutefangverhalten zum Teil dermaßen gesteigert, dass wir dieses Verhalten genauso überprüfen müssten. Machen wir das nicht, ist der Hund nicht aggressiv, zeigt aber eine hohe Gefährlichkeit, und eine hohe Wahrscheinlichkeit, wenn ein bewegtes Ziel schnell entfernt, der Beutegreifer zupackt.“

Günther Bloch, Kynologe (Vortrag Hundepolitischer Abend 08/2010)

„(...) Zur Biologie der Aggressionen von Hunden muss man nun sagen, dass Aggressionen nicht per se gefährlich sind. Vielmehr ist die Vorstellung von Gefährlichkeit bei der Erwähnung des Begriffes Aggression aus unserem Sprachgebrauch abzuleiten. (...)

Einige, der nun folgenden Argumente sind dem Sonderdruck der „Deutschen tierärztlichen Wochenschrift“, Jahrgang 108, Heft Nr.3/2001, Seiten 94-101 von Dr.D.U.Feddersen-Petersen, Uni Kiel, entnommen.

Aggressionsverhalten ist unabdinglich für den Selbsterhalt des Individuums und in Anlehnung daran ein wesentliches Regulativ in einem sozialen Verband. Eine Gruppe könnte ohne Aggressionsverhalten schlichtweg nicht funktionieren. Somit dienen denn auch die meisten Elemente aus dem Aggressionsverhalten der Kommunikation der Gruppenmitglieder untereinander.

In der Regel wird aggressiv kommuniziert, wenn es darum geht, dass ein Gegenüber Abstand halten soll. Ein Drohen zur Distanzvergrößerung soll somit einen ernsthaften Konflikt vermeiden. (...)

Zum Einen ist die Fähigkeit von in Gruppen organisierten Caniden, Aggressionen in sozialen Gruppen kommunikativ zu nutzen genetisch bedingt, und zum Anderen ist es aber erforderlich, dass während der Individualentwicklung der Welpen bis zur Geschlechtsreife, innerhalb der Gruppe, die Ausprägung von Aggressionsverhalten interaktiv erlernt wird. Genau hier kommt auf den Hundehalter eine entscheidende Verantwortung zu. **Von dem Moment an, von dem sich der Mensch seinen Sozialpartner Hund ins Haus holt, übernimmt er die Verantwortung für den Hund, ihn bei der Ausprägung seines Aggressionsverhaltens zu begleiten. Aktiv muss sich der Mensch in diesen Entwicklungsprozess einbringen** und zwar auf eine wohlwollende und souveräne Art und Weise, die aber den Hund nicht an Eindeutigkeit zweifeln lassen darf.

Von diesem interaktiven Prozess Mensch Hund, in Bezug auf die Ausprägung von Aggressionsverhalten, hängt in der Regel ab, ob der Hund, spätestens mit Beginn der Geschlechtsreife, gelernt hat, mit seinen Aggressionen umzugehen und angepasst zu haushalten. Hier ist der Begriff der Gefährlichkeit von Aggressionsverhalten dann auch wieder zu finden, wenn es um die Überschreitung oder Verselbständigung von Aggressionsverhalten geht.

Hat der Mensch die Gelegenheit, besonders während der sensiblen Phasen der Welpen- und Junghundentwicklung, Aggressionen zu begrenzen versäumt und der Hund somit lernen können, ungehemmt und der Situation entsprechend unverhältnismäßig heftig Aggressionen frei zu schalten und zu beißen, trifft der Begriff „gefährlicher Hund“, meiner Meinung nach, zu. (...)

Konflikte wird es immer geben und man muss eben in der individuellen Entwicklung lernen damit umzugehen, um sich als erwachsener Hund eher Schaden vermeidend, länger und eindeutiger im Bereich der Drohung verhalten zu können. (...)

Betrachtet man aber gewisse Anschaffungsgründe für die Haltung von Hunden, und der Mensch hat zu dem sozial-partnerischen Aspekt noch eine Hundehaltung im Hinblick auf gewisse Nutzedanken im Sinn, muss der Hund doch bellen dürfen, wenn sich fremde Menschen dem Territorium nähern. Bellen heißt aber aggressiv kommunizieren. Ein uralter Nutzedanke ist das Bewachen von Haus und Hof. Dieses Verhalten sollte grundsätzlich differenziert gesehen werden und es spielen viele Faktoren eine Rolle. Ist es ein Überfall in der Nacht mit Gefahr für Leib und Leben der Menschen? Dann wäre doch jedes Verhalten des Hundes Recht, um einen Schaden zu vermeiden, oder?

Oder kommt ein nettes Kind zu Besuch und will mit dem eigenen Kind spielen. Hier darf man kurz Bescheid geben, dass sich jemand nähert, mehr aber auf keinen Fall. Zwei völlig unterschiedliche Stimmungslagen, die von Hunden, die gelernt haben, was richtig oder falsch ist, auch differenziert angenommen werden können.

Neben der vorangegangenen Beschreibung einer offensiven Form, Aggressionen einzusetzen gibt es auch Formen defensiven Aggressionsverhaltens, die dem Selbstschutz dienen. Schmerz, Angst oder Straferwartung spielen hier als Motivation eine Rolle. (...)

Im Bereich der Entwicklung und Reifung der Welpen zum ausgewachsenen Hund ist es durchaus normal und legitim von Seiten der Hunde, einen kommunikativen aggressiven Ansatz gegen Menschen einzusetzen, müssen sie doch erst lernen sich in diesen Situationen zurechtzufinden. Hier kommt dann auch auf den Hundehalter die unabdingbare Verantwortung zu, seinem Hund bei seinen sozialen Fragestellungen zu helfen und ihn nicht sich selbst zu überlassen. Ihm Antworten zu geben, die ein angepasstes Leben in unserer Welt ermöglichen. (...)

Neben dem Lesen von Literatur, die sich mit dem Thema Hundeerziehung befasst, geht man heutzutage in der Regel in eine Welpengruppe, um den Sozialisierungsprozess förderlich zu gestalten. Die Hunde befinden sich inmitten der „sensiblen Phasen“, einem prägungsähnlichem Vorgang. Erfahrungen und Eindrücke, die in dieser Zeit gesammelt werden, bestimmen entscheidend den weiteren Verlauf der Beziehung. Form und Ausprägung von Kommunikation, insbesondere aggressiver Kommunikation, werden jetzt gelernt.(...)

Da sich aggressive Kommunikation interaktiv entwickelt, darf der Welpen nicht nur registrieren, dass der Mensch selbst sich regulierend einbringt, er MUSS es registrieren, soll er sich doch sein ganzes Leben lang am Menschen orientieren. Dieser aktive Beitrag zum sozialen Lernen der Welpen von Seiten des Menschen sollte dann auch auf der Handlungsebene der Hunde selbst geleistet werden. (...)

Was kann man denn dabei lernen? Der Eine beißt den Anderen. Dem tut das weh und er beißt heftiger zurück. Das sagt dem Einen: Lieber nicht zu doll den Anderen beißen, sonst tut es mir am Ende weh. Wieder wurde die Schwelle Aggressionen in der Form zu nutzen erhöht, eine Hemmung zu beißen entsteht. Die so genannte Beißhemmung! Ein zu beobachtendes Ergebnis ist, dass Hunde lernen, sich in Konfliktsituationen länger im Bereich der Drohung aufhalten können, weil man egoistisch genug ist, keinen Schaden erfahren zu wollen. Ganz einfach also. (...)

Wer nicht aggressiv kommunizieren kann, kann auch nicht lernen mit Aggressionen umzugehen und es ist unabdinglich, diese Erfahrungen machen zu können. Eindeutiger sollte aggressive Kommunikation des Hundes mit Menschen gesehen werden. Dieses Verhalten will ich in der Zukunft meines Hundes nicht haben und der Ansatz sollte absolut sein und vorerst keine Ausnahme zu lassen. Ob bei Futterwegnahme, Pflegeleistungen am Körper des Hundes, wie zu Beispiel Zähne anschauen und Ohren untersuchen oder bei anderen Geschehnissen, die den Welpen schlicht frustrieren, darf er den Menschen nicht bedrohen oder gar beißen. (...)

In diesem Zusammenhang möchte ich nur kurz erwähnen, dass es bei Hunderassen selbstverständlich, genetisch und auch körperlich bedingte, unterschiedliche Fähigkeiten gibt, Aggressionen umzusetzen. Je nach Entwicklung eines bestimmten Verhaltens durch die Zucht von Rassen in Bezug auf deren Nutzgedanken. (...) Die Rolle des erziehenden Menschen möchte ich aber entschieden in den Vordergrund stellen, ist es doch erforderlich, sich bei der Anschaffung eines Hundes über sein rassespezifisches Verhalten im Klaren zu sein. Kann ich dem Potential des ausgesuchten Familienhundes mit meinem Naturell entsprechen? (...)

Die meisten Hunde in den Deutschen Tierheimen sind nicht per se misshandelt worden. Sie wurden als Welpen abgöttisch geliebt und in den Himmel emporgehoben. Ihre Begrenzung jedoch wurde meist versäumt. Den Menschen über den Kopf gewachsen, erzeugen sie später Angst und Ohnmacht und werden gefährlich.

Der Rest dürfte jedem bekannt sein.

Michael Grewe, CANIS-Zentrum für Kynologie (im Deutschen Hundemagazin 08/2005)

5 Begründungen zur Petition für die Abschaffung der Rasselisten

1a. Gefährlichkeit ist nicht angeboren. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass es keine per se gefährlichen Hunderrassen gibt. Ob ein Hund gefährlich ist, hat nichts mit der Rasse zu tun, sondern ist von ungeeigneten Hundehaltern verursacht bzw. durch äußere Umstände wie fehlerhafte Sozialisierung erlernt.

1b. Die dauerhafte Maulkorb- und Leinenpflicht ist diesbezüglich sogar eher kontraproduktiv. Eine wirksame Gefahrenabwehr entsteht ausschließlich durch gute Sozialisation und sachkundige Halter.

„Begonnen hat alles mit dem schrecklichen Tod des 6-jährigen Volkan Kaya am 26. Juni 2000. Der kleine Volkan spielte damals mit Freunden auf dem Pausenhof seiner Schule Fußball. Da fielen ihn der Pitbull-Rüde Zeus und die Staffordshire-Hündin Gipsy an, verbissen sich so sehr in dem Jungen, dass dieser die Attacke nicht überlebte. (...) Schnell stellte sich heraus, dass die Hunde schon mehrfach in Beißereien verwickelt waren. Der Besitzer, mehrfach vorbestraft wegen Körperverletzung und unerlaubten Waffenbesitzes, hatte alle Auflagen der Behörden ignoriert und sich geweigert, den Hunden Maulkorb und Leine anzulegen.“

Nur 48 Stunden nach der Tat erließ Hamburg eine neue Hundeverordnung. Die härteste in ganz Deutschland. Politiker aller Parteien forderten schärfere Bestimmungen gegen die so genannten „Kampfhunde“.

Leinenzwang ist kein Allheilmittel

Das Hamburger Hundegesetz fordert eine allgemeine Leinenpflicht. Warum eigentlich? Diese Verordnung liegt ganz offensichtlich der fälschlichen Annahme zugrunde, dass ein ständig angeleiteter Hund sich unter der dauernden und besseren Kontrolle seines Menschen befindet. Die Leine scheint für viele Menschen einen fast genialen Kompromiss zwischen Menschenangst und Tierwildheit unter den Bedingungen des zivilisierten Daseins lebbar zu machen, bildet in Wahrheit aber nur die moderne Ambivalenz im Verhältnis von Mensch zu Hund prägnant ab.

Da Hunde jedoch hochsoziale Lebewesen sind, können sie auch nur im Rahmen ihrer arteigenen biologischen Möglichkeiten existieren. Und genau aus diesem Grund ist es auch nicht möglich, die aus dem Zusammenleben von Menschen und Hunden hervorgehenden Probleme, auf rein technische Art und Weise, in diesem Fall durch eine Leine, zu lösen. (...) **Die gute Sozialisation des Hundes auf den Menschen und damit die Bindung an seinen Besitzer, ist nach wie vor die beste und sicherste Methode**, Hunde nach entsprechender Erziehung einigermaßen vorhersehbar einzuschätzen.“

Michael Grewe, CANIS-Zentrum für Kynologie

„Wenn ein Hund einmal gebissen hat, wird er das mit großer Wahrscheinlichkeit wieder tun. Die Frage ist: was hat dazu geführt...? (...) Grundlose Aggression ist bei Hunden selten. **Schon gar nicht lässt die Rasse den Schluss zu, ob ein Hund beißt oder nicht.** (...) Gegen andere Hunde, die uns weniger bedrohlich erscheinen, erlassen wir keine Verordnungen. (...) Wir glauben, wenn ein Hund aggressiv aussieht, wird er uns auch angreifen. Das ist Unsinn. Die meisten Pitbulls beißen niemanden.“

Dr. John Bradshaw, Tierverhaltensforscher an der Universität Bristol (Magazin der Süddeutschen Zeitung 2014)

„Alle namhaften Kynologen unseres Landes sind der gleichen Auffassung: Nicht Hunderassen sind pauschal als aggressiv einzustufen, sondern Mensch/Hund-Beziehungen sind individuell zu bewerten“

Günther Bloch, Kynologe „Die Hundeverordnung NRW im Hinblick auf die soziale Entwicklung von Familienhunden“

„Es gibt keine ‚gefährlichen Hunderassen‘ (weder nach Beißvorfällen noch wissenschaftlichen Erkenntnissen ...folgen diese Benennungen seriösen, nachvollziehbaren Kriterien) – **es gibt gefährliche Hundeindividuen.** Die Wirksamkeit von HundeVO, die insbesondere auf Hunderassenverbote u.a. ausgerichtet sind, muss gering sein. (...) Der Begriff ‚gefährlicher Hund‘ ist vielmehr rasseneutral für Individuen über bestimmte Merkmale zu bestimmen.“

„Kampfhund ist ein populistischer Begriff, der soziologisch vieles und biologisch wenig aussagt, jedenfalls nicht das, was er zu suggerieren scheint. (...) **Verordnungen, die pauschalisieren, sind weder sinnvoll noch verhaltensbiologisch zu begründen, weil die von Hunden ausgehende potentielle Gefahr – wenn überhaupt – rasseneutral zu bestimmen ist.** (...) **Der Missbrauch von Hunden wird so nicht gelöst, ebenso wenig wie das Problem der Menschengefährdung.** (...) Es gilt, Menschen wirksam daran zu hindern, Hunde zu verhaltensgestörten oder verhaltensuntypischen und menschengefährdenden Individuen zu züchten und auszubilden.“

„Wenn ich heute als Ethologin über das Verhalten von Hunden einer bestimmten Rassezugehörigkeit schreibe, (...) über mögliche Gefahren (...) inklusive der politischen Reaktionen auf bestimmte Unfälle (...) so steht all dies auf der Basis einer 27jährigen (bzw. inzwischen einer 40jährigen, Anmerkung d.V.) verhaltensbiologischen, interdisziplinär geführten Arbeit über Wölfe und Hunde und deren Beziehung zum Menschen. Und meine Ausführungen enthalten (...) Daten, die die vermutete Gefährlichkeit von Rassen bezüglich einiger Parameter zu konkretisieren in der Lage sind.“

„Aus Sicht der Ethologie gibt es keine "Kampfhunderassen" oder "gefährlichen Rassen", da es naturwissenschaftlich so unsinnig wie unbewiesen ist, einer Hunderasse a priori, somit ohne Berücksichtigung der Verzahnung von genetisch bedingten Handlungsbereitschaften und den obligatorischen Lernvorgängen eine "gesteigerte Gefährlichkeit" zuzuschreiben. Rassenkataloge, die "Hunde mit gesteigerter Gefährlichkeit" auflisten, sind nicht nur irreführend, da der Objektivität entbehrend, sie sind darüber hinaus durchaus angetan, die genannten Rassen für eine bestimmte Klientel "attraktiv" zu machen, somit geeignet, einen bestimmten Hundemissbrauch (Instrumentalisierung als "gefährlicher Hund", der ängstigen soll, oder als "Waffe") zu fördern. (...)

Es besteht - zumal in der Jugendentwicklung eines Hundes (sensible Phasen!) - eine ständige Wechselwirkung von Umwelt und Erbgut, die den späteren Hund "formt". So wird die Art und Weise, Konflikte zu lösen, in dieser Zeit geübt, im spielerischen Kontext. **Isoliert oder reizarm aufgezogene Hunde werden "schwierige Hunde" - dieses ist vorhersagbar - sie zeigen häufig situativ unangemessenes, übersteigertes bzw. verändertes Angriffs- wie Abwehrverhalten** Menschen und Artgenossen gegenüber, wodurch über das Restrisiko einer Hundehaltung hinausgehende Gefahrenmomente geschaffen werden.

Anmerkung: Aus unserer eigenen Arbeit sowohl für diesen Verein als auch für Tierheime bzw. den Tierschutz sind uns hinlänglich Fälle bekannt, in denen Listenhundbesitzer nur noch nachts oder in den sehr frühen Morgenstunden mit ihren Hunden Spaziergänge unternehmen. Dazwischen gibt es lediglich minutenkurze Gassipausen, damit möglichst niemand den Listenhund sieht. Einige der Hunde in den Tierheimen lebten fast ausschließlich in Kellern oder auf nicht einsehbaren Balkonen... Nicht nur, weil die Halter die Auflagen nicht erfüllen, sondern auch weil sie sich der Diskriminierung nicht aussetzen wollen bzw. können. Dass diese Hunde somit keinerlei Sozialkontakt mit Artgenossen und fremden Menschen haben, was wiederum ihre Gefährlichkeit fördert, ist Teil des Problems welches die Rasselisten verursachen.

Soziale Unsicherheit führt zu erhöhter Gefährlichkeit. Hunde, die im Junghundalter eine Rangeinweisung entbehrten, vielmehr vermenschlicht und verwöhnt wurden, neigen hingegen zu gestörtem Sozialverhalten Menschen und Artgenossen gegenüber, was bei großen Hunden nicht zu unterschätzende Gefahren in sich birgt. **Zucht, Aufzucht, Erziehung und Training eines Hundes wird entscheidend von Menschen beeinflusst, so daß jeder Schadensfall einem "Hund - Halter - Gespann" zuzuordnen ist.** (...)

Vergleichende Untersuchungen zur Verhaltensentwicklung unter definierten Umweltbedingungen wie zum Entstehen sozialer Beziehungen an über 20 Hunderassen (darunter auch der American Staffordshire Terrier, der Bull Terrier, Fila Brasileiro u.a. auf den Pauschallisten geführten Rassen sowie Jagdhunde- und Schutzhunderassen) entbehren der Daten für eine generell höher anzusetzende Gefährlichkeit für die Haltung einer bestimmten Rasse. Es gibt keine "gefährlichen Hunderassen", es gibt gefährliche Hundeindividuen. Der Begriff "gefährlicher Hund" ist unbedingt unabhängig von der Rassezugehörigkeit zu benennen, vielmehr rasseneutral für Individuen über definierte Merkmale zu bestimmen (der Situation nicht angemessenes Aggressionsverhalten, Angriffe und ungehemmtes Beißen (ohne Beißhemmung) von Sozialpartnern (Artgenosse, Mensch) u.a. Tierarten).

Hund und Mensch bilden stets ein "Beziehungsgespann": Jede Hundezucht wie Hundeentwicklung, jedes Hundeverhalten wird vom Menschen entscheidend beeinflusst, der überwiegend ursächlich verantwortlich ist für gestörte Beziehungen zum Tier. Es sind die Züchter (Massenzüchter!) und Besitzer bzw. das gesamte soziale Umfeld, das Hunde gefährlich werden läßt. (...)

Es gibt keine Rasse mit einer besonderen Gefährlichkeit, wohl aber werden bestimmte Rassen häufiger als "Waffe" mißbraucht als andere. Die Gründe sind vielursächlich. „

„Es geht in aller Regel um bestimmte Mensch-Hund-Beziehungen. Problematische Entwicklungen derselben Hunde verschwinden bei anderen Hundehaltern sofort, wie in etlichen Fällen zu belegen war. (...)

Die Beziehungsschiene Mensch/Hund ist von ganz entscheidender Bedeutung. Denn Hunde kooperieren und konkurrieren mit ganz bestimmten Menschen in ganz besonderer Weise. Das ist canidentypisch. Ein Ausgleich zu dieser häufig ambivalenten Situation wird von bestimmten Menschen nicht verstanden oder so manipuliert, dass sich inadäquates Aggressionsverhalten ihres Hundes entwickeln muss. Ausserdem ist die Stimmungsübertragung Mensch/Hund nicht zu vernachlässigen.“

Dr.Dorit Feddersen-Petersen, Ethologin, Fachtierärztin für Verhaltenskunde mit Forschungsschwerpunkt „Verhalten von Tieren aus der Familie der Hunde“ an der Universität Kiel

„Aggression liegt grundsätzlich nicht mehr in den Genen als andere Verhaltensbereiche auch. In keinem einzigen Fall ist die Genetik alleine oder auch nur überwiegend für irgendwelche Verhaltensbereiche beim Hund verantwortlich. Das können wir zunächst mal für alle Rassen feststellen. Gerade in Bezug auf diese Listenhunderassen trifft das eben auch nicht zu. Es gibt auch dort einschlägige Untersuchungen, die ganz genau belegen, dass hier der Einfluss des Halters eine sehr viel größere Bedeutung hat. (...) Wenn ein Hund scharf gemacht wurde, sei es, weil sein Hundeführer im Wachdienst arbeitet und seinen Hund nicht kompetent kontrollieren kann, oder sei es, weil er Spaß daran hat, einen scharfen Hund zu haben, oder sei es, weil er vielleicht wirklich aus zwielichtigem Milieu kommt, dann ist dieser individuelle Hund gefährlich(...).

Vielfach sind diese Rassen eher gemütliche Zeitgenossen, die sehr viel länger brauchen, um von „null auf hundert“ zu kommen als andere Rassen, die sehr viel erregbarer sind und aus einer Workoholic-Mentalität auch sehr viel schneller etwas tun möchten. **Unter souveräner Führung, mit einem vernünftigen Halter, sind Listenhunde ebenso wenig oder ebenso häufig auffällig wie andere Hunderassen.** Die Beißstatistik aus dem Jahr 2012 unterstreicht das. „Konträr zur öffentlichen Wahrnehmung und in der Statistik sind diese Hunde keineswegs auffälliger als andere Rassen. (...) Auch eine Reihe von Verhaltensuntersuchungen, selbst an Hunden, die bereits durch gesteigertes Beißverhalten auffällig waren, haben gezeigt, dass die meisten Aggressions- und auch Beißversuche in Zuständen der Unsicherheit und in Situationen der Bedrängnis oder anderer vom Hund als problematisch eingestufte Stresssituationen erfolgten. (...)

Sogar Hunde, die aus speziell für den Missbrauch als echte Kampfhunde gezogenen Linien stammen, sind offensichtlich in ihrem Verhalten keineswegs allesamt problematisch. Vor einigen Jahren wurde im Südwesten der USA in einer großen Beschlagnahmeaktion ein Kampfhundeveranstalterring mit den dazu gehörigen Züchtern gesprengt, und dabei gelangten nahezu 500 Pitbulls, einschließlich einer ganzen Reihe von Welpen, in Tierheime. Mit etlichen Welpen und auch erwachsenen Tieren aus diesen nun wirklich als Kampfhunde zu bezeichnenden Linien wurden Verhaltens-tests und Verhaltensbeobachtungen durchgeführt. Selbst diese Tiere zeigten in der Regel kein besonders übersteigertes Aggressionsverhalten, und auch die Welpen waren zu normalem Sozialspiel befähigt. (...)

Auch in einer Reihe von vergleichenden Untersuchungen an der Universität Hannover wurden Rassen, die zum Teil der hier vorgestellten Rassengruppe angehören, in ihrem Sozialverhalten untersucht. American Staffordshire Terrier, Bull Terrier, Staffordshire Bull Terrier, Rottweiler, Dobermann und der als Rasse nicht definierbare und daher als Typus bezeichnete Pitbull wurden verglichen. Nur weniger als 4 % der dabei untersuchten Individuen zeigten unangemessenes aggressives, unter Umständen gefährliches Verhalten. Dabei gab es keinerlei Unterschied zwischen den genannten Rassen bzw. Typusgruppen. Der Staffordshire Bull Terrier zeigte überhaupt keine, die anderen Rassen gleichviel sogenanntes gestörtes oder gefährliches aggressives Verhalten. Sie unterschieden sich in diesen Verhaltenshäufigkeiten auch nicht von den als Vergleichsrasse betrachteten Retrievern. (...)

((s. hierzu Dissertation Johann, Seite 14))

Diese Untersuchungen zeigen, dass gerade für die genannten Rassen und Rassengruppen eine vollständige Sozialisation mit viel Möglichkeit zum Einüben ritualisierten und abgestimmt angepassten Verhaltens von besonderer Bedeutung ist. **Das Gefahrenpotenzial, das von ihnen ausgeht, ist mehr eine Folge unvollständiger Sozialisation, mangelnden Freilaufs, aversiver Erziehungsmethoden und kaum eine Folge der Rasse oder sogar der Zuchtlinienzugehörigkeit. Abschließend kann also nur bemerkt werden, dass viele Vorurteile, die sich leider auch zum Teil in Verordnungen und ähnlichen Regelungen widerspiegeln, nicht gerechtfertigt sind.** Jedoch ist es Sache der Halter, gerade bei solchen Hunden auf gute und stabile Sozialisationsbedingungen zu achten und somit sowohl das Entstehen von Verhaltensstörungen, etwa die Stereotypen wie auch die Aggressionsproblematik und das ungezügelte Jagd- und Beutefangverhalten zu verringern.“

Dr.Udo Gansloßer, Verhaltensforscher, Privatdozent an verschiedenen Universitäten

„Erblichkeit von Verhaltensmerkmalen: Grundpersönlichkeiten wie der A- und B-Typ können durch gezielte Selektion verbessert oder verschlechtert werden. Betrachtet man solche Grundpersönlichkeiten, kann eine Erblichkeit bei ungefähr einem Drittel liegen.

Zur Veranschaulichung soll hier folgende Studie herangezogen werden: Silberfüchse sind begehrte Pelztiere. Der ursprüngliche Silberfuchs vermehrte sich jedoch schlecht in Gefangenschaft. Um den Silberfuchs als Pelztier zu etablieren sollte er sich unter Farmbedingungen vermehren und möglichst unkompliziert halten lassen. Um dies zu erreichen, wurden über viele Generationen hinweg immer nur diejenigen Tiere zur Weiterzucht verwendet, die einen einfachen Test bestanden: Sie mussten sich aus der linken Hand eines Menschen füttern lassen und sich gleichzeitig mit dessen rechter Hand am Kopf kraulen lassen. Nach 10-15 Generationen dieser strikten Selektion kam es zu ersten deutlichen Verhaltensänderungen. Die Tiere waren weniger ängstlich und wurden zutraulicher. Doch auch nach über 40 Generationen wurde die Erblichkeit der Zutraulichkeit nicht über 1/3 erhöht. Somit bestanden immernoch 2/3 Variabilität des Unterschieds zwischen den Füchsen einer Generation zur anderen, die nicht durch Vererbung erklärbar war. Es spielen also immer noch Persönlichkeit, Aufzuchtumgebung, Zufall, Qualität des Futters, etc. eine Rolle. Was sollen also Rasselisten, wenn innerhalb dieser Rasse keine Zuchtselektion stattfindet, geschweige denn Aufzuchtbedingungen, Bedingungen beim Züchter oder Halter in die Bewertung mit eingehen können?

Es gibt also nur einen Weg: Mit einer wissenschaftlich fundierten und auf externen Meinungen beruhenden - und nicht aus Aktionismus erlassenen - gesetzgeberischen Entscheidungen.

Es ist notwendig, über neue Lösungen zu diskutieren und neue Lösungen zu durchdenken. (...)

Wir möchten erreichen, dass alle Hunde – unabhängig von Größe und Rasse – artgerecht gehalten werden können und so geführt werden, dass der Hund weder als Belästigung noch als Gefahr empfunden wird. Die Einführung sogenannter Rasselisten in die Hunde-Verordnungen hat ihr Ziel, die Bevölkerung besser vor gefährlichen Hunden zu schützen, nicht erreicht(...). Nicht die Rassezugehörigkeit, sondern Unwissenheit und menschliches Fehlverhalten sind neben Erziehungsfehlern und schlechter Haltung die Hauptursachen für Vorfälle mit Hunden. Der caritative Tierschutz ist überfordert, all die Halterversäumnisse und gesetzlichen Pflichtenlücken aufzufangen.

Der Ansatz am "anderen Ende der Leine" - nämlich beim Hundehalter - ist für Tierschutz, Sicherheit und gutes soziales Miteinander alternativlos.

Dr.Udo Gansloßer (Vortrag Hundepolitischer Abend 08/2010)

„Nicht die aufgelisteten Rassen sind gefährlich, sondern Menschen, die aus Hunden Waffen machen. Daher setzen Rasselisten am falschen Punkt an und müssen dringend überdacht und geändert werden.“

Sami El Ayachi, Rechtsanwalt und Hundetrainer, Stellungnahme im WDR Fernsehen

„Rasselisten und rassespezifische Maßnahmen sind unangebracht. Dies wird durch wissenschaftliche Gutachten belegt.“

Professor Dr. Peter Friedrich – Präsident Verband für das Deutsche Hundewesen

„**Wer glaubt, tabellarisch mittels stringenter Rasselisten eine fundierte Einschätzung über die Wesenszüge eines Hundes aufführen zu können, handelt ahnungslos, oberflächlich und realitätsfern.** Natürlich darf man bei der Einschätzung die genetische Veranlagung des Hundes, seine Rassegeschichte sowie den Zweck, zu dem er ursprünglich gezüchtet wurde, nicht unter den Tisch fallen lassen. Eine pauschale Kategorisierung jedoch ist unsachgemäß. Lediglich die Zugehörigkeit zu einer Rasse ist kein Kriterium dafür, einen Hund als Problemhund einzustufen. Aufgrund etlicher Studien wissen wir, dass sich selbst innerhalb eines Wurfs verschiedene Persönlichkeitsmerkmale bei den jeweiligen Welpen herauskristallisieren können. (...) Ob ein Hund freundlich, ängstlich oder aggressiv ist, hängt zu einem großen Teil auch davon ab, wie er aufgewachsen ist und welche Erfahrungen er in seinem Leben gemacht hat. Dabei spielen die Erziehung durch die Mutterhündin sowie die Aufzucht durch den Züchter ebenso eine Rolle wie vor allem das Leben bei den jeweiligen Haltern. Denn eines ist klar: **Kein Hund kommt problematisch zur Welt. Die meisten Probleme sind erworben und menschengemacht. Ich plädiere deshalb für einen Hundeführerschein als generelle Verpflichtung,** der bereits vor der Anschaffung eines Hundes erworben werden müsste, um so den Menschen schon im Vorfeld das nötige Rüstzeug und Wissen für das bevorstehende Zusammenleben mit einem Hund an die Hand zu geben. (...) **Der Fokus auf sogenannte Kampfhunde führt jedenfalls dazu, dass bestimmte Hunde ohne wissenschaftlich fundierte Begründung verteufelt werden.** Jeder Hund kann aus diversen Gründen gefährlich werden. Das ist eine Frage von Haltung, Aufzucht, Erziehung und wie man auf die Bedürfnisse des Hundes eingeht.“

Martin Rütter (Hundeprofi) in einem Interview mit der Osnabrücker Zeitung vom 01.05.2013

"Gegen Rassismus" Viele Politiker schreiben sich diesen Slogan auf ihre Fahnen. Zum Glück wird das Thema oft genug angesprochen und "Rassismus" verurteilt. Wir fragen uns als Hundehalter allerdings: Wie kann es sein, dass sich zahlreiche Politiker gegen Rassismus einsetzen, aber einzelne Hunderassen werden verunglimpft und gesondert "behandelt"? In Köpfen vieler Menschen sitzen Vorurteile gegen bestimmte Hundetypen fest, welche durch die Hundeverordnung noch bestätigt werden. Hier ist dringend ein Umdenken gefragt, denn dadurch haben es nicht nur die Listenhunde schwer, sondern häufig genug auch deren Besitzer. Wie lange soll noch gewartet werden? **Alleine die Tatsache, dass zum Beispiel der Rottweiler in Hessen als gefährlich gilt, in anderen Bundesländern hingegen nicht, zeigt unserer Meinung nach eine gesteigerte Handlungsnotwendigkeit.** Allerdings ist es nicht nur die Unterscheidung nach Rassen, die uns nachdenklich und traurig stimmt. Durch die regelmäßige Zusammenarbeit mit verschiedenen Tierheimen sind wir ständig konfrontiert mit zahlreichen "Abgabehunden", die oft dann abgegeben werden, wenn die Besitzer nicht mehr mit ihnen klar kommen. Viele Tierheime sind sehr engagiert und holen sich professionelle Unterstützung durch uns und andere Kollegen. Trainer/innen der Hunde-Akademie arbeiten regelmäßig mit auffälligen Hunden, um die Vermittlungschancen zu erhöhen, und erleben so eine Vielzahl von Schicksalen. Bemerkenswert ist hierbei die Tatsache, dass die Tiere vor allem im Alter von 1,5-2 Jahren abgegeben werden, also wenn sie mitten in einer weiteren pubertären Phase sind. Hundehalter scheinen immer häufiger mit dieser Entwicklungsphase überfordert zu sein, vor allem dann, wenn die Erziehung im Vorfeld schleifen gelassen wurde und der Hund aufmüpfig und anstrengend wird. Im Junghundealter wird ausprobiert, was erlaubt ist und was nicht, es wird ausgelotet und auch mal in Frage gestellt. Ein Hund, der wenig bis keine Grenzen kennen gelernt hat, testet in der Regel stärker an als einer, der bereits "Benimm" gelernt hat. Fest steht: Viele Hunde könnten in ihrem Zuhause bleiben, wenn mehr Kompetenz im Umgang mit ihnen vorhanden wäre. Entsprechende Schulungen im Vorfeld und eine Überprüfung des theoretischen und praktischen Wissens befürworten wir sehr, denn beides ist ein Schritt hin zu mehr Verantwortungsbewusstsein und Auseinandersetzung mit dem Lebewesen Hund, mit seiner Erziehung, seinen Bedürfnissen und seinen Eigenheiten. Ein Hund ist schnell ins Haus geholt. Ein Hundeführerschein stellt dabei eine Hürde dar, die verantwortungsbewusste Menschen gern auf sich nehmen werden und die manch einen zum Nachdenken anregen wird.

Frauke Loup, Hunde-Akademie Perdita Lübbe-Scheuermann

„Den Kampfhund als biologische Einheit gibt es nicht. Im historischen Sinn waren Kampfhunde Hunde, die in der Antike mit in den Kampf genommen wurden.(...) verwendbar sind dafür grundsätzlich Hunde verschiedenster Rassen oder Mischlinge.(...) Den ‚Kampfhund‘ im Sinne des Wortes gibt es also ausschließlich in einer kleinen kriminellen Szene.(...) Was es allerdings sehr wohl gibt, das ist der gefährliche Hund. Und den gefährlichen Hund den gibt es quer durch alle Rassen und durch alle Gesellschaftsschichten.“

„Ob ein Hund gefährlich ist, hängt von vielen Faktoren ab, der unwichtigste Faktor dabei ist seine Rassezugehörigkeit. Die Rassezugehörigkeit kann allenfalls auf der Basis von Körpergröße und Körperkraft zu einer erhöhten Gefährlichkeit beitragen. Wie aktuelle Studien zeigen, haben aber gerade große Hunde ein ruhigeres und weniger aufbrausendes Temperament und zeigen insgesamt weniger Aggression bzw. Problemverhalten als kleine Hunde, so dass es bei großen Hunden eher seltener zu Attacken auf Menschen und andere Hunde kommen wird als bei kleineren.

Wenn aber Menschen, aus was immer für Gründen, bewusst einen gefährlichen Hund haben wollen, dann werden sie das erreichen, egal, für welche Rasse sie sich entscheiden. Denn das Potential zur Gefährlichkeit hat jeder Hund. Und genau so, wie man aus fast jedem Hund einen sozialverträglichen, freundlichen Familienhund machen kann, kann man aus fast jedem Hund einen aggressiven und gefährlichen Hund machen.

Rasselisten bzw. rassespezifische Gesetzgebung sind somit nichts anderes als ein billiger aber untauglicher Versuch von Politikern, der Angst der Bevölkerung vor Hunden, die noch dazu durch verzerrte Medienberichterstattung unverhältnismäßig gefördert wird, eine Aktion entgegenzusetzen.

Ein problematischer Trugschluss dabei ergibt sich zudem daraus, dass die explizite Nennung angeblich besonders gefährlicher Hunderassen alle anderen Rassen als weniger gefährlich erscheinen lässt. Und das wiederum kann zur Folge haben, dass mit „Nicht-Listenhunden“ sowohl von den Besitzern als auch von potentiellen Opfern sorgloser umgegangen wird.

Hunde können gefährlich sein – Hunderassen nicht.“

Dr. Irene Sommerfeld-Stur, Institut für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Uni Wien

„Tatsächlich gibt es nämlich keinen wissenschaftlichen Beleg dafür, dass bestimmte Hunderassen per se aggressiv sind. Darauf hat der tierärztliche Dachverband seit Jahren immer wieder hingewiesen. Die Gefährlichkeit eines Hundes ist vielmehr durch äußere Einflüsse wie Haltung und Erziehung bedingt und deshalb nur individuell zu beurteilen. **Die pauschale Maßregelung von Hunden anhand so genannter Rasselisten gaukelt damit eine scheinbare Sicherheit vor, ist aber tatsächlich nicht geeignet, den Schutz des Menschen vor gefährlichen Hunden zu verbessern.**

Auch das Bundesverfassungsgericht hat offensichtlich Zweifel an der Regelung aufgrund der Rassezugehörigkeit und hat den Gesetzgeber aufgefordert, „die weitere Entwicklung zu beobachten und zu prüfen, ob die der Norm zugrunde liegenden Annahmen sich tatsächlich bestätigen“.

Bundestierärztekammer Pressemitteilung

„Es ist wissenschaftlich nachgewiesen, dass die Gefährlichkeit eines Hundes nicht von der Rasse abhängt. Somit sind Gesetzesvorlagen, die eine Rasseliste enthalten, unsinnig.“

Prof. Dr. Hansjürgen Hackbarth, Institut für Tierschutz und Verhalten der Tiermed. Hochschule Hannover

„Eine kritische Würdigung der Gefährlichkeit von Hunden darf sich nicht nur auf die Hunde und den Tierschutz beziehen, sondern muß auch den Menschen als Hundehalter und Züchter sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen der Hundehaltung und die Möglichkeiten einer Gefahrenabwehr einbeziehen.(...) Obwohl auch heute Hunde entgegen rechtlichen und moralischen Grundsätzen von ihren Besitzern in der Pit mißbraucht werden, haben Auswahl, Zucht und Training dieser Tiere mit den Statuten der anerkannten Kynologenverbände nichts gemein. So finden sich seit Bestehen der drei international maßgebenden kynologischen Organisationen, FCI, AKC und TKC (...) innerhalb der Rassenomenklaturen zwar Rassegruppen, wie beispielsweise Terrier, Bracken, Hütehunde, Vorstehhunde, Apportierhunde, etc., aber eine Kategorie „Kampfhunde“ wurde niemals geführt.

Die seriöse Hundezucht in Deutschland und anderen Ländern war und ist auf die Erschaffung von Familien- und Gebrauchshunden ausgelegt, so daß die historische Bezeichnung "Kampfhund" für diese Hunderassen, die seit vielen Generationen nicht mehr in Kämpfen eingesetzt wurden, unzutreffend ist. Aus biologischer Sicht muß vermieden werden, ein "gefährliches" Verhalten von Hunden mit "Aggressivität" gleichzusetzen. Aggressionsverhalten ist ein normaler Bestandteil des hundlichen Verhaltensrepertoires. Es haftet ihm nichts "Böses" an und daher darf man es nur objektiv, d.h. losgelöst von menschlichen Wert- und Moralvorstellungen betrachten. Die unterschiedlichen Formen der Aggression eines Hundes werden aus verschiedenen Emotionen und Motivationen gespeist und durch individuelle Erfahrungen modifiziert. Faktoren, wie zum Beispiel Genetik, Umwelteinflüsse, Sozialisation, Territorium, Alter, Geschlecht, sozialer Rang, Bindung an Artgenossen sowie an den Menschen und endogene Parameter (Läufigkeit, Trächtigkeit, Jungtiere, Krankheit, etc.) können das Verhalten eines Hundes beeinflussen. Bei der Beurteilung eines Hundes ist es daher immer entscheidend, in welchem Zusammenhang und in welcher Intensität aggressives Verhalten auftritt.

Der Grad der Bereitwilligkeit zu aggressivem Handeln wird bereits in der Sozialisierungsphase des Hundes festgelegt. Demnach kann Aggressionsverhalten durch gewisse Erfahrung (beispielsweise in Form einer "Aggressionsdressur" siehe Kapitel Hundekampf) übermäßig gesteigert, aber auch durch geeignete Maßnahmen gemindert werden. (...) **Die Folgen des mangelnden Sozialkontaktes zu Mensch oder Artgenossen sind u.a. soziale Unsicherheit, Stereotypen und die Neigung zu defensiver Aggression** (sog. Angstbeißer). Dabei muß jedoch ausdrücklich davor gewarnt werden, Hunde als „verhaltensgestört“ zu bezeichnen, deren „unerwünschtes“ Verhalten durch mangelhafte Kenntnisse seitens des Besitzers geradezu antrainiert wurde.(...) Tatsächlich wird weltweit als häufigste Ursache von Verhaltensproblemen bei Hunden ein übersteigertes und abnormes Aggressionsverhalten geschildert. Etwa 9% der Verhaltensprobleme sind einer Aggressivität gegenüber dem Menschen zuzuordnen; der Anteil an Aggressivität gegenüber Artgenossen, vor allem rangordnungs- und territorialbedingt, liegt bei ca. 10 %. ROLL (1994) gibt in diesem Zusammenhang an, **daß bei Hunden der Rassen Pudel, Dackel, Cocker Spaniel und Deutscher Schäferhund am häufigsten aggressives Verhalten im Sinne einer Verhaltensstörung beobachtet wurde.**(...)

Bei der Auswertung von Beißstatistiken, die sich auf die Aussagen von Unfallopfern, Zeugen, Polizisten, etc. begründen, muß berücksichtigt werden, daß die beteiligten Personen nicht immer einwandfrei die Rassezugehörigkeit eines Hundes beurteilen können. So werden im alltäglichen Leben häufig Hunde mit bestimmten Merkmalen (muskulös, mittelgroß, kurzes Fell und leicht gerundete Schnauze) als vermeintliche "Pit Bull Terrier" angesehen, obwohl es sich bei ihnen möglicherweise auch um andere, weniger medienpräzente, Rassen oder Kreuzungen, wie z.B. Boxer (...) handeln kann. In den USA richtet sich das Interesse der Öffentlichkeit auf andere Hunderassen als in Deutschland. Dort wurde die Tagespresse viele Jahre durch Unfälle mit Deutschen Schäferhunden dominiert. Angaben von LOCKWOOD und RINDY (1987) zufolge wurden infolge dieser Berichterstattung Hunde mit den Merkmalen stockhaarig und schwarz- und lohfarben (black and tan) bei Zwischenfällen ad hoc in die Kategorie "german shepherd" eingeordnet, ohne eine andere Rassezugehörigkeit überhaupt in Betracht zu ziehen.

Dies zeigt, dass die Übernahme solcher „laienhafter“ Zeugenaussagen in Statistiken zu einer folgenschweren Verfälschung führen kann. Sanktionen gegen einzelne Rassen sind deshalb wenig geeignet, tatsächliche Gefahren durch Hunde abzuwenden. (...)

Bis in die heutige Zeit werden Hundekämpfe illegal abgehalten und - gemessen an der Gesamthundepopulation - einige wenige Vertreter verschiedenster Hunderassen für diese Zwecke mißbraucht. Die Ausbildung der Hunde an lebenden Tieren, in der Regel an Hähnen oder Katzen, verursacht meist starke und irreversible Störungen im Sozialverhalten und stellt in jeder Hinsicht einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar. **Formen von übersteigertem Angriffs- oder Aggressionsverhalten können bei Hunden durch verschiedene endogene und exogene Faktoren entstehen, wobei die Rassezugehörigkeit keine Rolle spielt.** Aus veterinärmedizinischer Sicht sollte die Gefährlichkeit von Hunden ausschließlich anhand ihres Individualverhaltens beurteilt werden. Dabei muss der Begriff ‚Kampfhund‘ unbedingt vermieden werden, weil er historischen Ursprungs ist und sich auf Hundepopulationen bezog, die leistungsorientiert für Kämpfe gezüchtet wurden und die in dieser Form heute nicht mehr existieren.“

Andrea Steinfeld, Dissertation (s. Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„Im Rahmen der vorliegenden Arbeit wurden die Wesenstests von 415 Hunden der Kategorie 1 (American Staffordshire Terrier und Bullterrier sowie Hunde vom Pitbull-Typus) und Kategorie 2 (Rottweiler, Dobermann und Staffordshire Bullterrier) ausgewertet.(...) 395 der getesteten Hunde reagierten nach dem Bewertungssystem den Situationen angemessen. Für diese 95 % der 415 getesteten Tiere gab es demzufolge keine Hinweise für gestört oder inadäquat aggressives Verhalten. 19 Tiere wurden als inadäquat aggressiv und ein Hund als gestört aggressiv beurteilt (zusammen 5 %). **Die Aufteilung der Hunde in zwei Kategorien (Listen- und Nicht-Listen-Hunde, d.V.) und die daraus folgende unterschiedliche Behandlung ist infolgedessen nicht gerechtfertigt.**“ Aufgrund dieser Ergebnisse ist der Wesenstest nach der GefTVO als Pflicht für alle Hunde der fünf getesteten Rassen und der Hunde vom Pitbull-Typus nicht zu rechtfertigen. Ungeachtet dessen ist der Wesenstest geeignet, um inadäquat und/oder gestört aggressive Hunde zu selektieren, und damit ein Werkzeug, um das Verhalten auffällig gewordener Hunde gleich welcher Rasse zu überprüfen. Darüber hinaus sind eine verantwortliche Hundezucht, eine gute Sozialisation der Welpen und eine sachkundige und verantwortungsbewusste Haltung aller Hunde unverzichtbar, um der Entstehung inadäquat und gestört aggressiven Verhaltens vorzubeugen und ein entspanntes Zusammenleben von Mensch und Hund zu gewährleisten.

Angela Mittmann, Dissertation (s.Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„Diese Studie gibt einen Überblick über das innerartliche aggressive Verhalten von 347 Hunden der Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, Rottweiler, Dobermann und Hunden vom Pitbull Typus, welche den Hund-Hund-Kontakt des Wesenstests gemäß Niedersächsischer Gefahrtier-Verordnung (...) durchliefen. (...) Nur 3,75% aller getesteten Hunde zeigten ein der Situation unangemessenes und damit gefährliches aggressives Verhalten anderen Hunden gegenüber. Diese Individuen können mit dem Wesenstest als Methode von der Zucht ausgeschlossen werden. Der Zwang zur Kastration ganzer Rassen ist somit tierschutzwidrig. Eine unterschiedliche Gefährlichkeit der fünf Rassen und des Typus bestand nicht. (...) Es wurde gezeigt, dass bei den getesteten Individuen viele Variablen bestehen, die das bei ihnen beobachtete Verhalten beeinflussen. Diese unterschiedlichen Umwelteinflüsse aller Hunde konnten aus den Antworten des Fragebogens entnommen werden und sind in Kap. V.1 dargestellt. Die meisten Faktoren hatten für sich genommen entsprechend auch keinen signifikanten Einfluss auf das Vorkommen von Beißen im Test, was die multifaktorielle Genese aggressiven Verhaltens untermauert.

Als umso wichtiger ist daher die Möglichkeit des Hundes zu freiem Kontakt mit anderen Hunden ohne Leinenzwang (...) einzuschätzen, da hier ein signifikanter Unterschied zwischen Beißern und Nichtbeißern bestand. Höchstsignifikant mehr Nichtbeißer hatten vor Inkrafttreten der Verordnung die Gelegenheit, ritualisierte Kommunikation unter Artgenossen einzuüben. (...) Andererseits wurde der höchstsignifikante Zusammenhang zwischen aversiven Erziehungsmaßnahmen, insbesondere dem Einsatz des Leinenrucks, und dem Auftreten von Drohverhalten und Beißen im Test gezeigt. Er bestand deutlich ohne die Beseitigung anderer Variablen (Rasse und andere untersuchte Faktoren des Fragebogens) im Vorfeld, was zusätzlich für den großen Einfluss dieser Erziehungsmaßnahme spricht.

Fehlende Freilaufmöglichkeiten und der Einsatz aversiver Erziehungsmittel stehen in direktem Zusammenhang mit dem Vorkommen von Beißen im Hund-Hund-Kontakt des Wesenstests. Damit sind Freilauf bei gleichzeitiger Möglichkeit der Kommunikation mit Artgenossen und der Verzicht auf aversive Erziehungsmittel, insbesondere den Leinenruck, die wichtigsten untersuchten Möglichkeiten des Halters, einem Beißen anderer Hunde in Wesenstestsituationen und – übertragen – Alltagssituationen an der Leine entgegenzuwirken.“

Andrea Boettjer, Dissertation (s.Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„In dieser Studie wurde beim Vergleich der Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Dobermann, Rottweiler, Staffordshire Bullterrier und Hunden vom Pitbull-Typus mit der Kontrollgruppe der Golden Retriever kein signifikanter Unterschied im Auftreten von inadäquat aggressivem Verhalten festgestellt. Es ist somit u. a. ethologisch nicht vertretbar, dass bestimmte Hunderassen vom Gesetzgeber und der Gesellschaft diskriminiert werden. (...)

Unabhängig von der Hunderasse sollte es das Ziel sein, kompetentere Hundebesitzer bzw. Züchter hervorzubringen. Diese große Verantwortung sollte der Gesetzgeber, jeder Hundebesitzer und derjenige, der es werden will und sich somit einen guten Züchter aussuchen sollte, tragen. **Die Verantwortung des Gesetzgebers kann in Form eines vorgeschriebenen oder begünstigten (z.B. Hundesteuermäßigung) Hundeführerscheins für alle Hundebesitzer bestehen,** bei dessen Erwerb Hund und Halter ihre „Gesellschaftstauglichkeit“ unter Beweis stellen müssen.

Zusätzlich müssten Züchter und Hundeschulen bzw. Hundetrainer Qualifikationen nachweisen, die ihnen spezielle ethologische Kenntnisse und Erfahrungen bescheinigen. Diese Kompetenzen sind unverzichtbar, denn die Gründe für veraltetes Wissen und traditionelle Ausbildungsmethoden vieler Hundebesitzer finden sich in der Qualität ihrer „Lehrer“ (...). Den Zusammenhang zwischen dem Auftreten von aggressivem Verhalten bei Hunden und aversiven Erziehungsmethoden (z.B. Leinenruck) stellte BRUNS (2003) in ihrer Arbeit über die von MITTMANN (2002) getesteten Hunde dar. Halter, die entspannt mit ihren Hunden umgingen, konnten diesen mehr Sicherheit vermitteln als Halter, die z.B. über Leinenrucks versuchten, auf ihre Hunde erzieherisch einzuwirken. Bei den Hunden, die nicht oder weniger über aversive Methoden ausgebildet wurden, lag ein besserer Gehorsam vor und die Besitzer konnten das Verhalten ihrer Hunde realistischer einschätzen und somit die Hunde angemessener beeinflussen. So verwies BRUNS (2003) darauf, dass die Sachkunde des Besitzers der beeinflussende Faktor für Aggressionsverhalten des Hundes in Konfliktsituationen ist.

Auch wenn der Staat dieser Verantwortung nicht nachkommen kann, so sollte jeder Hundebesitzer an einem fundierten Fachwissen interessiert sein, welches er sich vor dem Kauf eines Hundes aneignen sollte. So kann der Kauf des „falschen“ Welpens bzw. Hundes vermieden werden. Kompetente Hundekäufer fördern kompetente Züchter und Hundeausbilder, so dass die Aufzucht und Erziehung des Hundes, besonders im Hinblick auf die Sozialisierungsphase, optimal verlaufen kann.

Die aufgezählten Forderungen würden nicht nur dazu beitragen, das Auftreten von nicht erwünschtem, inadäquatem oder gestörtem Aggressionsverhalten zu minimieren, sondern auch zu einer Reduzierung sehr submissiver Hunde führen. Diese sehr ängstlichen, unsicheren Tiere können nicht nur eine Gefährdung für Menschen und andere Hunde darstellen, da Angst häufig die Ursache für aggressives Verhalten ist, sondern sie unterliegen auch einem Leidensdruck, der in seiner Ausprägung tierschutzrelevant sein kann. „

Tina Johann, Dissertation (s.Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„Wie schon zahlreiche vorhergehende Studien (...) zeigt auch diese Untersuchung deutlich, dass Pauschalaussagen bezüglich bestimmter Hunderassen im Allgemeinen oder auch bezüglich Hundegruppen und -typen (...) ethologisch nicht haltbar sind. Die von einem individuellen Hund ausgehende potentielle Gefahr, ist nicht an seine Rassezugehörigkeit oder Größe gekoppelt, sondern an seine individuelle genetische Ausstattung in komplexer Wechselwirkung mit den auf das Tier einwirkenden Umwelteinflüssen (...)

Die Ergebnisse dieser Studie belegen erneut, dass Hunde, unabhängig von ihrer Rasse, auf ähnliche Reize mit Aggressionen reagieren. Die Reaktion eines Hundes in einer bestimmten Situation ist von seiner jeweils aktuellen Motivationslage abhängig. Diese wiederum wird von verschiedensten endo- und exogenen Faktoren bestimmt.(...) **Obwohl die Niedersächsische Gefahrtierverordnung am 3. Juli 2002 durch das Bundesverwaltungsgericht aufgehoben wurde, unterliegen auch heute noch einige völlig willkürlich und bar jeder wissenschaftlicher Grundlage ausgewählte Hunderassen gesetzlichen Einschränkungen auf Bundesebene. (...)**

Trotz der fehlenden wissenschaftlichen Grundlage geht der Gesetzgeber unverständlicherweise weiterhin davon aus, dass diesen Rassen und dem Hundetypus ein erhöhtes Gefährdungspotential anhängt.(...)

Aggression ist ein unverzichtbarer Bestandteil des Sozialverhaltens. Sie dient als Regelmechanismus des Zusammenlebens einer Gruppe. Durch Aggressionen werden Konflikte ausgetragen. Kooperation und Konkurrenz wird in Einklang gebracht. Dadurch aber wird ein geregeltes Miteinander zum Wohle des Individuums erst ermöglicht. Leider ist „Aggression“ zum negativ belegten Begriff geworden und wird ebenso häufig wie fälschlich mit der abstrakten Bezeichnung „Gefährlichkeit“ gleichgesetzt. Um „Gefährlichkeit“ bzw. eine Gefährdung zu verhindern, bedarf es aber deren fundierter und sachgerechter Definition.

Eine solche Definition darf jedoch nicht auf willkürlichen rassebezogenen Vorurteilen basieren, sei es auch noch so bequem und populär. Stattdessen bedarf es konkreter Kriterien und Merkmale, welche die Gefahr, die von einem Individuum ausgeht, einzuschätzen helfen. (...)

Keine der in jüngster Zeit unter diesen Betrachtungskriterien durchgeführten Studien ergab eine Korrelation zwischen übermäßigem Aggressionsverhalten und Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse oder zu einem bestimmten Hundetyp. Vielmehr konnten stets signifikante Zusammenhänge zur mangelnden Sachkunde der Hundehalter und einer unrealistischen Einschätzung des Verhaltens der jeweiligen Hunde durch die Halter festgestellt werden. Die Korrelation zwischen aversiven Ausbildungsmethoden und dem gehäuftem Auftreten aggressiver Verhaltensweisen wurde bereits erwähnt. Als einzig denkbare Schlussfolgerung verbleibt mithin, dass in erster Linie gestörte Hund-Halter-Beziehungen für die mögliche Gefährdung der Umwelt durch Hunde verantwortlich zu machen sind (LOCKWOOD 1986, BRUNS 2003, FEDDERSEN-PETERSEN 2004).

Auf der Basis dieser Schlussfolgerungen **lässt sich ein Lösungsansatz nicht in einer weiteren Reglementierung und damit Diskriminierung bestimmter Hunderassen oder -typen finden. In ihren Kommunikationsmöglichkeiten durch Leine und/oder Maulkorb eingeschränkte Hunde werden langfristig immer unter einer Einbuße an sozialer, kommunikativer Kompetenz leiden. Hingegen gilt es die Erhöhung der sozialen Kompetenz zu fordern.** Die Basis dazu bietet beispielsweise die Grundlagenforschung auf dem Gebiet der Ethologie und die Vermittlung fundierten Fachwissens an Hundezüchter und -halter. Entscheidend ist daneben eine weder reisserische, noch polemisierende, sondern eine sachliche und wissenschaftlich fundierte Information der Öffentlichkeit und der politischen Gremien.“
Jennifer Hirschfeld, Dissertation (s.Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„In der vorliegenden Studie wurden 113 Hunde der Rassen American Staffordshire Terrier, Bullterrier, Rottweiler, Dobermann, Staffordshire Bullterrier und Hunde vom Typus Pitbull Terrier untersucht, die den niedersächsischen Wesenstest am Institut für Tierschutz und Verhalten der Tierärztlichen Hochschule Hannover nach den Vorgaben der Niedersächsischen Gefahrtier-Verordnung vom 05.07.2000 durchliefen. Die Untersuchung zielte ab auf das Erkennen von Unterschieden zwischen Hunden, die im Wesenstest mit Beißen oder Schnappen mit Annäherung reagierten (Gruppe B) und solchen, die entweder kein aggressives Verhalten, höchstens optisches und /oder akustisches Drohverhalten bzw. Schnappen ohne Annäherung zeigten. (...) Als mögliche Ursachen aggressiven Verhaltens wurden die Einschätzung des Hundeverhaltens durch den Besitzer im Hinblick auf bestimmte Alltagssituationen (Angaben aus dem Besitzerfragebogen) sowie weitere beeinflussende Faktoren, die auf den Halter zurückzuführen sind, untersucht. (...) **Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Sachkunde der Halter entscheidend dazu beiträgt, die Wahrscheinlichkeit, dass ein Hund mit Beißen reagiert, zu minimieren.** Dies wird insbesondere durch das Etablieren einer entspannten Hund-Halter-Beziehung sowie durch fundierte Kenntnisse des Hundeverhaltens und tiergerechte Trainingsmethoden erreicht.“

Sandra Bruns, Dissertation (s.Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„Durch die fehlende Befriedigung des Bewegungsbedürfnisses kommt es zu einem Sinken der Reizschwelle. **Hunde, die sich ausschließlich an der Leine bewegen dürfen, werden somit in jedem Fall gefährlicher als Hunde, die sich ausreichend bewegen können. Es ist daher damit zu rechnen, dass der Anteil von Bissvorfällen mit Hunden durch generellen Leinenzwang eher steigt als sinkt, wobei voraussichtlich in erster Linie Bissvorfälle in der eigenen Familie, die ja auch jetzt schon den größten Anteil an Bissvorfällen ausmachen, gehäuft auftreten werden.**

Die Aggressionsbereitschaft von Hunden, die an der Leine geführt werden, ist höher als bei frei laufenden Hunden. Dafür sind im Wesentlichen zwei Ursachen verantwortlich.

Hunde, die durch die Leine festgehalten werden, haben weniger Möglichkeit einer für den Hund bedrohlich erscheinenden Annäherung durch Menschen, andere Hunde oder Objekte auszuweichen. Bei zu starker Annäherung kann es dadurch zu ansonsten vermeidbarer Verteidigungsaggression kommen. Hunde, die an der Leine geführt werden, fühlen sich durch den Besitzer am anderen Ende der Leine gestärkt. Das kann im Einzelfall dazu führen, dass sie eine Auseinandersetzung mit einem anderen Hund, der sie ansonsten aus Gründen der Selbsterhaltung ausweichen würden, annehmen, was wiederum eine vermeidbare Gefahrensituation zur Folge hat. (...) **Ein wichtiger Bestandteil der innerartlichen Kommunikation zwischen Hunden stellt die Mimik dar. Ein Maulkorb ist in diesem Sinn als eine Art Maske anzusehen, Hunde können gegenseitig ihre Mimik nicht mehr genau erkennen und daher auch nicht richtig interpretieren, was zu Missverständnissen zwischen Hunden und damit allenfalls wiederum zu vermeidbaren Konflikten führen kann.** Da eine sehr häufige Ursache von Verletzungen von Menschen durch Hunde das Eingreifen in eine Auseinandersetzung zwischen zwei Hunden ist, wird somit durch die Maßnahme eines ständigen Maulkorbzwanges die von Hunden ausgehende Gefahr in diesem Bereich erhöht.

Dr. Irene Sommerfeld-Stur, Institut für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Uni Wien

„Die Ergebnisse zeigen, dass es nicht legitim ist, bestimmte Rassen zu diskriminieren und sie den verbotenen und Einschränkungen von sogenannten Rasselisten zu unterwerfen. Vielmehr sollte in unserer Gesellschaft ein kompetenter, fachlich gebildeter und verantwortungsvoller Hundebesitzer gefördert werden, denn dies ist eine wirkungsvolle Maßnahme, um Verhaltensproblemen bei Haushunden vorzubeugen.“

Tina Johann, Dissertation (s.Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„Mithin hat diese Untersuchung keinerlei Hinweise auf ein inadäquat oder gestört aggressives Verhalten bzw. eine Hypertrophie des Aggressionsverhaltens bei dieser Bullterrier-Zuchtlinie ergeben. Tatsächlich zeigte sich die überwiegende Mehrheit der Hunde während der gesamten Studie sowohl sozial kompetent als auch zur Kommunikation und Konfliktlösung befähigt.“

Jennifer Hirschfeld, Dissertation (s.Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„Die Befragung macht deutlich, dass viele Hunde schon im Vorfeld durch aggressives Verhalten, sowohl Hunden als auch Menschen gegenüber, auffällig waren. Durch rechtzeitiges Erkennen der Probleme hätte fachkundiger Rat eingeholt und somit eventuell einige dieser Beißvorfälle vermieden werden können. Dazu ist jedoch Grundwissen über das Verhalten von Hunden vorzusetzen.“

(Die Befragung über Hundeangriffe ergab eine Vielzahl betreffender Hunderassen, jedoch keine bestimmte Rasse als besonders gefährlich.)

Ruth Paproth, Dissertation (s.Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„Menschen müssen Haushunde so in das jeweilige Umfeld integrieren, dass ein gemeinsames Sozialleben ohne Konfrontation möglich ist. (...) Vertreter der Verhaltensforschung publizieren immer wieder, dass „frühkindliche“ Erfahrungen bei Hundewelpen tiefgründige und langanhaltende Effekte auf ihr Verhalten haben.“

Günther Bloch, Kynologe „Die Hundeverordnung NRW im Hinblick auf die soziale Entwicklung von Familienhunden“

„Ich wiederhole: **ES IST EINE WISSENSCHAFTLICH ERWIESENE TATSACHE, DASS DIE RASSE EINES HUNDES KEINEN EINFLUSS AUF SEINE GEFÄHLICHKEIT HAT....** Ich könnte jetzt stundenlang über Arbeiten von Herrn Prof. Hackbart von der Tierärztlichen Hochschule in Hannover referieren, der unlängst den Bullterrier als 4. freundlichste Hunderasse bei seinen umfangreichen Untersuchungen eingestuft hat. Auch wurde in diesen Studien erneut festgestellt, dass die diskriminierten Hunderassen nicht aggressiver sind, als andere. **Ebenso wurde das Aggressionsverhalten von Golden Retrievern und Listenhunden verglichen. Und siehe da: Kein Unterschied!**

Die Dissertation kommt zu dem Ergebnis, dass Rassenlisten nicht legitim seien. Und, dass eine Schulung der Hundehalter alleine die Gefahren durch Hunde verringern könne. (...)“

Dr. A. Teichert, Rede von 2009 (s. hierzu Bericht Tierschutzverein Freiburg)

2. Die geltende Rechtsprechung ist nicht nur kontraproduktiv sondern wurde auf Grund fachlich nicht haltbarer Begründungen erstellt.

Nachdem sich die Politik auf Grund medialer Aufschrei-Kampagnen zu einer überstürzten Anlassgesetzgebung gedrängt sah, wurde u.a. fälschlicherweise (und schlecht recherchiert) ein Gutachten von Frau Dr.Fedderson-Petersen als eine der Begründungen für die geltenden HundeVO herangezogen. Fälschlicherweise, da es sich um Zitate aus einem „Qualzuchtgutachten“ handelte, in dem es eigentlich darum ging, Fehlentwicklungen zu korrigieren bzw. zu bekämpfen, die in der Zucht von Hunden, Katzen und anderen Haustieren dazu führen, dass diese Tiere leiden. (s. hierzu Bericht Tierschutzverein Freiburg).

Frau Dr.Fedderson-Petersen äußerte sich hierzu wie folgt: „Ich habe immer darauf verwiesen, (...) dass diese Ergebnisse nicht pauschal auf die Rasse übertragen werden dürfen. Dies ist, nachdem wir etliche Bullterrier untersuchten, voll zu bestätigen. Verhaltensgestört und gefährlich erwiesen sich sog. ‚Pit Bull‘(...) die für den Hundekampf missbraucht wurden. (...) Rassen mit ‚erhöhtem Gefährdungspotential‘ habe ich nie beschrieben. Es ging um Individuen, die missbraucht wurden (Kreuzungen).“

„..., dass die zur Begründung der ‚Anti-Listenhunde-Maßnahmen‘ herangezogenen Dokumente keine wissenschaftliche Grundlage für solche Maßnahmen geben und sich praktisch ausschließlich auf Hunde beziehen, die zu keinem normalen Sozialverhalten zu Artgenossen mehr fähig seien. Auch gebe es weder eine stichhaltige genetische Begründung der durchgeführten Maßnahmen, noch sei durch diese Maßnahmen eine signifikant verbesserte Umsetzung des Schutzzieles zu erreichen.“

„In der Bundesrepublik Deutschland wird häufig zur Disqualifizierung und Diskriminierung dieser Rassen das sogenannte Qualzuchtgutachten herangezogen. Es handelt sich hierbei um ein Gutachten, das zur Erläuterung des Qualzuchtparagraphen im Deutschen Tierzuchtgesetz erstellt wurde. Dort werden von sehr vielen Haustierformen Rassen und Zuchtlinien benannt, die meist aufgrund von körperlichen Merkmalen nur mit erheblichen Schmerzen und Leiden lebensfähig sind oder eine erhöhte bis fast 100%ige Jungtiersterblichkeit aufweisen. In einem einzigen, rund einem Drittel Seite umfassenden Paragraphen dieses über 50-seitigen Gutachtens wird auf Hunde eingegangen, die aufgrund ihrer Rasse und Zucht angeblich eine erhöhte Aggressivität aufweisen würden. **Bezug genommen wird dabei auf einen Beitrag in einem Buch von James Serpell. Liest man jedoch den betreffenden Text im Original, so besagt er gerade das Gegenteil von dem, was das Autorenteam des Qualzuchtgutachtens daraus gemacht hat. Während das Qualzuchtgutachten davon ausgeht, dass Hunde der Rassen American Pitbull, American Staffordshire Terrier etc. sich durch eine erhöhte Aggressivität und Beissneigung auszeichneten, schreibt der Autor in dem genannten Buchbeitrag, dass es zwar innerhalb dieser Rassen Individuen gebe, die mit einer erhöhten Beissneigung ausgestattet seien. Diese könne jedoch nicht auf die gesamte Rasse übertragen werden, da Aufzuchtbedingungen, Sozialisation und andere Umwelteinflüsse viel stärker seien als die reine Rassezugehörigkeit. Hier wird also mit einem bewusst oder fahrlässig falsch bzw. unvollständig zitierten Buchkapitel eine Begründung geliefert, die die Originalliteratur nicht hergibt.**

Dies gilt besonders, da, wie wir noch sehen werden, selbst innerhalb der auf Kampfbereitschaft gezüchteten Linien eine erhöhte generelle Aggressionsneigung nicht belegbar ist.“

Dr.Udo Gansloßer, Verhaltensforscher, Privatdozent an verschiedenen Universitäten in einer Stellungnahme zu diesem Gutachten (siehe hierzu Bericht Tierschutzverein Freiburg)

„Im Rahmen der Studie konnten 203 Gutachten von acht öffentlich bestellten und beeidigten Sachverständigen Bayerns ausgewertet werden. (...) Beim Vergleich der Art des aktuellen Vorfalls mit der Anzahl der vorherberichtlichen Beißvorfälle zeigte sich desweiteren, dass 14 Hunde, welche laut Besitzerangaben in der Vergangenheit schon mehr als viermal in einen Beißvorfall mit einem Menschen verwickelt waren, wiederum einen Menschen gebissen haben. Bei den Beißvorfällen mit anderen Hunden, waren es sogar 24 Hunde, die in der Vergangenheit laut Besitzer schon mehr als viermal einen Artgenossen gebissen haben. Bei Betrachtung der Daten in dieser Arbeit muss noch zusätzlich bedacht werden, dass der Anteil der Wiederholungstäter wahrscheinlich noch höher liegt, da diese Zahlen auf den Angaben der Besitzer basieren, welche aus Angst den Hund aufgrund des Tests zu verlieren, möglicherweise Falschangaben diesbezüglich gemacht haben.

Gründe für diese hohe Zahl an Wiederholungstätern sind vorrangig beim Besitzer zu suchen. **Es ist erstaunlich, dass ein Hund, welcher vorherberichtlich und mit Wissen der Besitzer schon einmal in einen Beißvorfall verwickelt war, die Möglichkeit hat anschließend noch mehrfach zu beißen. Ungeachtet der Motivation des Hundes für den Beißvorfall, wäre zu erwarten gewesen, dass der Besitzer aus den, in der Vergangenheit vorgefallenen Beißvorfällen gelernt hat und seinen Hund dementsprechend führt. Dass dies nicht so ist, zeigt auch das Ergebnis der Fragestellung, ob der auffällig gewordene Hund angeleint oder frei laufend beim täglichen Spaziergang geführt wird. Beim Vergleich der Art des aktuellen und der vorherberichtlichen Beißvorfälle zeigt sich, dass 18,4% der Hunde, welche laut Besitzerangaben in der Vergangenheit schon Menschen gebissen haben und aktuell wieder wegen einem Beißvorfall mit einem Menschen auffällig geworden sind, immer frei laufend geführt werden.**

Bei den Hunden, die in der Vergangenheit in Beißvorfälle mit Artgenossen verwickelt waren und nun wiederum wegen einem Beißvorfall mit einem Hund begutachtet werden sind es dagegen „nur“ 8,5%. **Hier besteht ein großer Handlungsbedarf. Seitens der Gesetzgebung sollte in solchen Fällen der mehrfachen „Wiederholungstäter“ härter durchgegriffen werden. Auch sollte es das Ziel des Gesetzgebers sein, solche Situationen erst gar nicht aufkommen zu lassen. Der viel diskutierte „Hundeführerschein“ für alle Besitzer von auffällig gewordenen Hunden wäre hier der richtige Ansatz.** Den Besitzern sollte klar gemacht werden, dass es sich bei ihrem Hund um eine Gefahr für die Öffentlichkeit handelt, für die er die Verantwortung trägt. Eine Schulung des Besitzers, sollte es diesem ermöglichen Gefahrensituationen zu erkennen und zu vermeiden. UNSHELM et al. (1993) weisen darauf hin, dass sowohl die Kenntnis um den eigenen Hund als auch das generelle Wissen über Hundeverhalten es dem Besitzer ermöglichen, kritische Situationen im Voraus zu erkennen und damit zu entschärfen.(...)

Hunde, welche unter den Kategorien I und II in der Verordnung des Staatsministeriums des Innern vom 10.07.1992 über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit vom 10. Juli 1992 aufgelistet sind, waren zu einem untergeordneten Prozentsatz an Beißvorfällen verwickelt. Entweder ist dieser geringe Prozentsatz der gelisteten Hunderassen in dieser Arbeit der Verordnung zu verdanken oder aber, Hunde dieser Rassen sind nicht so gefährlich wie es seitens der Gesetzgebung angenommen wird. Der letztere Punkt scheint, in Anbetracht vieler Untersuchungen (STRUWE und KUHNE, 2005; FEDDERSEN-PETERSEN, 1998; UNSHELM, 1997) realistischer zu sein.(...) Vielmehr sollten Alternativen zu „Rasselisten“ erarbeitet werden, die nicht nur die Hunde sondern auch die Halter mit einbeziehen.

(...) Zum anderen nimmt bei vielen Menschen die Angst vor Hunden proportional mit deren Größe zu. **So ist es möglich, dass vorwiegend Bisse (unabhängig von der Intensität) von mittleren bis großen Hunden angezeigt wurden weil diese durch die bestehende Angst der gebissenen Personen oder der Hundebesitzer eines angegriffenen Hundes, gemeinhin als gefährlicher eingestuft werden als kleine Hunde. Dies könnte auch der Grund für die Überrepräsentierung von Hunden mit einer dunklen Fellfarbe (74,4%) wie schwarz, braun und schwarz-braun sein. Des Weiteren ist als ein weiterer Grund für das gehäufte Vorkommen von mittleren bis großen Hunden zu nennen, dass Bisse von kleinen Hunden oft weniger folgenschwer sind, so dass sie mehr oder weniger als „Kavaliersdelikt“ gesehen werden und somit nicht zur Anzeige kommen.(...)**

Vergleicht man die Zahlen von UNSHELM et al. (1993) mit den Ergebnissen der hier vorliegenden Arbeit bezüglich der Wiederholungstäter wird klar, dass die Ergebnisse sich sehr ähneln obwohl ca.12 Jahre zwischen den beiden Arbeiten liegen. **Die Situation der wiederholt beißenden Hunde hat sich demnach in den letzten 10 Jahren nicht verbessert, obwohl neue Gesetze und Verordnungen erlassen wurden. (...)**

Bei der Frage nach dem Führer des Hundes während dem Beißvorfall und ob der Hund angeleint oder frei laufend war hat sich ergeben, dass sich 70,1% aller Beißvorfälle im Beisein des Besitzers ereignet haben. **Der Halter sollte den größtmöglichen Einfluss auf seinen eigenen Hund haben. Nur durch das Wissen über Hundezucht, Hundeführung und Hundeverhalten ist es möglich gefährliche Situationen zu erkennen und zu vermeiden.** Kann ein Hundehalter das nicht, wird er mit seinem Hund zu einer Gefahr. Wie schon bei den Wiederholungstätern beschrieben, sollte jeder Hundebesitzer dieses grundlegende Fachwissen vorweisen können. Auch REDLICH (2000) ist der Meinung, dass der Hundehalter der entscheidende Punkt bei Beißvorfällen ist. Die Einschätzung der Situation durch den Besitzer, seine Einflussmöglichkeit und –bereitschaft auf den Hund bestimmt letztendlich die Gefährlichkeit des Hund-Halter-Gespans. Dass die auffällig gewordenen Hunde in der hier vorliegenden Arbeit zu 81,4% während eines Beißvorfalls frei laufend waren, bestätigt nur diese Ausführungen. Hier hat der Besitzer eine gefährliche Situation oder ein mögliches Problemverhalten seines Hundes nicht erkannt oder nicht richtig eingeschätzt und somit maßgeblich zu dem Beißvorfall beigetragen. Mit einem größeren Wissen des Besitzers über Gefahrensituationen und der richtigen Reaktion auf diese, hätte der Übergriff möglicherweise vermieden werden können.(...)

Bei der Betrachtung der Ergebnisse und dem Vergleich dieser mit anderen Arbeiten wird deutlich, dass sich viele Probleme in Bezug auf Beißvorfälle mit Hunden trotz Wissen um die Gefahren seitens der Gesetzgebung seit Jahren nicht geändert haben. (...) Hunde, welche unter der Kategorie I und II in der Verordnung des Staatsministeriums des Inneren vom 10.07.1992 über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit aufgelistet sind, spielten eine untergeordnete Rolle. Angesichts dieser Ergebnisse sollten seitens der Gesetzgebung Alternativen zu den so genannten „Rasselisten“ erarbeitet werden. Das Augenmerk der Prävention sollte sich auf alle Hundebesitzer und Hunde, unabhängig von deren Rasse richten.

Hier sollte eine gezielte Förderung des Wissens von Hundeverhalten allgemein und der Vermeidung von Gefahrensituationen erfolgen. Auch im Hinblick auf die „Wiederholungstäter“ besteht Handlungsbedarf. 38,9% aller begutachteten Hunde haben zum wiederholten Male eine Person oder einen Artgenossen gebissen. Hier scheinen bei einem hohen Anteil der Besitzer sehr große Wissenslücken oder Ignoranz bezüglich Hundeführung, -erziehung und Hundeverhalten zu bestehen. Hinsichtlich der Gesetzgebung muss hier durch härtere und bessere Maßnahmen versucht werden, diese wiederholten Vorfälle zu minimieren. Dies wäre durch gezielte Schulungen der Besitzer und Auflagen zum Besuch einer Hundeschule oder einer Verhaltenstherapie der Hunde zu erreichen. Sollte sich der Besitzer auch nach diesen Maßnahmen weiterhin uneinsichtig zeigen oder als unfähig erweisen seinen Hund sicher zu führen, muss als letztes Mittel der Wahl die Enteignung des Hundes in Erwägung gezogen werden.“

Dissertation Roman Mikus „Statistische Auswertung von Sachverständigengutachten über Hunde mit Beißvorfällen in Bayern“

„Widerstand aus Reihen der Fachleute macht sich breit: **Sämtliche Kynologen kritisieren Rassenlisten und Maulkorb u. Leinenzwang. Die Tierärztekammern kritisieren die Sinnlosigkeit der Kampfhundeverordnungen. Der Bundesverband Praktizierender Tierärzte stellt mehrfach klar, dass die Rasse keinen Einfluss auf die Gefährlichkeit eines Hundes hat und bietet der Politik mehrfach Mithilfe bei der Schaffung sinnvoller Gefahrenabwehr an. Ohne Erfolg!**

Alle führenden Verhaltensforscher aus Deutschland, Europa und USA weisen in unzähligen wissenschaftlichen Studien nach, dass es keine übersteigert aggressiven Rassen gibt. Auch ist man sich einig, dass gefährliche Hunde nur und ausschließlich durch den Halter entstehen. Und sogar die Polizeihundestaffeln, welche mit der Durchführung der Wesenstests beauftragt sind, räumen mehr oder weniger öffentlich ein, dass die Rassenliste nichts bringt.

(...) **Willfähige Bürokratentierärzte**, die von Hunden so viel Ahnung haben, wie Kühe vom Düsenjet Fliegen, **haben eiligst ignorante Kampfhundeverordnungen zusammengestellt. Pit Bull, American Stafford, Bullterrier und die gerade einmal cockerspanielgroßen Staffordshire Bullterrier werden am stärksten reglementiert. Dabei stützt man sich auf ein einziges Gutachten, das sog. Qualzuchtgutachten, (...) Abgeschrieben wurde angeblich bei Frau Feddersen-Petersen. Diese wehrt sich mehrfach dagegen, wie ihre Arbeit hier ins Gegenteil verkehrt wird. Gerade Frau Feddersen-Petersen ist bekannt für ihre fundierte Kritik an den Rassenlisten. (...) Dieses „Qualzuchtgutachten ist das Einzige, worauf die Verordnungsmacher ihre Rassenlisten begründen. Diese lieben „Kollegen“ von mir ignorieren somit bewusst wissenschaftlich fundierte Tatsachen. Die Tatsache, dass hier Fakten einfach ignoriert werden, dass sich Politik über gängige Wissenschaft stellt ist für mich eines der dunkelsten Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte. (...)**

1. Durch die Hochstilisierung einzelner Rassen zum „Kampfhund“ werden diese Rassen für unseriöse Hundehalter erst attraktiv gemacht. Es gibt keine „Kampfhunderassen“. Jetzt werden Einige einwerfen, dass diese Hunde doch zum Teil für den Kampf Hund gegen Hund gezüchtet wurden. Das stimmte. Bis zum vorletzten Jahrhundert! Aber was ist mit den Rassen, die bis zum heutigen Tag für den Kampf Hund gegen Mensch gezüchtet werden. Rassen, die zum Erlangen der Zuchttauglichkeit beweisen müssen, dass sie Menschen angreifen? Der aktuelle Schutzhund klingt natürlich besser, als der ausgestorbene Kampfhund.

2. Durch Maulkorb- und Leinenzwang entstehen gefährliche Hunde. Ein Hund muss Sozialverhalten lernen. Mit Maulkorb geht das nicht. Auch ein ständiger Leinenzwang (was im Übrigen gegen das Tierschutzgesetz verstößt) sorgt dafür, dass Hunde unausgelastet sind, ihren Bewegungsdrang nicht ausleben können und somit zu gefährlichen Wesenkrüppeln werden können.

Diese unsinnigen, inkompetenten Verordnungen produzieren gefährliche Hunde und dienen nicht dem Schutz der Bevölkerung. Maulkorb- und Leinenzwang bringt genau so viel Sicherheit, wie das Ausbauen der Bremsen aus einem Auto!

Fakt ist, dass der Halter des Hundes überprüft werden muss und nicht der Hund. Und schon gar nicht nur der Hund einzelner, willkürlich gewählter Rassen.“

Dr. A. Teichert, Rede von 2009 (s. hierzu Bericht Tierschutzverein Freiburg)

„Rasselisten sind irreführend und entbehren der wissenschaftlichen bzw. statistischen Grundlagen.“

„Hunde, die ständig einen Maulkorb tragen oder dem ständigen Leinenzwang unterliegen, können sich nicht hundgerecht begrüßen. (...) Dadurch kommt es immer wieder zu Aggressionsverhalten und zu Missverständnissen zwischen Hunden. Maulkorb- und Leinenzwang sind bei der Entwicklung eines normalen Miteinanders – eines ausgeglichenen Miteinanders – von Hunden sehr hinderlich.“

Dr. Dorit Feddersen-Petersen, Ethologin, Fachtierärztin für Verhaltenskunde mit Forschungsschwerpunkt „Verhalten von Tieren aus der Familie der Hunde“ an der Universität Kiel

„Durch eine medial angezündete Anlassgesetzgebung kam (...) einer der größten Hundeanfeindungs- und -diskriminierungsprozesse der letzten Jahre in Rollen... Der tragische Tod eines Hamburger Kindes, das durch einen Hund ums Leben gekommen ist, hat eine Welle von Reaktionen hervorgerufen, (...). Der Tod dieses Kindes macht betroffen, (...). Genauso betroffen macht aber die Tatsache, dass dieses Kind nicht hätte sterben müssen, wenn bestehende Vorschriften eingehalten worden wären. Denn der Hund, der das Kind getötet hat, war den Behörden als gefährlicher Hund bekannt, der Besitzer des Hundes war mehrfach vorbestraft und der Hund war mit Auflagen wie Leinen- und Beißkorbzwang belegt worden. Es hatte sich nur der Besitzer nicht darum gekümmert und auch die Behörden haben die Durchführung der Auflagen nicht kontrolliert.

Als Reaktion auf diesen Vorfall werden nun im “Schnellschussverfahren” neue Gesetze und Verordnungen diskutiert bzw. erlassen, die alle die gleichen Schwächen aufweisen.

- *Sie beruhen nicht auf sachlich-wissenschaftlichen Grundlagen.*
- *Sie sind von ihrer praktischen Durchführbarkeit zu wenig durchdacht.*

Dr. Irene Sommerfeld-Stur, Institut für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Uni Wien

„Zudem wird die Sozialisierung und weitere soziale Entwicklung unserer Hunde durch die unsinnigen Bestimmungen der Hundeverordnung torpediert, zumindest jedoch äußerst erschwert. (...) **Hundewelpen, die ihrer frühen Entwicklungsphase angeleint und mit Maulkorb ausgestattet nur unzureichenden Kontakt zu Artgenossen aufbauen, können zeitlebens Verhaltensstörungen aufzeigen. (...) Wir brauchen keine Aggressionsförderung durch Leinen- und Maulkorbbzwang**, sondern die besonnene Förderung sozial- und umweltsicherer Hunde.“
Günther Bloch, Kynologe „Die Hundeverordnung NRW im Hinblick auf die soziale Entwicklung von Familienhunden“

„Welche Reizschwelle hat denn so ein Hund? Die Reizschwelle zur Handlungsbereitschaft ist schon rein mechanisch viel höher bei großen und schwerfälligen Hunden als bei kleinen, agilen Tiere. Zudem können z.B. Kleinterrier-Rassen mit ihrem gesteigerten Beutefangverhalten dem Jogger oder einem rennenden Kind viel schneller und effektiver gefährlich werden als zum Beispiel Bull-Mastiffs, die so schnell gar nicht „in die Gänge“ kommen. Auch wenn zum Beispiel Kleinterrier vielleicht nach einer Attacke mehrmals zubeißen bzw. nachpacken müssen, können sie dennoch töten.(...) **Die Historie einer Hunderasse für die Einstufung von Gefährlichkeit zu bemühen ist Unsinn. Dieser Logik entsprechend müsste der wunderbare Familienhund Boxer zum Beispiel aufgrund seiner Anatomie als Kampfhund gelten.** Das tut er aber zurecht nicht.

Nun kommen Kommunen (...) auch noch auf die Idee, die 40/20 Regel aus Nordrhein-Westfalen zu übernehmen. Mit anderen Worten, Aggression an Körpergröße und Gewicht zu knüpfen. Wenn man diese Regel als fachliches Instrument einer Verordnung sieht, kann hierüber von Fachleuten niemals diskutiert worden sein. Die Weibchen einer Rasse kommen oft gerade noch unter den kritischen Massen durch, die Rüden der gleichen Rasse aber nicht mehr.“

Günther Bloch, Kynologe (Vortrag Hundepolitischer Abend 08/2010)

„ Man nimmt ... eine Spaltung der Gesellschaft in Kauf; dass Kleinkinder in phobieartige Verhaltensmuster gegenüber unbedarften Hunden gezwungen werden. Man nimmt in Kauf, dass Hundefreunde und Hundefeinde in klischeehafte Schubladen gesteckt werden (...) Bürger, die völlig verunsichert berechtigt Wut aufstauen, weil die Hysterie der Politiker mit dem zu tiefst bedauerlichen Tod des kleinen Hamburger Jungen begann.

Ausgerechnet ein bereits aktenkundig/aggressiver mit Leinen- und Maulkorbbzwang bedachter Hund, dessen notwendige Konfiszierung die ordnungsamtliche Behörde verschlampt hatten gab Anlass zu völlig überzogenen Eilverordnungen, inkl. fachlich nicht haltbarer ``Rasselisten`` und Diskriminierung abertausender Hundehalter. (...)

Auf der Anhangliste des Landes NRW, werden selbst Hunderassen aufgeführt, die entweder eine extrem hohe Reizschwelle haben (Bordeaux Dogge, Mastin Espanol etc.) oder in Deutschland gar nicht existent sind (...). Begründung: Diese Hunderassen könnten als nächste missbraucht werden. Nein, meine Damen und Herren Politiker: **Als erstes wird man nicht-gelistete Schutzhunderassen missbrauchen! (...)** Eilverordnungen die nur auf bestimmte Rassen abzielen, sind schlichtweg abzulehnen, weil fachlich nicht haltbar. Für das Land NRW wäre die bereits 1994 verabschiedete Verordnung wieder aufzugreifen und gegebenenfalls zu modifizieren, da sie die individuelle Mensch-Hund-Beziehung in den Vordergrund stellte. Menschen und Hunde sind als Individuen zu betrachten und eine Verordnung sollte diesem Faktum Rechnung tragen.“

Günther Bloch, Kynologe „Offener Brief an alle Hundehalter“

„Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre in Deutschland und Österreich dann zeigt sich das beunruhigende Bild einer zeitlich und örtlich höchst inkonsistenten Gesetzeslandschaft. **Sowohl die Definition des gefährlichen Hundes als auch die mit dessen Haltung verbundenen Auflagen unterscheiden sich (...) von Bundesland zu Bundesland in teilweise skurriler Art.**

Der grundsätzlich durchaus berechtigte Bedarf an Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Verletzungen und Belästigungen durch Hunde hat sich in einem politisch und medial gesteuerten Ausgrenzungsmechanismus niedergeschlagen, der in erster Linie dazu geeignet ist Besitzern von per Verordnung als gefährlich definierten Hunden und vor allem den Hunden selber das Leben schwer zu machen.

Die Tierheime sind voll von Vertretern der sogenannten “Kampfhunderassen”, die von ihren Besitzern aus Angst oder Resignation abgegeben wurden und für die kaum mehr neue Besitzer gefunden werden können. Hundebesitzer, die ihre Hunde behalten sind nicht mehr in der Lage diese ihren Bedürfnissen entsprechen zu halten, Beißkorb und Leinenzwang machen einerseits eine artgerechte Haltung unmöglich und erhöhen auf der anderen Seite das Gefährdungspotential der Hunde. Denn ohne ausreichende freie Bewegung und entsprechende Sozialkontakte zu anderen Hunden wird wohl jeder Hund frustriert, sozial depriviert und damit gefährlicher. Und genau genommen ist ja eine solche Form der Hundehaltung nach dem Tierschutzgesetz verboten.

Und alles das passiert ohne dass der eigentliche Zweck, nämlich eine effiziente Prävention vor Verletzungen durch Hunde in irgendeiner Weise nachweislich erreicht wurde.

Dr. Irene Sommerfeld-Stur, Institut für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Uni Wien

„Rassenkataloge, die "Hunde mit gesteigerter Gefährlichkeit" auflisten, sind irreführend, weil der Objektivität entbehrend, sie fördern darüber hinaus einen Hundemissbrauch, indem sie bestimmte Rassen für eine bestimmte Klientel erst attraktiv machen. Rasseaufzählungen erschweren die Hundehaltung zudem ungemein, da Nachbarschaftsverleumdungen die Gerichte ganz unnötig beschäftigen und schließlich, gesteigert von Beschimpfungen von Passanten, den betreffenden Hundehaltern psychisch derart zusetzen, dass diese ihre Hunde ins Tierheim abgeben - ein für die meisten Tierheime zunehmendes wie zunehmend schwer oder unlösbares Problem.

Die betreffenden Hundeindividuen nehmen Schaden (es gibt Tiere die 5-7 mal ihren Halter wechseln oder von vornherein nicht vermittelbar sind), werden jetzt mit großer Wahrscheinlichkeit zu Problemhunden, die schwer einschätzbar und gefährlich reagieren.

Die Bezeichnung "Kampfhund" sollte nicht mehr benutzt werden, da sie reißerisch ist und die falschen Gruppen "bedient“.

Dr.Dorit Feddersen-Petersen, Ethologin, Fachtierärztin für Verhaltenskunde mit Forschungsschwerpunkt „Verhalten von Tieren aus der Familie der Hunde“ an der Universität Kiel

„Auch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig bestätigt mit seinem Urteil vom 29.05.2001, daß das sog. "Kampfhund Image" kein Differenzierungskriterium für eine erhöhte Gefährlichkeit einzelner Hunderassen sei. Das Gericht teilte die Ansicht, daß individuelle Kriterien jeden Hund gefährlich machen können. Kein Hund werde gefährlich geboren, sondern unabhängig seiner Rasse durch Menschen dazu manipuliert.(...)

Eine Lösung des Problems "Gefährliche Hunde" wäre nicht nur aus Gründen des Öffentlichkeitsschutzes, sondern auch im Sinne eines praktizierten Tierschutzes wünschenswert. **Da behördliche Regelungen, die allein bestimmte Hunderassen betreffen, bisher nicht zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben, sollte in einem allumfassenden Konzept zuerst berücksichtigt werden, welche Faktoren modulierend auf das Aggressionsverhalten eines Hundes wirken können.**

LOCKWOOD und RINDY (1987) nennen hierzu :

1. genetische Prädisposition zur Aggressivität
2. Sozialisation des Hundes bereits im Welpenalter durch den Menschen
3. Training auf Gehorsamkeit und Unterordnung bzw. Fehldressur auf gesteigerte Aggressivität
4. Fürsorge und Aufsicht seitens des Hundehalters
5. Verhalten des Opfers

Alle diese Faktoren interagieren. Der erstgenannte Faktor ist jedoch der einzige, der sich möglicherweise auf bestimmte Zuchtlinien innerhalb einiger Rassen bezieht. Hieraus wird deutlich, daß eine behördlich reglementierte Gefahrenabwehr, die auf bestimmte Hunderassen abzielt, die Öffentlichkeit nicht vor Übergriffen durch Hunde schützen kann. Ebenso verhält es sich mit den Auflagen zur Haltung gefährlicher Hunde, die erst als gefährlich eingestuft werden, wenn sie bereits auffällig geworden sind. **Oberstes Ziel sollte es daher sein, gefährliche Hunde erst gar nicht entstehen zu lassen. Dazu müssen konkrete Maßnahmen auf Züchter- und Halterebeve getroffen werden.**

(...) Untersuchungen von ROLL (1994) zeigten, daß 87,5 % der beißenden Hunde zum wiederholten Mal auffällig wurden. Obwohl es den Besitzern bekannt war, daß ihr Hund andere Artgenossen des öfteren angreift, waren in 86,4 % der untersuchten Fälle die Hunde nicht angeleint.

Derartige Unfälle fallen primär in den Verantwortungsbereich des Hundebesitzers. Die von vielen Ländern und Kommunen durch Hundeverordnungen erwirkten rassegebundenen Reglementierungen orientieren sich meist nur an den Tieren bzw. an den genannten Rassen. Die Anforderungen, die an die Besitzer hinsichtlich ihrer Sachkunde gestellt werden, variieren von Bundesland zu Bundesland oft erheblich und sind zum Teil unzureichend.“

Andrea Steinfeld, Dissertation (s. Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„Nun kann man nicht erwarten, dass deutsche Politiker Hundexperten sind. Als Experten holte sich das Bayrische Innenministerium damals einen ehemaligen Polizeihauptkommissar außer Dienst. Den Dipl. Verwaltungswirt Franz Breitsamer, dieser ist öffentlicher Sachverständiger im Hundewesen in Oberbayern. Nur so ganz unumstritten sind nicht alle Qualifikationen und Betätigungen des Herrn Breitsamer. (...) **Herr Breitsamer machte sich also an die Arbeit, er erstellte eine Liste und schrieb Hunderassen auf diese Liste. Er bediente sich aber nicht Statistiken, Berichten über Vorfällen mit Hunden (...). Der gute Mann las Bücher, besonders hatten es ihm die Bücher der Hundebegeisterten selbst angetan. Wer einmal das Buch „Kampfhunde I“ von Dr. Fleig im Kynos-Verlag (erschienen 1982) liest, wird hinten eine genaue Auflistung finden.** Mit den Unterteilungen: 1. Alte Kampfhunderassen, 2. Moderne Kampfhunderassen und 3. Kampfhunde der Zukunft. ((Anmerkung: ebenjener Dr.Fleig hat auch ein Buch verfasst „Die große Kampfhundlüge“ in dem er die seinerzeitigen Statistiken anschaut – in denen nicht die „Kampfhunde“ führend sind. Siehe hierzu auch Punkt 3. Spiegel Online Auskunft des Deutschen Städtetages))

So kam die erste Rassenliste für Hunde in Deutschland, und auch weltweit, am 10.07.1992 in das Gesetz eines Landes. Man listete die ersten Rassen als gefährlich auf Liste 1 und weitere als wahrscheinlich gefährlich, in einer Kategorie 2 genannten Liste. (...) Von dieser Bayrischen Rasseliste haben dann nach dem Tod des jungen Volkan in Hamburg am 16.Juni 2000 fast alle Bundesländer im Strudel der bluttriefenden Medienkampagne zur Beschwichtigung der öffentlichen Meinung abgeschrieben und Rasselisten erstellt.“

Homepage des Dogo Canario Deutschland e.V.

„Der Bayer. Gesetz- und Ordnungsgeber wußte auch, daß jeder Hund ein "Kampfhund" oder ein "gefährlicher Hund" sein kann, und auf diesem Grundlagenwissen ist das Bayer. Gesetz (Art. 37 Abs. I LStVG) aufgebaut, in dem es wörtlich heißt: "Kampfhunde sind Hunde, bei denen auf Grund rassespezifischer Merkmale, Zucht oder Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tiere auszugehen ist".

Wörtlich heißt weiter: "Das Bayer. Staatsministerium des Innern kann durch VO Rassen, Kreuzungen und sonstige Gruppen von Hunden bestimmen, für welche die Eigenschaft als Kampfhunde vermutet wird" (Ermächtigung für die Rasselisten-Aufstellung).

Strittig war auch damals schon, was versteht man eigentlich unter dem unbestimmten Rechtsbegriff "gesteigert / aggressiv und gefährlich", wo doch aus ethologischer Sicht allgemein bekannt ist, daß Aggressivität bei den Hunden ganz was "Normales" ist und verhaltensbiologisch unter den Hunden sogar notwendig ist. (...)

Es wurde schließlich nach Studium der einschlägigen Fachliteratur am Begriff des "Kampfhundes" festgehalten und wählte nicht die Bezeichnung "gefährlicher Hund", zumal das Ergebnis unter dem Strich ohnehin gleich ist. (...)

Der Ridgeback ist kein Hund für jedermann. Er besitzt eine ausgesprochene Mann- und Raubzeugschärfe. Manche Rhodesian-Ridgeback, vor allem Rüden, neigen zu Raufereien. Ich halte es für ausgesprochen gefährlich, diesen immens schnellen, im Kampf kompromißlosen Hund gezielt "auf den Mann" abzurichten. Dies bedeutet, daß die Ausbildung des Rhodesian-Ridgeback-Hundes dahin gehen kann, ihm beizubringen, daß auch der Mensch und damit ein Kind Beute sein kann". Spätestens jetzt wissen Sie, warum der Bayerische Ordnungsgeber eine Rasseliste aufgestellt und den Rhodesian-Ridgeback-Hund darin vorübergehend aufgenommen hat. Anläßlich der derzeitigen Novellierung der Bayer. Kampfhunde VO wird vermutlich der Rhodesian-Ridgeback aus der Liste II gestrichen (...)

...diese Erkenntnis, daß "manche schlecht beleumundete Leute" die Neigung zur Haltung von bestimmten Bull-Rassen oder vergleichbaren Hundetypen haben, hat der Bayerische Ordnungsgeber in die Gesamtbeurteilung mit einfließen lassen und sogar zum elementaren Inhalt gemacht. „

Udo Breitsamer selbst in einer Darstellung auf der Homepage des Dogo Canario Deutschland e.V. auf welche Weise er die Bayerische Landesregierung bei der Erstellung der Rasselisten „beraten“ hat.

„(...) Im Juni 2000 wird ein Kind in Hamburg von den 2 Hunden des u.a. wegen Waffenbesitzes und schwerer Körperverletzung vorbestraften Ibrahim Külünc (26) getötet. Külünc war im April innerhalb von 8 Tagen 3 mal angezeigt worden, weil sein Pitbull andere Hunde angegriffen hat.

Das Bezirksamt Hamburg und der zuständige Amtstierarzt beschließen daraufhin einen Maulkorb und Leinenzwang für den Hund und wollen den Bescheid schriftlich zustellen, was aber daran scheitert, dass ihnen der genaue Wohnort des Hundehalters nicht bekannt ist. Also unternehmen sie nichts.

Hätte man damals bestehende Gesetze angewandt, hätte das Unglück verhindert werden können.

(...) 48 Stunden nachdem die Hunde den Jungen getötet haben, beschließt Hamburg eine neue Hundeverordnung. Die Boulevardpresse nimmt dies zum Anlass, um eine noch nie dagewesene Hetzkampagne gegen sog. Kampfhunde zu starten. (...) Auch willkürlich gewählte andere, zum Teil gar nicht existierende Rassen, wie der Ban Dog, oder Hunde, die so verbreitet sind, wie Indianer auf der Schwäbische Alb, z.B der Tosa Inu geraten ins Kreuzfeuer.“

„(...) und als Tierarzt möchte ich ihnen ein wissenschaftlich fundiertes Märchen erzählen: Im Sommer 2000 überfährt ein mehrfach vorbestrafter Krimineller ohne Führerschein ein Kind mit seinem Riat Hundo. Die Vorstrafen belaufen sich auf Körperverletzung, Einbruch und mehrfaches Verursachen von Unfällen mit Fahrerflucht. Die Ordnungsbehörden in Hamburg wollten den Riat des Kriminellen bereits 2 Monate zuvor entstempeln und stilllegen, konnten aber den Bescheid nicht zustellen und somit passierte nichts. Den Tod dieses Kindes nimmt die Boulevardpresse zum Anlass eine beispiellose Hetzkampagne gegen sogenannte Killerkarren zu starten. Die Automarke Riat soll in Deutschland verboten werden und, weil auch aus Italien, der Derrari gleich mit.“

Dr. A. Teichert, Rede von 2009 (s. hierzu Bericht Tierschutzverein Freiburg)

„... dass das Thema Kampfhunde austauschbar mit jedem anderen skandalträchtigen Thema ist. Immer wieder werden Gruppe unserer Gesellschaft dämonisiert; von der öffentlichen Meinung, über die Medien bis hin zur Politik und deren Gesetzgebung. Es werden Ängste erzeugt um zu verkaufen, Karriere zu machen und Gemeinschaftsgefühl der angeblich Gefährdeten zu schaffen. (...) Diese Arbeit ist nicht nur über Hunde, deren Besitzer und die Medien. Sie versucht deutlich zu machen, dass es wichtig ist zu differenzieren, das Schubladendenken abzuschaffen, den einzelnen nach(!) seinem Handeln zu beurteilen und nicht aufgrund eines bestimmten Kennzeichens vor(!)zu verurteilen. (...) Das Recht und die öffentliche Meinung müssen nicht immer übereinstimmen. (...) der Zeitfaktor spielt dabei eine wichtige Rolle.

„Es ist natürlich das Ziel von Kampagnen, gerade nicht eine ruhige Bedenkzeit bis zur Entscheidung zu lassen, sondern die öffentliche Meinung so anzutreiben, dass die Erregung nicht abbricht, bis das Ziel erreicht und dauerhaft festgemacht, die angestrebte Regelung legalisiert, verbindliche Rechtsordnung geworden ist.“

Diese Aussage Frau Noelle-Neumanns („Die Schweigespirale“) gilt auch für die überhastete Entstehung eines Gesetzes.

Wie beschrieben sah der Senat am 17. Februar 1994 noch „keinen Bedarf“ (...) zu den Regelungen zur Haltung von Hunden und Haustieren in fünf Gesetzen und drei Verordnungen weitere hinzuzufügen. 1993 hatte es laut Senat 1560 Fälle „in denen ausschließlich Menschen verletzt oder angesprungen wurden“ gegeben. 1997 waren es 1575. Anlass für den Senat 1998 doch eine „Hundeverordnung“ zu erlassen? Eigentlich nicht. Aber die öffentliche Meinung ist inzwischen umgeschlagen:

Nachrichten über Bißvorfälle aus ganz Deutschland (...) erregen den Volkszorn. Was interessiert, wird gedruckt: und so füllen Hundebisse fast täglich die Seiten. Das wiederum vermittelt den Eindruck, als habe die Aggressivität von Hunden im Vergleich zu den vergangenen 10.000 Jahren der Domestikation enorm zugenommen. Der Anstieg von Anzeigen 1998 gegen Hundehalter wird nun zum Anlaß genommen, ein verschärftes Gesetz zu erlassen. (...) Dass die Politik selbst die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes bezweifelt, wird deutlich, da von vornherein selbst von Politikern die Umsetzung angezweifelt wird. (...) „Da beschließen wir manches, von dem wir nicht überzeugt sind.“

Petra Dressler, Hausarbeit 1999 „Medienspektakel um Kampfhunde“ (steht hier leider nicht als Datei zur Verfügung, ist jedoch unter www.veti-berichte.de/Portals/3/medienspektakel_kahunde.pdf öffentlich einsehbar)

„Der Tierschutz ist sehr froh, dass Ministerin Verburg heute beschlossen hat, die Regelung Aggressive Tiere (RAD) zurückzuziehen. Dadurch wird das Verurteilen von Hunden nur nach ihrer äußeren Erscheinung endlich beendet, eine Vorgehensweise die der Tierschutz schon seit 15 Jahren bekämpft.

Die Ministerin hat angekündigt, dass es eine neue Regelung geben wird, bei der nur wirklich aggressives Verhalten ausschlaggebend ist. Zudem möchte der Minister viel mehr über aggressives Verhalten bei Hunden informieren. Das meiste davon ist das, wofür sich der Tierschutz seit Jahren einsetzt.

Seit der Einführung des RAD (1993) hat der Tierschutz dagegen gekämpft. Die Regelung hat keinen Erfolg gebracht, sondern führte zum unnötigen Tod von vollkommen ungefährlichen Hunden, sie hat bei Tierheimen zu Problemen geführt und hat auch gesellschaftliche Unruhe verursacht.

Die Tatsache, dass bei der neuen Regelung nicht mehr auf die Rasse geachtet wird, sondern es nur noch um wirklich aggressives Verhalten geht, ist für uns im Moment das wichtigste Resultat. Wenn es darauf einen Hinweis gibt, wird der verdächtige Hund einem Verhaltenstest unterworfen. Dieser wird von speziell befugten Verhaltensforschern durchgeführt.“

Pressemitteilung zur Abschaffung der Rasselisten in den Niederlande

Quelle: <http://www.dierenbescherming.nl/dier...euws/jaar/2008> Übersetzung: Jessica Eckelkamp

3. Auch die heutigen Statistiken halten einer genauen Untersuchung nicht Stand, da weder verlässliche Zahlen vorliegen noch alle relevanten Faktoren in die Berechnungen einfließen. Bei Berücksichtigung dieser Faktoren (körperliche Merkmale, Verhalten des Besitzers, Verhalten des Opfers, spezielle Unfallsituationen) wird im Gegenteil deutlich, dass die Ursachen für Beißvorfälle rasseunabhängig sind.

Wir haben ein Rundschreiben mit der Bitte um Rückgabe an die Tierärzte mehrerer Großstädte geschickt.

Es kamen rd. 10 % Rückmeldungen mit pers. Anmerkungen aus den Bundesländern NRW, Niedersachsen, Hessen, Saarland, Berlin, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern. Die Auswertung erfolgte anonym.

Von den Tierärzten, die uns eine Rückmeldung gesandt haben, wurden folgende Antworten in % gegeben:

	Ja	Nein	teils teils oder keine Angabe
Meine Tierarztpraxis arbeitet mit einem Tierheim zusammen	25	75	
Unter meinen Patienten sind Listenhunde. Wenn ja, bitte einen geschätzten Prozentsatz angeben.	100 Angaben zwischen 1 und 30 %, i.D. 7,8 %		
Wenn nein, können Sie begründen, warum Sie keine Listenhunde behandeln?			
Listenhunde sind meiner Erfahrung nach bei der tierärztl. Behandlung aggressiver als Hunde anderer Rassen.		95	5
Listenhunde sind meiner Erfahrung nach Menschen gegenüber aggressiver als Hunde anderer Rassen.	5	95	
Listenhunde sind meiner Erfahrung nach anderen Hunden gegenüber aggressiver als Hunde anderer Rassen.	10	90	
Aus meiner Erfahrung heraus, sind Listenhunde in der Regel gelassener bei den Tierarztbehandlungen als andere Rassen.	38	62	
Aus meiner Erfahrung heraus bin ich der Ansicht, dass aggressives Verhalten unabhängig von der Rasse eines Hundes ist.	80	20	
Ich würde eine Regelung begrüßen, die die Rasselisten abschafft, aber verpflichtend eine verbesserte Halterkunde einführt.	85	5	10
Aus meiner Erfahrung heraus ist das Verhalten eines Hundes weniger durch seine Rasse geprägt, als durch das Verhalten seines Halters.	95		5
Aus meiner Erfahrung heraus ist das Verhalten eines Hundes weniger durch seine Rasse geprägt, als durch Sozialisation, Haltungsbedingungen, Erfahrungen.	90	5	5
Ich halte eine ständige Maulkorb- und Leinenpflicht für tierschutzwidrig.	80	20	
Ich halte eine ständige Maulkorb- und Leinenpflicht für kontraproduktiv, da sie Sozialkontakte und normales Verhalten einschränkt und somit Aggression eher fördert.	85	5	10
Ich bin für die Beibehaltung der Rasselisten und die bestehenden Auflagen.		100	
Ich würde sogar noch mehr Rassen auf die Liste setzen. Wenn ja, welche?		100	
Bitte geben Sie an, seit wie vielen Jahren Sie praktizieren d.h. Erfahrung mit Listenhunden und Nicht-Listenhunden haben.	Angaben zwischen 4 und 45 Jahren, i.D. 15 Jahre. Dabei auch eine Tierklinik mit rd. 28.000 Fällen pro Jahr und 5 % Listenhund-Patienten.		
<ul style="list-style-type: none"> • Wir brauchen eine bundesweit einheitliche Regelung und eine allg. verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung für Hunde. Wir brauchen bundesweite seriöse Statistiken über die gehaltenen Hunde und die Unfälle mit ihnen. (TA seit 24 Jahren) • Rasselisten abschaffen, keine weiteren Regeln erforderlich. (TA seit 15 Jahren) • Habe für meine Doktorarbeit Vernehmungsbegleithunde für Kinder ausgebildet: am besten geeignet war ein Bullterrier. Rasselisten sind wissenschaftlich absoluter Unsinn. (TA u. Verhaltensmediziner seit 4 Jahren) • Halterkunde statt Rasselisten sehr wünschenswert. Eine generelle Sachkunde (klein) für alle Hundehalter wäre wünschenswert (vor allem für Chihuahuas, Schäferhunde, Austral. Cattle Dogs). • Wir würden eine Reformation der Haltungsveraussetzung von Hunden begrüßen. Alle Hundehalter sollten eine umfassende Sachkunde (inkl. Praxis) nachweisen. Das Halten bestimmter größerer Rassen sollte zu einer Grundausbildung (Hundeschule) verpflichten. • Und wenn schon Liste, dann auch Riesenschnauzer, Rottweiler, Weimaraner... und „Fußhupen“. • Ständige Maulkorb- und Leinenpflicht ist in wenigen Fällen nicht unbedingt abzulehnen. • Listenhunde sind oft sogar besonders freundlich. Selbst Nicht-Hundehalter halten die entsprechenden Auflagen für übertrieben. (TA seit 7 Jahren) • Viele der Listenhunde befinden sich heute in sehr fachkundiger Hand und sind daher nicht (mehr?) auffällig. Es ist immer der Mensch der die Verantwortung trägt. (TA seit 26 Jahren) • Ich denke, dass Aggression vor allem durch die Führung und Haltung bedingt ist. 			

Februar/März 2015

„Es gibt nicht eine einzige verlässliche Statistik, aus der sich folgerichtig ableiten ließe, dass bestimmte Rassen eher gefährlich werden als andere.“

Professor Dr. Peter Friedrich – Präsident Verband für das Deutsche Hundewesen

„Das Gesetz unterscheidet zwischen „gefährlichen Hunden“ wie Bullterrier und einer weiteren Rassenliste, in der z.B. Rottweiler stehen. Auch für letztere gelten Auflagen. (...)

Die Stadt ruft dazu auf, Bissattacken mitzuteilen. Oft würden Leute sich erst melden, wenn sie über längere Zeit schon mehrere Fälle erlebt hätten. (...)

Hundetrainerin Gabi Klaassen sieht es etwas anders. Ein solcher Terrier stelle hohe Anforderungen an den Halter: „Die haben viel Kraft und Temperament.“ Allerdings gelte das auch für Rassen wie Malinois und Hovawart, die aber in keiner Liste auftauchen. „Manche Leute kaufen solche Hunde und wissen nicht, worauf sie sich einlassen.“

Missverständnisse zu Rassen beobachtet auch das Ordnungsamt. Viele Halter wüssten nicht, dass auch für so genannte „große Hunde“ Auflagen gelten. Deren Zahl liegt mit 8570 deutlich höher.

Auf diese Kategorie entfielen im Vorjahr 64 gemeldete Beißattacken, auf die gefährlichen Rassen dagegen keine, auf die der Rasseliste drei.“

WZ Newline Kampfhunde in Düsseldorf 18.02.2015

„Und was hat es nun gebracht – ist Deutschland sicherer geworden, zumindest was das Gefahrenpotential von Hunden anbelangt? Die Antwort ist: man weiß es nicht! Es gab vor Inkrafttreten der Hundeverordnungen und Gesetze keine wirklich validen Zahlen zum Ausmaß des Gefahrenpotentials – und es gibt sie heute immer noch nicht. Todesfälle durch Hunde waren und sind zum Glück nur selten. Die offizielle Sterbestatistik des Statistischen Bundesamtes lässt seit über 30 Jahren gleichbleibende Zahlen erkennen von im Schnitt ca. 3,9 Sterbefälle pro Jahr. Darin sind nicht nur Beißvorfälle erfasst, sondern auch andere Zwischenfälle, bei denen Hunde maßgebliche Verursacher waren (z.B. Sturz mit Todesfolge nach Anspringen).

Einige Bundesländer führen aufwändige Statistiken (nach Rasse, Zwischenfällen und Population differenziert) (...), Berlin, Thüringen oder Rheinland-Pfalz machen nur Angaben zu Zwischenfällen mit Hunden einzelner Rassen, führen aber kein Register zur Gesamtpopulation (...). **Es geht aus der Liste nicht hervor, ob ein individueller Hund nur in der Kategorie „hat anderen Hund gebissen“ gezählt wurde oder nicht vielleicht parallel auch in der Kategorie „Hund mit einer über das natürliche Maß hinausgehenden Kampfbereitschaft“.** Laut Aussage des Innenministeriums Schleswig-Holstein ist die Zahl der Beißzwischenfälle im Jahr 2013 gegenüber 2012 gestiegen. Auch in Thüringen ist es zu einer Zunahme an Vorfällen gekommen. (...) **Das Innenministerium in Mecklenburg-Vorpommern hat (...) auf die Defizite der Statistiken hingewiesen: „... die Statistik kann Kraft der Sache nur die Zwischenfälle mit Hunden umfassen, die den Behörden ... zur Kenntnis gelangt sind. (...) Von den bekannten Zwischenfällen lassen sich jährlich zwischen 20 bis 30 % keiner Hunderasse zuordnen – weil die beteiligten Personen weder über das erforderliche Wissen verfügen noch des schädigenden Hundes habhaft werden können.“**

Wenn in einem Jahresbericht wie dem aus NRW für 2012 aber vom Rückgang von Zwischenfällen gesprochen wird (und das dann als Erfolg des Gesetzes bezeichnet wird) muss dies vorsichtig bzw. kritisch gelesen werden. Die diesem Bericht zugrunde liegenden Zahlen sind (bei allem Bemühen um Sorgfalt) sicherlich nicht vollständig. In der aktuellsten NRW-Statistik für das Jahr 2012 wird von rückläufigen Tendenzen bei Zwischenfällen mit Hunden der Kategorie „unwiderlegbar gefährlich“ und „widerlegbar gefährlich“ gesprochen. Parallel wird dann das Resümee gezogen, dass Attacken von unwiderlegbar gefährlichen Hunden auf Menschen aufgrund der kleinen Population an gemeldeten Hunden am schwersten wiegen. Zu derartigen Milchmädchenrechnungen fanden Kuhne & Struwe 2005 deutliche Worte

„Ein Vergleich des Anteils einer Rasse an den Zwischenfällen mit ihrem Anteil an der Gesamthundepopulation erscheint unbefriedigend und ungerecht. Zunächst fällt auf, dass der relative Anteil an den Zwischenfällen steigen kann, obwohl die absolute Anzahl auffällig gewordener Hunde unverändert bleibt oder gar sinkt und wahrscheinlich auch die Anzahl der Hunde der entsprechenden Rasse in dem Land unverändert bleibt. Der einleuchtende Grund ist eine stärkere Reduzierung der Zwischenfälle insgesamt. Das heißt, beim Vergleich der Anteile der Rasse an den Zwischenfällen mit ihrem Anteil an der Gesamtpopulation erscheint eine Rasse alleine dadurch von Jahr zu Jahr auffälliger vs. „gefährlicher“, weil bei anderen Rassen die Zwischenfallrate sinkt. Der Maßstab für die Gefährlichkeit einer Rasse ergäbe sich somit nicht aus den Eigenschaften dieser Rasse, den Umständen, unter denen sie gehalten, aus den Zwecken, für die sie gezüchtet und gehalten, der Eigenschaften des Klientels, welches diese Rasse bevorzugt hält etc., sondern möglicherweise ausschließlich aus all diesen Faktoren, die bei den anderen Rassen dazu geführt haben, dass ihr Anteil an den Zwischenfällen gesunken ist... Aus den genannten Gründen erscheint es nicht sinnvoll, den Anteil der Rassen an den Zwischenfällen mit ihrem Anteil an der Hundepopulation zu vergleichen.“

Von den 300 in Hamburg gemeldeten Rottweilern fielen im Jahr 2012 z.B. 5 mit einem Beißvorfall auf (= 1,67 % der Population; keine Unterscheidung in der Statistik zwischen ‚Vorfall Mensch‘ oder ‚Vorfall Hund‘).

In Nordrhein-Westfalen wurden im Jahr 2012 29 Menschen durch Rottweiler gebissen und 39 ‚andere Tiere‘. Bei 6.903 gemeldeten Rottweilern sind also 0,98 % der Population auffällig gewesen (...) Und in Brandenburg bissen im Jahr 2012 von 3.685 registrierten Rottweilern 25 (= 0,68 % der Population). Was heißt das jetzt? Kaufen sich die Hamburger Rottweilerhalter grundsätzlich die gefährlichsten Hunde und die Brandenburger die ungefährlichsten? Sitten in Hamburg einige ganz böse Züchter, die bewusst auf „Kampfbereitschaft und Schärfe“ züchten und in Brandenburg die Softies? Und was ist mit den Hamburgern, die sich bei einem Brandenburger Züchter einen Rottweiler holen? Wird der dann automatisch „böser“ wenn er die Landesgrenze überschreitet?

Keine dieser Statistiken berücksichtigt die Tatsache, dass Aggressionsverhalten von Hunden ein multifaktorielles Problem ist und mitnichten rein an der Rasse ausgemacht werden kann. (...)

Ob die Gesetze in ihrer aktuellen Form wirklich geeignet sind, ein von Hunden ausgehendes Gefahrenpotential zu senken wird man nur ermesen können, wenn Vorfälle stärker differenziert werden nach der jeweiligen Gesamtsituation des Vorfalls und nach individuellen Faktoren/Eigenschaften von Beißendem und Gebissenem.

Im technischen Bereich beinhaltet eine Risikoevaluierung vier Elemente:

- Schadenskategorie = Definition möglicher Schadensverursacher, Schäden bzw. fataler Ereignisse
- Eintrittswahrscheinlichkeit = spezifischer wissenschaftlicher Hintergrund als Basis, ob schädigende Ereignisse überhaupt vorhersehbar sind
- Identifikation zusätzlicher relevanter Faktoren
- Genaue Kriterien, nach denen die Risikobewertung schlussendlich vorzunehmen ist.

Im technisch-physikalischen Bereich existieren vermutlich gut validierte Rechenmodelle (...) Bei der Risikobestimmung in der Hundehaltung sind deutlich mehr Faktoren zu bestimmen, die sich dazu auch noch negativ und positiv aufaddieren können.

Faktor Hund:

- Alter, Geschlecht, Größe, Gewicht
- Phänotyp im Hinblick auf mögliche Einschränkungen der Kommunikationsmöglichkeiten
- Grad der Sozialisation (soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeiten)
- Trainingszustand/Gehorsam
- Gesundheitszustand
- Vorerfahrung mit dieser oder ähnlichen Situationen/Individuen
- Individuelle Tagesform

Faktor Mensch:

- Besitzer: Alter, Geschlecht, Größe, Gewicht, Erfahrungen in der Hundehaltung (Sachkunde in allen Bereichen Hunde betreffend), Gesundheitszustand/Fitness, individuelle Tagesform, Erfahrungen mit dem individuellen Hund, Vorerfahrungen mit dieser oder ähnlichen Situationen.
- „Opfer“: Alter, Geschlecht, Größe, Gewicht, Erfahrungen mit Hunden, Sachkunde, Gesundheitszustand/Fitness, individuelle Tagesform, Erfahrungen mit dem individuellen Hund, Vorerfahrung mit dieser oder ähnlichen Situationen, aktuelle Tätigkeit zum Zeitpunkt des Schadenseintritts.

Faktor Situation:

- Örtlichkeit, Wochentag, Tageszeit, Wetterverhältnisse
- Anwesenheit weiterer Hunde, Tiere, Menschen und ihr jeweiliges Verhalten.

(...) Mein persönlicher Wunschzettel: (...) In den Behörden werden Statistiken geführt, die wissenschaftliche Auswertungen erlauben nach den oben genannten Faktoren ... um dann z.B. auch den negativen Faktor „unverantwortliche Hundevermehrung“ und „Welpenimporte aus dem Ausland“ mal genauer zu betrachten und hier intensiver gegen anzusteuern.“

Dr.Barbara Schöning, Tierärztin/Tierverhaltenstherapeutin im Magazin des VDH 05/2014

„Seit ihrem Erscheinen in den Rechtsvorschriften wurden diese so genannten Rasselisten vor allem von Tierhaltern, Verhaltenswissenschaftlern, Tierärzten und Juristen aus fachlichen und juristischen Gründen kritisiert.

Hauptkritikpunkt war die Charakterisierung ganzer Rassen als besonders gefährlich, bzw. über das natürliche Maß hinausgehend „angriffsfreudig“ und „kampfbereit“. Diese Vermutung wurde mit einer anscheinend besonders auffälligen Häufigkeit von Hunden dieser Rassen bei Zwischenfällen begründet. Von Tierhaltern und Juristen wurde auch ein Verstoß gegen den allgemeinen Gleichheitsgrundsatz kritisiert, da die Hunde einzelner Hunderassen, für die sich der Begriff „Kampfhunde“ eingebürgert hatte, gemäßregelt und ihre Halter mit zusätzlichen Auflagen belastet wurden, obwohl es ebenso auffällig schien, dass andere Rassen und Gruppen wie z.B. Mischlinge, Schäferhunde, Rottweiler, Teckel und Terrier ebenso häufig Zwischenfälle verursachten, wie Hunde der „gelisteten“ Rassen. (...)

Die in dieser Untersuchung dargestellten Ergebnisse zeigen einen Zustand, wie er für die Jahre 2003/2004 angenommen werden kann. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Bezugsebene - Gesamthundepopulation - für Berlin und Brandenburg aus unterschiedlichen Jahren stammt. Diese Schätzung gibt die Anzahl der Hunde wieder, die in den Jahren steuerlich erfasst wurden. Geht man von der ebenfalls geschätzten Anzahl von Hunden für ganz Deutschland aus, die mit 4,85 bis 5 Mio. angegeben wird, so ergibt sich daraus eine durchschnittliche „Hundedichte“ von einem Hund je 17 Einwohnern. Diese „Hundedichte“ wiederum für Berlin und Brandenburg zugrunde gelegt, wäre für Berlin von einer Hundepopulation von ca. 199.000 und für Brandenburg von ca. 151.000 auszugehen. Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Wert für die Gesamtpopulation, der auf der Grundlage der steuerlich erfassten Hunde ausgegeben wird, die Mindestanzahl tatsächlich existierender Hunde darstellt. Da die Repräsentanz der Rassen in der Gesamthundepopulation aus der Stichprobe hochgerechnet wurde, ergibt sich, dass die Verhältnisse der Rassen untereinander sich auch dann nicht ändern werden, wenn eine höhere Gesamtpopulationsgröße zugrunde gelegt würde.(...)

Waren im Jahre 1998 in Berlin 242 Hunde gelisteter Rassen an den Zwischenfällen beteiligt, das entspricht 13,37% aller Zwischenfälle, so gingen bis 2003 sowohl die Anzahl als auch der relative Anteil an den Zwischenfällen zurück. Im Jahre 2000 waren nur noch 157 Hunde gelisteter Rassen, das entspricht 10,85% und im Jahre 2003 58 Hunde gelisteter Rassen auffällig, das entspricht 5,69% aller Zwischenfälle. Der stärkste Rückgang konnte für den American Pitbull Terrier verzeichnet werden. Hunde dieser Rasse waren 1998 mit 135 Tieren, das entspricht 7,66% aller Zwischenfälle auffällig, 2003 waren es nur noch 18 Tiere und entsprechend 1,76%. (...)

Die relativen Anteile nicht gelisteter Hunde an den insgesamt verzeichneten Zwischenfällen nahmen zwischen 1998 und 2003 von 86,17% auf 94,31% zu. Betrachtet man jedoch die absoluten Zahlen ergibt sich ein anderes Bild. Die sechs nach Mischlingen in Berlin am häufigsten an Zwischenfällen beteiligten Hunderassen: Schäferhund, Rottweiler, Dobermann, Golden und Labrador Retriever sowie Hunde der Teckelgruppe - nur diese Rassen sollen für Berlin in den weiteren Erörterungen berücksichtigt werden - waren 1998 mit 655 Tieren und 2003 nur noch mit 375 Tieren an den Zwischenfällen beteiligt. Ihr relativer Anteil sank jedoch nicht in gleichem Maße. Er betrug 1998 37,17% aller Zwischenfälle und 2003 36,76%. (...) Dieser generelle Trend gestaltet sich jedoch bei den einzelnen Rassen unterschiedlich. Während bei den gelisteten Rassen American Pitbull Terrier, American Staffordshire Terrier; Bullterrier und beim Rottweiler in Berlin sowohl die absoluten als auch die relativen Anteile an den Zwischenfällen eindeutig sinken, zeigt sich beim Labrador Retriever eine Zunahme der Anzahl wie auch des relativen Anteils an den Zwischenfällen insgesamt. Für die Bewertung bedeutungsvoll ist der Trend bei jenen Hunderassen, deren absoluter Anteil unverändert bleibt oder gar sinkt, ihr relativer Anteil an den Zwischenfällen insgesamt aber steigt. Beispiele für diese Tendenz sind in Berlin Schäferhunde, die Gruppe der Teckel und Golden Retriever.(...)

Ein Vergleich des Anteils einer Rasse an den Zwischenfällen mit ihrem Anteil an der Gesamthundepopulation erscheint unbefriedigend und ungerecht. Zunächst fällt auf, dass der relative Anteil an den Zwischenfällen steigen kann, obwohl die absolute Anzahl auffällig gewordener Hunde unverändert bleibt oder gar sinkt und wahrscheinlich auch die Anzahl der Hunde der entsprechenden Rasse in dem Land unverändert bleibt. Der einleuchtende Grund ist eine stärkere Reduzierung der Zwischenfälle insgesamt. D.h. **beim Vergleich der Anteile der Rasse an den Zwischenfällen mit ihrem Anteil an der Gesamtpopulation erscheint eine Rasse alleine dadurch von Jahr zu Jahr auffälliger, vs. „gefährlicher“, weil bei anderen Rassen die Zwischenfallrate sinkt. Der Maßstab für die Gefährlichkeit einer Rasse ergäbe sich somit nicht aus den Eigenschaften dieser Rasse, den Umständen, unter denen sie gehalten, aus den Zwecken, für die sie gezüchtet und gehalten, den Eigenschaften des Klientels, welches diese Rasse bevorzugt hält etc., sondern möglicherweise ausschließlich aus all diesen Faktoren, die bei den anderen Rassen dazu geführt haben, dass ihr Anteil an den Zwischenfällen gesunken ist. In Berlin und Brandenburg trifft diese Tendenz vor allem und am Deutlichsten für den Schäferhund zu.**

Aus den genannten Gründen erscheint es nicht sinnvoll, den Anteil der Rassen an den Zwischenfällen mit ihren Anteilen an der Hundepopulation zu vergleichen. Sinnvoller erscheint uns, zunächst die Anteile der auffällig gewordenen Hunde einer Rasse mit der Gesamtpopulation dieser Rasse zu vergleichen. Die Anteile der auffälligen Hunde einer Rasse, gemessen an der Gesamtanzahl der Hunde der jeweiligen Rasse, können untereinander und mit dem Anteil der Zwischenfälle an der Gesamthundepopulation des Landes verglichen werden.(...) Weiter erscheint es sinnvoll, den Anteil der auffällig gewordenen Hunde einer Rasse mit dem Anteil der nicht auffällig gewordenen Hunde derselben Rasse ins Verhältnis zu setzen (Horisberger, 2002).

So ergibt sich für Hunde jeder Rasse eine bestimmte Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden. Das erscheint uns ein die Rasse charakterisierendes Maß zu sein, in das alle wesentlichen Umstände eingehen, die einen Einfluss auf das Erscheinungsbild dieser Rasse in der Öffentlichkeit haben. Diese Wahrscheinlichkeit kann für jede einzelne Rasse bestimmt werden. Ob eine Rasse so häufiger als eine andere Rasse auffällig wird, kann dann aus dem Vergleich der Wahrscheinlichkeiten geschlossen werden.

Die in dieser Berechnung ausgewiesene Wahrscheinlichkeit einer Rasse, auffällig zu werden, ist jedoch kein Maßstab zur Bewertung ihres Potentials, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gefährden. Die Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, ist für eine Rasse, von der 20 Hunde auffällig wurden und von der es insgesamt 1000 Tiere gibt, genauso hoch, wie für eine Rasse, von der 200 Hunde auffällig wurden und vor der es 10000 Hunde gibt. Eine größere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung geht dennoch von der Rasse aus, von der 200 Tiere auffällig wurden als von der, von der 20 Tiere auffällig wurden, da die Wahrscheinlichkeit mit einem der 200 Tiere in Konflikt zu geraten 10 mal größer ist, als auf eines der 20 Tiere zu treffen. (...)

Ob aber von American Pitbull Terriern und American Staffordshire Terrier eine besondere Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit ausgeht und von Schäferhund und Rottweiler nicht, so dass zur Sicherung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit in Berlin Hunde und Halter der ersteren Rassen einer besonderen rechtlichen Beachtung und Behandlung bedürfen, die der letzteren Rassen aber nicht, lässt sich aus mindestens drei Gründen aus den Werten nicht ableiten. Erstens ist die Wahrscheinlichkeit, auffällig zu werden, für Hunde aller vier genannten Rassen in Berlin weitgehend gleich groß. Der Unterschied ist so gering, dass er sich statistisch nicht sichern lässt. Zweitens differiert die absolute Anzahl der auffällig gewordenen Hunde dieser Rassen erheblich. Die Wahrscheinlichkeit, einem auffälligen Schäferhund zu begegnen, war im Jahre 2003 in Berlin 11 mal höher als einem auffälligen American Pitbull Terrier, 6 mal höher als einem auffälligen American Staffordshire Terrier und 2,5 mal höher als einem auffälligen Rottweiler zu begegnen.

Drittens sind die unmittelbaren Gründe für den Zwischenfall und die Umstände seines konkreten Herganges aus den uns vorliegenden statistischen Übersichten der Länder nicht zu ersehen. (...)

Hunderassen, wie Dogo Argentino, Bordeaux Dogge, Fila Brasileiro, Bullmastiff, Mastiff und Mastin Espanol, sind in den letzten drei Jahren in Berlin überhaupt nicht und in Brandenburg vereinzelt mit einem Tier auffällig geworden (Tab. 3 und 5). Welches öffentliche Interesse gebietet es, unter Berücksichtigung sowohl des Verhältnismäßigkeits- als auch des Gleichbehandlungsanspruchs, diesen Rassen in einer Berliner bzw. Brandenburger „Rasseliste“ eine besondere Gefährlichkeit zu unterstellen? In der Berliner Stichprobe gab es insgesamt 89 Hunde, in der Brandenburger 30 Tiere, die einer der genannten Rassen angehörte.

Im Sinne der Forderung des Bundes-Verfassungsgerichtes, die Relationen ständig zu überprüfen, sollten diese Rassen nicht weiter als besonders gefährlich hervorgehoben werden.

Es stellt sich die Frage, ob hier nicht ein vom Bundes-Verfassungsgericht gemeinter Fall vorliegt, in dem „die gesetzgeberischen Erwägungen so fehlsam sind, dass sie vernünftigerweise keine Grundlage für derartige Maßnahmen abgeben können“ (BVerfG, 1 BvR 1778/01, Abs.65). Über die „Fehlsamkeit“ aus ethologischen wie aus Tierschutzgründen haben sich u.v.a. Feddersen-Petersen (1991a, 1998, 2001, 2002), Eichelberg (1998), Stur (2002). Redlich (2002), aus juristischen und verwaltungspraktischen und –rechtlichen Gründen u.a. Klindt (1996), Orlikowski-Wolf (2002) geäußert.

American Pitbull Terrier und American Staffordshire Terrier werden gemäß der Brandenburger Hundehalter-VO als unwiderlegbar gefährlich eingestuft. (...) Im direkten Rassevergleich sind in Brandenburg 2003 unter Berücksichtigung des Anteils auffälliger Hunde an ihrer Rasse American Pitbull Terrier und American Staffordshire Terrier jedoch nur halb so häufig und seltener auffällig geworden wie Hunde der Rassen Schäferhund und Sibirian Husky. Das Verhältnis zwischen Schäferhund und American Staffordshire Terrier ist statistisch signifikant. In Berlin gibt es, berücksichtigt man die Rassehäufigkeit, keinen Unterschied zwischen der registrierten Auffälligkeit von Hunden der Rassen Schäferhund und American Pitbull Terrier und nur einen geringen Unterschied zwischen Schäferhund und Hunden der Rasse American Staffordshire Terrier (...). Es gibt nach unserer Auffassung keinen Grund, Hunde und Halter dieser Rassen derart unterschiedlich zu behandeln. (...).

Als Alternative Schäferhund, Rottweiler u.a. häufig auffallenden Rassen in die Listen einzubeziehen, verbietet sich wohl bereits aus Gründen der praktischen Umsetzung von selbst. Hieße es doch 25 bis 30% der Hundepopulation zu reglementieren; unter Berücksichtigung der Gruppe der Mischlinge wären es annähernd 50%.

Mit der Anzahl der Zwischenfälle in den letzten drei Jahren, wie sie in Berlin und Brandenburg offiziell registriert wurden, lässt sich aus unserer Sicht, auch nach Abwägung einer lenkenden und dadurch Gefahrenpotential mindern- den Wirkung, eine „Rasseliste“ nicht mehr rechtfertigen. (...)

Die von den Ländern geführten Statistiken werden oft und insbesondere in den Medien „Beißstatistiken“ genannt. Die einzelnen möglichen Sachverhalte werden nicht gesondert ausgewiesen. (...)

“Der Gesetzgeber darf ... „ wie das Bundesverfassungsgericht feststellte (BVerfG, 1BvR 1778/01, Abs. 73) „zum Schutz des menschlichen Lebens und der menschlichen Gesundheit gesetzliche Vorkehrungen treffen, wenn genügend Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Hunde bestimmter Rassen - und sei es auch erst im Zusammenwirken mit anderen Faktoren ... für diese Schutzgüter *in besonderer Weise* (Hervh. die Autoren) gefährlich werden können“.

Ob diese Schutzgüter durch die registrierten Fälle „gelisteter“ Hunderassen in besonderer Weise gefährdet wurden/werden kann erst nach detaillierter Erfassung der Sachverhalte, die die Zwischenfälle auslöst und begleitet haben, abschließend festgestellt werden.

Für Hunde der gelisteten Rassen lässt sich aus der Anzahl der Zwischenfälle, ihren Anteilen an den Zwischenfällen und an ihren Rassen, im Vergleich zu den nicht gelisteten Rassen nach gegenwärtigem Kenntnisstand *keine besondere Gefahr* mehr für das menschliche Leben und die menschlich Gesundheit begründen.(...) Wirkungsvolle Maßnahmen zur Vorbeuge von Gefahren, die von Hunden für Menschen und Tiere ausgehen können sind bekannt und ausgiebig diskutiert worden (Feddersen-Petersen, 1991b, 1998, 2002; Stur, 2002; Schöning, 2000; Steinigeweg, 2000; Redlich, 2002). Die Interessen der Hunde und ihrer Halter wie der nicht Hunde haltenden Menschen können durch ihre Anwendung gleichermaßen berücksichtigt werden. (...)

Das Berliner Hundehaltergesetz und die Brandenburger Hundehalter-VO charakterisieren auch ohne die Hervorhebung einzelner Rassen ausreichend bestimmt einen gefährlichen Hund. Diesem Gefährdungspotential kann mit einer allgemeinen Kennzeichnungspflicht aller Hunde, mit einer allgemeinen Haftpflichtversicherung, die auf der Grundlage einer Wesensprüfung des Hundes differenziert werden kann sowie mit einem Sachkundenachweis für alle Hundehalter wirkungsvoll begegnet werden.“

Der Originaltext (siehe CD) enthält zahlreiche Tabellen auf die verwiesen wird. Diese Tabellen und daher auch die Verweise wurden in diesem Auszug der Übersichtlichkeit halber nicht übernommen. (d.V.)

Rainer Struwe / Franziska Kuhne, Freie Uni Berlin, Fachb.Veterinärmedizin, Institut für Tierschutz und Tierverhalten

„Zusammenfassend ist festzustellen dass zwar in diversen Untersuchungen an Bissvorfällen prozentuell überrepräsentierte Rassen gefunden wurden, dass aber keine einzige Arbeit allen Anforderungen an eine methodisch und statistisch einwandfreie Auswertung gerecht wird. Für eine fundierte und berechtigte Inkriminierung bestimmter Rassen als besonders gefährlich auf der Basis dieser Untersuchungen müsste somit

- ♦ die Zahl der an Bissvorfällen beteiligten Hunde einer Rasse in Relation zu der Gesamtzahl der Hunde dieser Rasse im Untersuchungsgebiet bewertet werden.
- ♦ die Überrepräsentation von Vertretern einer Rasse statistisch abgesichert werden.
- ♦ der Einfluss anderer Faktoren auf den Bissvorfall bei der Datenerhebung bzw. bei der Auswertung berücksichtigt werden.

In keiner der zitierten Arbeiten sind diese Voraussetzungen erfüllt so dass das Auftreten von Hunden bestimmter Rassen in den genannten Untersuchungen als zufällig angesehen werden muss.

Auf die Problematik der Verfügbarkeit von genauen Zahlen über die insgesamt vorliegende Rassenverteilung zur Feststellung von prozentual an Bissvorfällen überrepräsentierten Rassen weist der MMWR (1997) hin, da auch die Eintragungszahlen nicht die wirkliche Rassenverteilung widerspiegeln, zumal Besitzer unterschiedlicher Rassen eine unterschiedliche Bereitschaft zur Eintragung ihres Hundes haben können.“

„Betrachtet man die zitierten Studien dann zeigt sich, dass eine besondere Gefährlichkeit bestimmter Rassen aufgrund rassetypischer Wesensmerkmale somit weder von der Definition des Wesens her noch auf der Basis bisheriger Untersuchungen über die Beteiligung bestimmter Rassen an Beißvorfällen zulässigerweise abzuleiten ist.“

„Auf der Basis körperlicher Merkmale ist somit eine besondere Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen nach bisherigen Erkenntnissen nicht zulässigerweise abzuleiten.“

„Auf der Basis individueller Merkmale des Besitzers ist somit eine besondere Gefährlichkeit bestimmter Rassen nicht zulässigerweise abzuleiten.“

„Auch die Aggressionsauslösung durch individuelle Merkmale des Opfers ist allenfalls in Zusammenhang mit dem Alter und dem Geschlecht des Opfers bzw. mit bewussten oder unbewussten provozierenden Handlungen des Opfers zu sehen nicht aber in Zusammenhang mit bestimmten Rassen. Eine besondere Gefährlichkeit bestimmter Rassen lässt sich somit auf der Basis individueller Merkmale des Opfers nicht zulässigerweise ableiten.“

„Aggressionsfördernde Situationen ergeben sich unabhängig von der Rasse der daran beteiligten Hunde. Auf der Basis spezieller Unfallsituationen lässt sich eine besondere Gefährlichkeit bestimmter Hunderassen somit nicht zulässigerweise ableiten.“

„(...) auch nur solche Vorfälle ausgewertet, bei denen der Geschädigte nach dem Vorfall Anzeige erstattet hatte. Bissverletzungen von Haushaltsmitgliedern gingen in diese Untersuchung somit aller Wahrscheinlichkeit nur in Ausnahmefällen mit ein.“

Dr. Irene Sommerfeld-Stur, Institut für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Uni Wien

„Sowohl die Linkspartei als auch die Grünen und die FDP nahmen die Statistik zum Anlass, das Gesetz zum wiederholten Mal scharf zu kritisieren. Das umstrittene Gesetz war am 1. September 2011 in Kraft getreten. Seither muss die Haltung gefährlicher Tiere, die auf einer Liste zusammengefasst sind, von den Ordnungsbehörden genehmigt werden. Zudem ist eine Haftpflichtversicherung obligatorisch.

"Das sogenannte Kampfhundegesetz bringt nicht die versprochenen Resultate", sagte der Innenexperte der Grünen, Dirk Adams, am Montag in Erfurt. Es sei kompliziert und habe zu Recht Tierhalter verärgert. "Es wurden drastische Einschränkungen für die Besitzer eingeführt, ohne dass dies zu einem Gewinn an Sicherheit geführt hat", sagte Adams. Die Linke erneuerte ihre Kritik an einer Liste gefährlicher Tierrassen. **Die veröffentlichte "Beißstatistik" untermauert die fehlende sachliche Begründung und wissenschaftliche Haltbarkeit der Liste**, sagte die Linkenpolitikerin Sabine Berninger. **"Die in der Rasseliste aufgenommenen, vermeintlich per se gefährlichen Hunde sind eben nicht die Beißer"**, sagte Berninger.

Die Statistik zeige zudem eindeutig, dass eine Liste an Beißvorfällen überhaupt nichts ändere, sagte FDP-Abgeordneter Dirk Bergner. **Vielmehr werde den Leuten auf Kosten von ein paar wenigen Hunderassen Scheinsicherheit vorgespielt.** "Die Landesregierung und die regierungstragenden Fraktionen sollten ihre Position zur Rasseliste überdenken, bevor noch weitere Menschen und Tiere verletzt werden", sagte Bergner. „

Thüringer Allgemeine Zeitung 02/2012

„Eine Problematik ist definitiv die Gefahr des Denunziantentums. Das Anspringen eines Hundes kann beispielsweise von verschiedenen Menschen sehr unterschiedlich bewertet werden. Wer selbst einen Hund hat wird sowieso ein Auge zudrücken, wer Hunde generell mag wird sich vielleicht über die dreckigen Klamotten ärgern aber trotzdem relativ gelassen bleiben - so etwas passiert eben. Wer Hunde hingegen nicht mag oder sogar Angst vor ihnen hat, der kann aus einem simplen Anspringen natürlich auch ganz schnell eine Belästigung, ein Bedrängnis oder einen Angriff machen. Der Interpretationsspielraum ist da sehr groß – und sehr subjektiv.“

Michael Grewe, CANIS-Zentrum für Kynologie

„Und letztendlich sind Kenntnisse zum Geschehen, zur schweren Körperverletzung oder gar Tötung eines Menschen oder eines Artgenossen bzw. Fakten darüber, weshalb eine Auseinandersetzung mit einem Sozialpartner, eine Begegnung eskalierte, einfach obligatorisch.

Vorliegende Definition "gefährlicher Hunde" (wie in den HundeVO einiger Bundesländer praktiziert) sind vielfach stellenweise zu unpräzise und allgemein gehalten, als dass sie im Rahmen zu treffender Maßnahmen nach einem Vorfall (besser noch wäre: im Dienste einer Prävention) von gefährlichen oder extrem belästigenden Zwischenfällen mit Hunden ursächlich "greifen" könnten. „

„Vergleichende Untersuchungen unter definierten Umweltbedingungen wie zum Entstehen sozialer Beziehungen an über 20 Hunderassen (darunter auch American Staffordshire Terrier, der Bullterrier, Fila Brasileiro und andere auf den Pauschallisten geführte Rassen sowie Jagdhunde- und Schutzhundrassen) entbehren der Daten für eine generell höher anzusetzende Gefährlichkeit der Haltung einer bestimmten Rasse. „

Dr.Dorit Feddersen-Petersen, Ethologin, Fachtierärztin für Verhaltenskunde mit Forschungsschwerpunkt „Verhalten von Tieren aus der Familie der Hunde“ an der Universität Kiel

„Eine brandneue Langzeitstudie über Hundebißverletzungen bei Kindern und Jugendlichen untersuchte neben den Umständen der Beißattacken auch die betroffenen Hunderassen in Bezug auf ihre jeweilige Populationsgröße und errechnete daraus einen Risiko-Index. Nach diesem weist der Deutsche Schäferhund (DSH) mit 2,83 den höchsten Risiko-Index auf. Bezogen auf die Population des DSH geschieht mit jedem siebten Schäferhund ein Beißunfall, so das Studienergebnis. Die Wissenschaftler bezeichnen den DSH daher als „Hochrisiko-Rasse“.

Der Sinn solcher Auflistungen sei allerdings umstritten, kritisieren Hundefachleute, da es weniger auf die Rasse als vielmehr auf den Hundehalter und die Hundeeziehung ankomme.

WUFF befragte auch den Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) zur Studie. In der renommierten wissenschaftlichen Zeitschrift „Pediatrics" wurde kürzlich eine brandneue Langzeitstudie von Medizinern der Kinderchirurgie der Medizinischen Universität Graz über Hundebißverletzungen bei Kindern unter 17 Jahren veröffentlicht. Die Studie („Analysis of Dog Bites in Children", in Pediatrics 2006;117:374-379) untersuchte neben anderen Faktoren auch die betroffenen Hunderassen und bezog die Unfallfrequenz auf die jeweilige Populationsgröße in dem Einzugsgebiet der Patienten. Ausgewertet wurden die Krankengeschichten von 341 gebissenen Kindern(...)

Nahezu alle bekannten Beißstatistiken werden vom Deutschen Schäferhund (DSH) und von Mischlingen angeführt. Dies wurde seitens der Funktionäre der DSH-Vereine stets damit erklärt, dass es eben in der Hundepopulation am häufigsten Mischlinge und Deutsche Schäferhunde gebe.

Wie die neue Studie nun zeigt, scheinen jedoch die Mischlinge im Verhältnis zu ihrer Populationsgröße fast am wenigsten zu beißen, (...) während der DSH von allen Hunden und Hunderassen nicht nur absolut, sondern auch relativ am häufigsten beißt. Während somit der Risiko-Index der Gruppe der Mischlingshunde mit 0,46 nahezu vernachlässigbar ist, beträgt er für den DSH immerhin 2,83. Dies deswegen, weil bei einer Populationsgröße des DSH von 12% aller Hunde im Einzugsgebiet der Patienten 34% aller Beißattacken auf sein Konto gehen. Im Vergleich dazu: Die Populationsgröße der Mischlinge beträgt satte 28%, bei den Beißattacken sind sie aber nur zu 13% beteiligt.

In absoluten Zahlen: Von den im Einzugsgebiet der Studie gemeldeten 706 DSH haben 105 gebissen, grob gesagt also jeder siebte DSH, während von 1643 Mischlingen „nur“ 39 durch eine Beißverletzung auffällig geworden sind. Den zweitgrößten Risiko-Index hat der Dobermann (2,71) mit allerdings nur 65 Exemplaren (1,1% der Hundepopulation), von denen 8 durch eine Beißattacke auffällig wurden. Die dann folgenden Rassen stehen in ihrer Beißfrequenz in deutlichem Abstand zu DSH und Dobermann. **An dritter Stelle steht – unerwartet – der Spitz gefolgt von Pekinesen, Dackeln, Schnauzern und Collies. Das Ergebnis dieser Studie steht in Einklang mit weiteren 10 Studien** zwischen 1991 und 2004, wobei in sieben dieser Studien stets der DSH die häufigsten Beißverletzungen verursachte. (...) **Obwohl DSH und Dobermann in der untersuchten Population mit nur 13,1% vertreten waren, sind sie für 37% aller Beißverletzungen verantwortlich. Dies korreliert mit anderen Studienergebnissen, so die Wissenschaftler. Dennoch besitzt grundsätzlich jede Rasse das Potenzial für eine Hundebeißverletzung, jeder Hund könne attackieren.** Die Autoren empfehlen für diese „Hochrisiko-Rassen“ – und damit für den Deutschen Schäferhund – ein verpflichtendes Training sowie Leinenpflicht an öffentlichen Orten. (...) **Beißunfälle sind durch gezielte, an positiver Verstärkung ausgerichteter Ausbildung zu minimieren. Auch Herrchen und Frauchen gehörten miteinbezogen. „Wir sehen das Training der Hunde im engen Zusammenhang mit der Schulung der Hundehalter.** Viele Probleme entstehen aus unseren Erfahrungen durch Fehlverhalten am anderen Ende der Leine.“ In der eigenen SV-Fortbildungsakademie schule man Hundehalter über neue Aspekte der Ethologie und des Motivationsverhaltens, so der SV-Pressereferent zu WUFF. (...)

Statistiken sind allerdings zur Stigmatisierung von Hunderassen absolut ungeeignet, da sie zahlreiche weitere Parameter, allen voran den Hundehalter, unberücksichtigt lassen. Auch stellt sich die Einteilung der Hunderassen, wie sie in der vorgestellten Grazer Studie verwendet wird, ziemlich „unbedarft“ und sehr willkürlich dar, sodass Zweifel an ihrer Sinnhaftigkeit, ja sogar an ihrer wissenschaftlichen Gültigkeit angebracht sind. Die Mediziner der Grazer Uniklinik haben offensichtlich keinerlei kynologische Beratung – u.a. bezüglich der Klassifizierung der Hunderassen – eingeholt. Denn die amateurhaft wirkende Einteilung spricht beispielsweise von „Terrier-Rassen“, eine der wohl heterogensten Rassegruppen. Dazu gehören sowohl der American Pitbull-Terrier wie auch der Foxterrier, der Jack Russell Terrier oder die Kleinhunde Westhighland White und Yorkshire Terrier. Hier keine nähere Einteilung getroffen zu haben, zeugt von mangelnder kynologischer Kenntnis. Und wie viele der als Schäferhund titulierten Hunde auch wirklich solche waren, muss daher ebenfalls hinterfragt werden.

Wenn aber ganz offensichtlich derartige Ungereimtheiten und Unklarheiten bestünden, sei die Aufstellung einer Rasse-Statistik unseriös, kritisierte WUFF-Herausgeber Dr. Mosser die Grazer Studie. **Und wozu Rasse-Stigmatisierungen geführt hätten und noch immer führten, sei durch die deutschen Hundeverordnungen und „Rasselisten“ nur allzu gut bekannt – nämlich zu Hundehass und Polarisierung der Bevölkerung.** Sachliche Information sei ein wesentlicher Bestandteil einer seriösen Unfallprophylaxe, so Mosser. Wenn Statistiken für Ursachenforschung verwendet werden, könnten sie nützlich sein. Und in diesem Sinn sollten auch die Ergebnisse der Grazer Studie interpretiert werden. Eine Verwendung dieser Statistik als Basis für gesetzliche Maßnahmen gegen bestimmte Hunderassen sei aus den genannten Gründen wissenschaftlich unzulässig, praktisch unwirksam und gesellschaftlich wie politisch kontraproduktiv, betonte Mosser. “

WUFF Ausgabe: 06.2006 (Studie Bisse)

„Wenn man sich erstmals mit dem Thema „Kampfhunde“ beschäftigt, kommt schnell folgende Idee auf: „Schau Dir die Statistik an und wenn dort eine Hunderasse durch absolut oder relativ besonders viele oder schwere Vorfälle auffällt, dann ist diese Rasse offensichtlich gefährlich.“ Nun, wie so oft, ist die Realität leider nicht so einfach zu erfassen. In unserem speziellen Fall gibt es folgende Probleme: Existiert überhaupt eine Statistik? Ist diese Statistik vollständig? Ist die Statistik nach den richtigen Kriterien aufgegliedert?

Angenommen, uns läge eine Statistik vor, die diesen Ansprüchen gerecht werden könnte – selbst dann bliebe immer noch der Faktor Mensch völlig unberücksichtigt. Auch die Befürworter von Rasselisten werden nicht behaupten, dass der Halter eines Hundes und dessen Erziehung gar keinen Einfluss auf das Verhalten eines Hundes hat.

Selbst bei einer vollständigen Erfassung aller Vorfälle kann aus der Statistik also nur schwer ein abschließendes Urteil über die Gefährlichkeit einer Hunderasse gefällt werden. Aber immerhin könnten sich aus einer vollständigen Statistik wichtige Anhaltspunkte ergeben.

So hat beispielsweise auch das Bundesverfassungsgericht am 16.3.2004 in einem Urteil zu den Rasselisten (BverfG, 1 BvR 1778/01 vom 16.03.2004) gefordert: "Allerdings muss der Bundesgesetzgeber die weitere Entwicklung beobachten. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Ursachen aggressiven Verhaltens von Hunden der verschiedenen Rassen und über das Zusammenwirken unterschiedlicher Ursachen sowie die tatsächlichen Annahmen des Gesetzgebers belassen noch erhebliche Unsicherheit. Es ist deshalb notwendig, die Gefährdungslage, die durch das Halten von Hunden entstehen kann, und die Ursachen dafür weiter im Blick zu behalten und insbesondere das Beißverhalten der von § 2 Abs. 1 Satz 1 HundVerbrEinfG erfassten Hunde künftig mehr noch als bisher zu überprüfen und zu bewerten. Wird dabei die prognostische Einschätzung der Gefährlichkeit dieser Hunde durch den Gesetzgeber nicht oder nicht in vollem Umfang bestätigt, wird er seine Regelung den neuen Erkenntnissen anpassen müssen."

Dies ist eine eindeutige Aufforderung an den Gesetzgeber, eine aussagefähige bundesweite Statistik erstellen zu lassen, weitere Faktoren wie z.B. den Hundehalter selbst zu berücksichtigen und die bestehenden Regelungen ggf. an neue Erkenntnisse anzupassen. Auch trotz des Hinweises, dass die momentane Regelung keinesfalls wissenschaftlich belegt ist und lediglich auf Annahmen beruht, ist der Gesetzgeber bis heute dieser Forderung nicht nachgekommen!

Bundesweit verfügen wir nur über eine einzige offizielle Todesfallstatistik, die aber nicht nach der Rasse des verursachenden Hundes unterscheidet, sondern nur nach dem Bundesland, in dem sich das Unglück ereignet hat. (...) Vom Tierschutzbund gibt es eine bundesweite Beißstatistik, bei der nach Rassen, aber nicht nach dem Schweregrad der Verletzung unterschieden wird.

Auf Länderebene gibt es große Unterschiede. Einige Länder erstellen keine Statistik, andere erstellen jedes Jahr eine. Manche Länder führen nur Verletzungen bei Menschen auf, andere auch Verletzungen und Todesfälle bei anderen Hunden oder auch Sachbeschädigungen (z.B. reißen eines Wildtieres oder ins Auto laufen). Einige beispielhafte Zahlen werden hier genauer betrachtet (...)

Die Beißstatistik des Tierschutzbundes sieht folgendermaßen aus:

Man erkennt sofort, dass der größte Teil der Vorfälle von Nicht-Listenhunden verursacht wird.



Allerdings fehlen hier Zahlen der einzelnen Populationen, also wird nichts über die prozentuale Häufigkeit ausgesagt. Auch fehlen Angaben über die Schwere der Vorfälle. Trotzdem gibt oben abgebildete Grafik erste Anhaltspunkte.

Länderstatistiken

Um auf die Schnelle einen groben Überblick zu bieten, habe ich einige typische Zahlen (alle in %, ausser mit * markierte Länder) ausgewählter Rassen in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Land	Schäfer	Dobermann	Rottweiler	Golden Retr.	Labrad. Retr.	Pitbull	Staffordshire	Am. Staff	Bullterrier
Bayern (1)	0,12	0,94	0,77	0,18	0,06				
Berlin (2)	1,8	1,36	2,25	0,35	0,7	1,81	2		0,54
Brandenb. (3)	2,75	1,1	2,18	1,74	1,24	1,42	0	1,44	0,36
Hessen* (4)	380/17	53/1	158/5			34/1	1/0	48/6	11/0
NRW (5)	0,39 / 1,56	0,40 / 1,58	0,39 / 1,91			0,67 / 2,7	0,33 / 1,4	0,48 / 2,67	0,18 / 1,77
RLP* (6)	56/64/7	11/2/0	15/22/2	3/3/4	21/16/5	0/0/0	0/1/0	1/3/0	0/3/0
Thüringen* (7)	26/8/33/6	4/0/2/0	9/3/9/2	10/5/5/1	9/6/5/2	3/1/2/0	4/0/3/6	3/2/5/9	

Erläuterungen zur Tabelle:

Die Zahlen geben an, wieviel Hunde einer Rasse in % auffällig geworden sind. Selbstverständlich sind die Zahlen kleiner, wenn nur Angriffe auf Menschen erfasst wurden und größer, wenn alle Vorfälle erfasst wurden. Leere Zellen: Keine Zahlen vorliegend.

Bemerkungen zu den einzelnen Ländern:

(1) Bayern: Aus der Diss. Mikus, Beißvorfälle Hund/Mensch und Hund/Hund aus Gutachten der Jahre 1997 bis 2004.

(2+3) Berlin und Brandenburg: Zahlen von 2003 aus der Studie der FU Berlin von 2005, einschließlich Sachbeschädigungen (z.B. Wild gerissen, ins Auto gelaufen...).

(4) Hessen: Absolute Zahlen, Summen von 2000 bis 2006, alle Bisse / darunter schwere Verletzungen

(5) NRW: Relative Zahlen in %, Beißvorfälle Mensch / Vorfälle Mensch+Tier+sonstige. Durchschnitt von 2003 bis 2007.

(6) RLP: Absolute Zahlen 2010, Verletzung Mensch/Verletzung Hund/Tötung Hund. Jeweils Summe der Rasse und der Rassenmixe.

(7) Thüringen: Absolute Zahlen 2009, Verletzung Mensch leicht/Mensch schwer/ Hund Verletzung / Hund Tötung.

Jeweils Summe der Rasse und der Rassenmixe. Hier ist übrigens zu erkennen, dass Listenhunde keineswegs bei Vorfällen überdurchschnittlich oft schwerwiegende Verletzungen verursachen.

Grundsätzlich muss hier natürlich nochmal darauf hingewiesen werden, dass relative Zahlen voraussetzen, dass man die Anzahl Hunde einer Rasse kennt. Man kann wohl davon ausgehen, dass manche Halter von Listenhunden eher versuchen werden, ihre Hunde nicht anzumelden. Und wenn, wie in Freiburg, die Hundesteuer für solche Hunde versechsfacht wird, wird sich dieses (zweifelsohne illegale) Verhalten sicher nicht reduzieren.

Aus dieser Tabelle erkennt man sofort, dass die Zahlen der „Listenhunde“ sich durchaus nicht deutlich von den Zahlen der anderen großrahmigen Rassen wie Schäferhund, Rottweiler oder Dobermann unterscheiden.

Statistiken der einzelnen Bundesländer:

(...) **Baden-Württemberg** hält es anscheinend nicht für notwendig, eine Statistik zu führen.

Bayern – hier stehen die meisten Rassen, nämlich 18, auf der Liste - führt zwar eine Statistik, veröffentlicht diese aber nicht. Allerdings gibt es eine Doktorarbeit über die „Statistische Auswertung von Sachverständigengutachten über Hunde mit Beissvorfällen in Bayern“ von Roman Mikus.

Mikus kommt zu folgendem Ergebnis: „Hinsichtlich der Rasseverteilung zeigte sich, dass diese der Häufigkeitsverteilung anhand der Welpenstatistik des VDH's entspricht. Hunde, welche unter die Kategorie I und II in der Verordnung des Staatsministeriums des Innern vom 10.7.1992 über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit aufgelistet sind, spielen eine untergeordnete Rolle.“ Der Anteil der Listenhunde unter den „Problemhunden“ ist also keinesfalls auffällig oder überdurchschnittlich.

Für **Berlin** fand ich Statistiken von 2001-2004, für 2007 und für 2008. Für **Brandenburg** nur für die Jahre 2000-2004. Außerdem gibt es eine wissenschaftliche Untersuchung der FU Berlin zu auffällig gewordenen Hunden in Berlin und Brandenburg: www.maulkorbzwang.de/Briefe/Publikationen/Studie_Beissvorfaelle_Nuertingen_2005.pdf Aus dieser wissenschaftlichen Untersuchung seien hier ein paar Tabellen aufgeführt. Diese Zahlen geben an, wie viele Tiere einer Rasse auffällig geworden sind. In Brandenburg war das z.B. mit 2,75% mehr als jeder 40. Schäferhund.

Unter den Begriff „auffällig“ fällt hier alles vom Angriff auf Menschen über Angriffe auf andere Hunde bis zu Sachbeschädigungen. In dieser Studie wird auch aufgeführt, dass in Berlin 1998 noch 13,73% der Vorfälle und 2003 nur noch 5,69% der Vorfälle von Listenhunden verursacht wurden. In Brandenburg wurden 1998 10,49% und 2003 13,02% der Vorfälle von Listenhunden verursacht (Achtung: in Brandenburg stehen mehr Rassen auf der Liste!)

Die Statistik für Berlin 2007 ist hier zu finden: <http://www.hundegesetze.de/down/berlin2007.pdf>

Die Zahlen für 2008 ergeben sich aus einer kleinen Anfrage der Abgeordneten Hämmerling:

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-13208.pdf>

Die Statistiken für Brandenburg sind hier zu finden: http://www.hundegesetze.de/down/Statistik_Brandenburg.pdf

Für **Bremen** ist mir nur eine Übersicht über die Jahre 1998 – 2008 bekannt. Hier sind „Beißvorfälle“ und „Beißvorfälle mit Menschen“ aufgeführt, allerdings wird nur unterschieden zwischen „Kampfhunden“ und „anderen Hunden“. Die Zahlen sind wieder einmal klar: 2008 z.B. sind von 121 „Beißvorfällen“ 118 von „anderen Hunden“ (also nicht Kampfhunden) verursacht. Link: http://media1.weserkurier.de/media/305/82738181409446/anzahl_der_hundebisse_in_bremen.pdf

Für **Hamburg** fand ich nicht wirklich viele und aussagefähige Statistiken. Und das, obwohl doch dort der Fall Volkan im Jahr 2000 so großes Aufsehen erregt hatte und daraufhin die Gesetze massiv verschärft wurden. (...)

Die Zahlen für 2001-2004 sind im folgenden, sehr unübersichtlichen Dokument zu finden:

http://www.maulkorbzwang.de/Briefe/statistik/hamburg_2001_2004.pdf

Hamburg teilte damals die Hunde in 4 Kategorien ein, wobei die Kategorien 1-3 Kampfhunde, zum Teil im weiteren Sinne, und Kategorie 0 „normale“ Hunde waren.. Auffällig ist, dass 2003 von 479 Vorfällen 460 von Hunden der Kategorie 0 verursacht wurden.

Auf folgender Seite sieht man die Rassen, die in HH in den Jahren 2006 bzw. 2007 mindestens 10 mal gebissen haben (Hund oder Mensch). Darunter ist kein einziger „Kampfhund“ zu finden:

<http://www.ig-hundefreunde.de/cgi-bin/contray/contray.cgi?DATA=&ID=000003090001&GROUP=005>

Für **Hessen** gibt es Statistiken für die Jahre 2000- 2007. In folgenden Zusammenfassung wird zwischen leichten, mittleren und schweren Verletzungen beim Menschen unterschieden. Die Zahlen zeigen wieder, dass der Anteil der „Kampfhunderassen“ recht gering ist: http://www.hundegesetze.de/down/Hessen_2000_2006_Statistiken.pdf

Mecklenburg-Vorpommern Dieses Bundesland führt keine Statistiken und begründet das mit den Schwächen, die so eine Statistik unweigerlich haben wird.

Das diesbezügliche Schreiben ist hier zu finden: http://www.hundegesetze.de/down/Auskunft_Mecklenburg_120705.pdf

Niedersachsen führt keine Statistik: (Rasselisten sind abgeschafft. d.V.)

http://www.hundegesetze.de/down/Auskunft_Niedersachsen_190705.pdf

Für **NRW** konnte ich Statistiken von 2001-2007 finden. Hier die Links:

2001: http://www.maulkorbzwang.de/Briefe/statistik/Drucksache13_4041_130904.pdf

2003 - 2005: <http://www.hundegesetze.de/down/grafikennrw110806.pdf>

2003 - 2006: http://www.hundegesetze.de/down/NRWauswert_hundebericht_2006.pdf

2003-2007: <http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV14-2232.pdf>

Insbesondere in dem vorletztgenannten Dokument erkennt man sehr gut, dass zum einen die Zahlen zu klein sind, um belastbare Schlußfolgerungen zu erlauben (der Zufallseinfluß ist einfach zu groß) und zum anderen, dass die Zahlen eben nach Belieben interpretiert werden. Sehen Sie selbst:

Entwicklung der Beißvorfälle mit Verletzungen am Menschen
in den Jahren 2003 bis 2006 bezogen auf v. H. der jährlich gemeldeten Population

Rasse	2003	2004	2005	2006
Pitbull Terrier	0,86	0,23	1,25	0,81
Am. Staffordshire Terrier	0,59	0,66	0,39	0,47
Staffordshire Bullterrier	0,42	0,25	0,27	0,57
Bullterrier	0,30	0,18	0,11	0,19
Kreuzungen aus den Rassen n. § 3 (2)	0,35	0,87	0,32	0,55
Alano	2,15	0,00	0,92	0,00
American Bulldog	0,40	1,20	0,00	0,21
Bullmastiff	0,47	0,00	0,00	0,00
Mastino Espanol	1,79	0,00	0,00	0,00
Mastino Napoletano	0,00	0,67	0,00	1,45
Dogo Argentino	0,00	0,53	0,00	1,44
Rottweiler	0,63	0,41	0,27	0,41
Kreuzungen aus den Rassen n. § 10 (1)	0,00	0,00	0,28	0,00
Dobermann	0,40	0,42	0,40	0,38
Schäferhund	0,33	0,47	0,40	0,45
Schäferhund-Mix	0,23	0,35	0,33	0,24

Es wird behauptet, aus den Zahlen könne man entnehmen, „wie unberechenbar einzelne Rassen sein können“. „Die in 2003 und 2005 unauffälligen Rassen Dogo Argentino und Mastino Napoletano werden in 2004 und 2006 zu Ausreißern, deren Gefährlichkeit leicht unterschätzt werden kann.“ Dabei ist wohl jedem Leser sofort klar, dass diese Rassen selten vorkommen und 2003 und 2005 eben keine Vorfälle und 2004 und 2006 eben einer bzw. 2-3 Vorfälle registriert wurden.

Diese wenigen Vorfälle, denen man wohl schwerlich systematische Bedeutung beimessen kann, führen dann zu so hohen Zahlen, die hier ganz eindeutig demagogisch instrumentalisiert werden.

Hervorzuheben ist der Fall Mastino Espanol: Es ist offensichtlich, dass es dort 2003 genau einen Vorfall gegeben hat – danach keinen mehr. Da es aber nur ganz wenige solcher Hunde in NRW gibt, steht dort eine 1,79, was auf den ersten Blick eine besondere Gefährlichkeit impliziert, die tatsächlich aber gar nicht gegeben ist.

Sonst hätte es in den folgenden 3 Jahren doch auch Vorfälle geben müssen.

Rheinland-Pfalz Statistiken von 2001 bis 2011. Die sind hier zu finden:

http://www.add.rlp.de/icc/ADD/broker.jsp?uMen=86f0ee3e-41cc-301b-e592-613e9246ca93&sel_uCon=aa620730-96cc-b001-33e2-dc13e9246ca9& Die Statistiken sind als .XLS aufbereitet. Der Anteil der „Kampfhunde“ an Vorfällen ist äußerst klein, allerdings gelten für diese Rassen auch strenge Regeln.

Saarland Hier konnte ich (noch) keine Statistik finden.

Sachsen kündigte 2005 an, eine Statistik erstellen zu wollen. Bis jetzt konnte ich aber keine finden.

Sachsen-Anhalt führt laut Auskunft von 2005 keine Statistik.

Schleswig-Holstein Es gibt anscheinend eine Statistik für 2001, die konnte ich aber nicht (mehr) finden.

Der Freistaat **Thüringen** hat lange Zeit keine Statistik erstellt, aber für 2009 gibt es eine:

http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tim/abteilung2/referat25/hundestatistik_2009.pdf. Hier wird unterschieden zwischen leichten und schweren Verletzungen und Tötungen beim Menschen (gab es zum Glück keine). Außerdem wird bei Zwischenfällen mit anderen Hunden unterschieden zwischen Verletzung und Tötung. In meinen Augen ist dies eine recht gute Statistik, die aber wieder zeigt, dass die Zahlen die Sonderbehandlung der „Listenrassen“ nicht rechtfertigen.

(Diese Auswertung stammt vom Tierschutzverein Freiburg im Breisgau e. V., siehe deren Homepage. Inzwischen sind ggf. aktuellere Statistiken erschienen oder Gesetze wurden bzw. werden aktuell überarbeitet. Zur Darstellung der Fehlerhaftigkeit der Statistiken, die ja immerhin als Grundlage für die geltenden Gesetze dienen, ist dieser Artikel des TSV Freiburg dennoch zweifelsfrei geeignet.)

„Glaubt man der neuen Statistik von Forschern der University of Pennsylvania, müsste der ratlose Fußgänger frohen Mutes dem Rottweiler entgegenlaufen. Denn das Risiko, von ihm angegriffen zu werden, ist deutlich geringer als bei einem Dackel. Das ist das Ergebnis einer umfangreichen Befragung von Tausenden Hundebesitzern in den USA, die James Serpell und seine Kollegen von der School of Veterinary Medicine durchgeführt haben. "

Die höchsten Rate von Aggressionen, die sich gegen Menschen richten, besteht bei kleineren Rassen", schreiben die Forscher im Fachblatt "Applied Animal Behaviour Science". Die Studie basiert auf einem umfangreichen Fragebogen, in dem Hundehalter unter anderem Details über selbst erlebte Angriffen auf Fremde, Mitglieder der Familie und andere Hunde angeben sollten. Zudem fragten die Tierforscher nach Eigenheiten der Hunde, um aus den Antworten auch Rückschlüsse auf deren Charakter ziehen zu können - etwa wie sehr sie sich vor unbekannt Personen oder anderen Hunden fürchten. 1500 Mitglieder von Hundezuchtvereinen aus den USA beteiligten sich an der Studie, dazu kamen noch mehr als 8000 Hundebesitzer, die den Fragebogen online ausfüllten. (...)

Die Frage, ob es besonders aggressive oder besonders gefährliche Hunderassen gibt, ist keineswegs neu. Eine seriöse Antwort darauf fällt jedoch auch nach Jahren der Debatten und der Forschung schwer. Das räumen auch Serpell und seine Kollegen ein. Sie kritisieren zugleich die bestehenden Vorurteile gegenüber einer Rasse wie dem American Pitbull Terrier, die angeblich besonders gefährlich für Menschen sein soll. (...) Als mit Abstand aggressivster Hund gilt demnach der Dackel. Immerhin 20 Prozent der Besitzer berichteten über Angriffe auf Fremde. Auf Platz zwei landete mit 16 Prozent eine weitere kleinwüchsige Rasse: der Chihuahua. (...) Der Dackel schaffte es übrigens auch bei den Angriffen auf den eigenen Besitzer oder dessen Familienmitglieder weit nach oben: Mit sechs Prozent kam er auf Rang zwei, geschlagen nur vom Beagle (acht Prozent). (...)

Dackel, die laut der US-Statistik am bissigsten sind, tauchen in den hiesigen Statistiken gar nicht auf - sie zählen nicht zu den großen Hunden, um die es in den Hundegesetzen der Länder geht.

Die deutschen Beißstatistiken sind nicht nur deshalb ebenfalls mit Vorsicht zu genießen: Niemand weiß, wie viele Schäferhunde oder Pitbulls es in einem Bundesland tatsächlich gibt, da die Behörden nur auf die Statistik der gemeldeten Hunde und Schätzungen zurückgreifen können.

Zudem wird nicht jeder Angriff gemeldet und als solcher erfasst.

[Spiegel Online Artikel von Holger Dambeck 07/2008](#)

Hauptgrundlage der 2000 begonnenen und heute bestehenden Hundegesetzgebung war die Statistik des Deutschen Städtetages.

"Nach einer Erhebung des Deutschen Städtetages von 1991 bis 1995 steht die Rasse der Schäferhund an der Spitze der Liste, in der die Fälle erfaßt sind, die zu einem ordnungsbehördlichen Einschreiten Anlaß gaben, und zwar mit 1956 Fällen. Weit abgeschlagen taucht der Rottweiler auf Platz 3 auf (Platz 1 nimmt der Mischling incl.

Schäferhundmischlinge mit 2376 Fällen ein). Die in die Anlagen 1 und 2 zur LHV NRW aufgenommenen Rassen, die der besonderen Besteuerung unterworfen werden sollen, tauchen dann, wenn überhaupt, mit eher wenigen Fällen in dieser Statistik auf. Der Mastiff beispielsweise fehlt völlig, der Mastino Napoletano steht mit 21 Fällen zusammen mit dem Münsterländer und dem Spitz an Platz 30, weit nach beispielsweise dem Boxer (96 Fälle), dem Collie (73 Fälle), dem Riesenschnauzer und Husky (65 Fälle), dem Dalmatiner (40 Fälle), dem Deutschen Drahthaar (32 Fälle), dem Neufundländer (30 Fälle), dem Golden Retriever (29 Fälle), dem Bernhardiner (24 Fälle) und dem Labrador (ebenfalls 24 Fälle) [Fleig, in: Fleig, Die große Kampfhundelüge, S. 52 (57)]. " [zitiert nach Dr. J. Küttner](#)

Bereits am 14. Januar 1999 musste der Deutsche Städtetag zugeben, dass es sich bei den Zahlen für den Staffordshire Bullterrier um eine Verwechslung mit anderen Hunderassen handelte. Wie viele Verwechslungen den Zahlen des Deutschen Städtetages noch zugrunde liegen, lässt sich nur ahnen, nicht beweisen.

[Spiegel Online Auskunft des Deutschen Städtetages zum Staffordshire Bullterrier vom 14. Januar 1999](#)

Dr. H.J. Kost Stenger: **Die vorliegenden Beißstatistiken müssen kritisch gesehen werden. Denn die Anzeigen die da aufgenommen werden, werden von Leuten bearbeitet, die keine Ahnung von Hunden haben, und die einfach das aufnehmen, was ihnen gesagt wird. Da tauchen beispielsweise Hunde auf, die es nicht gibt.** Und diese Sachbearbeiter, die einen 20h Kurs bekommen haben, um zu wissen, wie eine Rasse auszusehen hat, sollen dann beurteilen, was einen Mischling darstellt? Ich würde auf die Statistik nicht allzuviel geben.

Frage: **Kommentar zur Beißstatistik – was wäre denn, wenn die nicht-gemeldeten Beißvorfälle ebenfalls gestiegen sind? Wenn z.B. der Hund vom Nachbarn oder der eigene Kleinterrier nicht gemeldet wird. Damit sind die Diskussionen zu Statistiken eigentlich hinfällig.**

Antwort: Dr. Judith Pauly-Bender – **Bei einer Tierheimanhörung war eine der wichtigsten Aussagen, dass viele Beißvorfälle nicht gemeldet werden aber zu einer Abgabe des Tieres führen, (...).**

[Auszug aus dem Protokoll zur Diskussionsrunde des Hundepolitischen Abends 08/2010](#)

In diesem Zusammenhang stellte sich uns folgende Frage: in die Statistik fließen alle Anzeigen ein, die gemacht wurden. Die Verhandlungen darüber können jedoch Monate bis Jahre dauern. Werden dann Anzeigen, die letztlich niedergeschlagen werden, da sie unhaltbar waren aus der Statistik wieder entfernt oder bleiben sie fälschlich in der Bewertung? Wir haben bei den Erstellern der Beißstatistiken (Referat VI-6 im Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW) nachgefragt und folgende Antwort erhalten: „Die jährliche Statistik beruht auf den Zahlen, die von den zuständigen Ordnungsbehörden über die Bezirksregierungen jeweils bis Januar/Februar des Folgejahres an das Ministerium gemeldet werden. Aufgrund dieser Meldungen wird die Statistik für das Land NRW erstellt und veröffentlicht.“

Nachträgliche Veränderungen werden nicht vorgenommen. Der hierzu erforderliche Verwaltungsaufwand wird als nicht vertretbar angesehen...“

Wirtschaftlich ist dieses Argument sicherlich nachvollziehbar – **dass die Statistiken damit aber auf falschen Angaben basieren, was weitreichende Konsequenzen für die Beibehaltung der Rasselisten hat, zählt offenbar nicht.**

Weiter wurde uns mitgeteilt, dass aus personellen Gründen erst in diesem Jahr wieder eine Veröffentlichung, zusammengefasst für beide Jahre 2013 und 2014, erfolgen wird. Die nicht kommentierten Zahlen für 2013 wurden uns jedoch übersandt:

Aus diesen ist ersichtlich, dass bei insgesamt 132 gemeldeten Beißvorfällen (35 mit Menschen und 97 mit Tieren) lediglich 9 Strafverfahren nach § 19 eingeleitet wurden. Das heißt, dass 123 Fälle nicht weiter verfolgt wurden (weil sie nicht haltbar waren?) aber dennoch in die Statistik einfließen. Kann man da von einer korrekten Bewertung sprechen? Zweifellos nicht!

Die Statistiken des Landes NRW wurden im Laufe der Jahre auf unterschiedliche Weise geführt und auch nicht in jedem Jahr veröffentlicht. Bei einem Vergleich der veröffentlichten Jahrgänge 2003 – 2005, 2010, 2012 ist in der Gesamtstatistik zu erkennen, dass die Vorfälle mit großen Hunden seit Einführung der Rasselisten kontinuierlich zugenommen haben. Nach Ansicht der Fachleute liegt dies daran, dass Halter, die die Auflagen nicht erfüllen können oder wollen, dazu übergehen, sich einen nicht gelisteten großen Hund anzuschaffen - automatisch gehen damit die Vorfälle mit Listenhunden zurück, aber eine wirksame Gefahrenabwehr ist damit natürlich nicht erreicht.

Bei Betrachtung der letzten in NRW veröffentlichten Statistik 2012 zeigt sich, dass in den Jahren von 2003 bis 2012 entgegen des ersten Eindrucks keine stetige Verbesserung zu verzeichnen ist. Vielmehr stiegen (+) bzw. fielen (-) die Werte in den dazwischen liegenden Jahren mit oft nicht unerheblichen Schwankungen in Bezug auf das jeweilige Vorjahr:

	2003	2012	2004 bis 2012								
§ 3.2											
Mensch	0,5	0,16	+	-	+	-	-	-	+	+	-
Tier	1,44	0,38	-	-	+	+	+	-	+	-	-
§ 10.1											
Mensch	0,6	0,34	-	-	+	-	+	+	-	-	+
Tier	0,98	0,61	-	-	-	-	+	-	+	-	+
§ 11.1											
Mensch	0,16	0,15	+	-	+	-	-	-	+	+/-	+
Tier	0,29	0,22	+	+	-	+	-	-	-	-	+/-

Bei der Betrachtung der Schwankungen wird deutlich, dass unabhängig von einer gesetzlichen Regelung von Jahr zu Jahr die Anzahl der Beißvorfälle immer wieder steigt und fällt, so dass nicht per se geschlossen werden kann, dass die vorliegende gesetzliche Regelung tatsächlich greift. Würde dies der Fall sein, müssten die Zahlen kontinuierlich fallen. Bei einem Auf und Ab, wie es hier ersichtlich ist, sind die Abnahmen nicht durch die Regelungen begründet sondern dadurch, dass die Population einer Rasse – und damit die Anzahl der ihr zuzuordnenden Vorfälle – gefallen ist. Dies jedoch ist eine Konsequenz, die nichts damit zu tun hat, dass die Auflagen des LHundG hinsichtlich Gefahrenprävention tatsächlich greifen würden. An diesem Ergebnis ändert sich auch nichts, wenn man die noch unveröffentlichten Zahlen für 2013/2014 mit berücksichtigt.

Ein Vergleich der Statistiken nach Rassen zeigt darüber hinaus, dass z.B. in 2012 der Deutsch Drahthaar die höchste Anzahl Beißvorfälle mit anderen Tieren und eine der höchsten Zahlen bei Vorfällen mit Menschen hat, dicht gefolgt bzw. noch „übereignet“ von Schäferhund und Dobermann. Und das, obgleich die Statistik NRW die Zahlen unter Berücksichtigung der Gesamtpopulation einer Rasse erstellt.

In dieser Statistik liegt dagegen der American Staffordshire Terrier mit seinen Werten sogar jeweils unter diesen nicht gelisteten Rassen.

Der Mastiff, der seit jeher auf der Rasseliste 2 (§ 10.1) zu finden ist, weist mit einer Ausnahme schon seit 2003 keinen einzigen Beißvorfall auf. Diese Nullwerte sind bei keiner anderen erfassten Rasse zu finden, trotzdem unterliegt der Mastiff den Auflagen der Rasseliste.

Der Tosa Inu, der vermutlich auf den Rasselisten erschienen ist, da er in seinem Heimatland Japan zu Hundekämpfen benutzt wird (die noch nicht einmal durch Beißen sondern durch Zu-Boden-Drücken des Gegners entschieden werden) ist eine der seltensten Rassen der Welt. In den Jahren 2000 bis 2011 wurde dem VDH kein einziger neuer Welpen angezeigt; die im Jahr 1999 verzeichneten 26 Welpen verringerten sich bis 2012 auf 7. Es ist davon auszugehen, dass von den 1999 geborenen im Jahr 2012 kaum noch einer lebt. Wenn nun von diesen sieben Tosa Inu einer in einen Beißvorfall verwickelt wird, schnellt die Prozentzahl auf 14,29 % - und entspricht doch keineswegs der Realität, dass jeder siebte Tosa Inu bissig sei. Trotzdem unterliegt der Tosa Inu den Auflagen der Rasselisten.

Der Boston Terrier, ursprünglich auch für Hundekämpfe gezüchtet, gilt heute als beschützenswerter, mutiger und wachsamer aber dennoch – bei entsprechend konsequenter Sozialisierung – freundlicher Familien- und Begleithund. Der Boston Terrier unterliegt trotz „Kampfhundursprungs“ nicht den Auflagen der Rasselisten.

Die uns vorliegenden Berichtsbogen 2013 weisen folgende Zahlen aus

Bei Hunden der Liste 1	13 Vorfälle mit Menschen	47 mit anderen Tieren
Bei Hunden der Liste 2	22 Vorfälle mit Menschen	50 mit anderen Tieren
bei sog. „großen Hunden“ nach § 11.1	706 Vorfälle mit Menschen	1091 mit anderen Tieren
bei kleinen Hunden (inkl. Mini-Bullterrier)	117 Vorfälle mit Menschen	110 mit anderen Tieren

Nun haben Sie auf den Seiten 28-30 Auszüge des Vortrags von Rainer Struwe und Franziska Kuhne gelesen, in dem diese auf die Risikobewertung eingehen.

Wenden wir hier also den genannten Risikofaktor an, so ist es als Mensch über 54 mal wahrscheinlicher, von einem großen Nicht-Listenhund gebissen zu werden, als von einem Hund der Liste 1.

Und 20 mal höher als von allen Listenhunden zusammen.

Nimmt man große und kleine Nicht-Listenhunde zusammen, so ist die Wahrscheinlichkeit sogar über 63 mal so hoch in Bezug auf Liste 1 und fast 24 mal so hoch wie von allen Listenhunden zusammen.

Gehen Sie also durch unsere Straßen: Sie werden 54 mal von einem großen Hund gebissen, der nicht auf der Liste steht, bevor ein Listenhund kommt und Sie attackiert.

„Gut zwölf Jahre ist es her, dass NRW das Hundehaltergesetz novelliert hat, seitdem ist die Zahl der Kampfhunde in der Stadt deutlich zurückgegangen. Doch es werden immer wieder solche Tiere von den Behörden eingezogen, weil die Halter keine Erlaubnis haben. Sie landen meist im Tierheim mit der Folge, dass diese Rassen dort weit überproportional vertreten sind.

(...) **Rund 20 Hunde würden durchschnittlich im Jahr sichergestellt, in der Mehrheit die in der Verordnung genannten Rassen** (...). Typisch sei, dass jemand ein Tier illegal im Ausland erworben habe, aber nicht die gesetzlichen Voraussetzungen zur Haltung erfülle.“

WZ Newline Anzahl der Kampfhunde 18.02.2015 (Interview mit einem Düsseldorfer Amtsveterinär)

Eine Anfrage bei den Deutschen Tierheimen hat ergeben, dass geschätzte 75 % der dortigen Listenhunde wegen fehlender Haltergenehmigung vom Ordnungsamt eingezogen wurden. Fehlende Haltergenehmigung bedeutet aber auch, dass der Hund gar nicht gemeldet wurde. Die Statistiken führen jedoch lediglich gemeldete Hunde auf.

Wie das Ordnungsamt selbst sagt (s. vorstehender Artikel WZ Newline) werden alleine in Düsseldorf rd. 20 Hunde pro Jahr sichergestellt, wobei es sich in der Mehrzahl um Listenhunde handelt, deren Halter die Auflagen nicht erfüllten, sie also illegal (und dementsprechend auch nicht gemeldet) gehalten haben. Unsere Anfrage bei den Ordnungsämtern in NRW hat diese Zahl verifiziert. Zwar gibt es Gemeinden mit nur wenigen eingezogenen Listenhunden, andererseits aber auch Gemeinden/Städte wie Duisburg mit 27 Fällen oder Köln mit 18 Fällen in 2014.

Gehen wir nun auf Grund der Einschränkung des vorstehend in der WZ zitierten Düsseldorfer Veterinärs („in der Mehrheit“) und der Schätzung der Tierheime nicht von 20 sondern nur von lediglich 15 solcher Fälle aus und rechnen mit dieser Zahl weiter:

Es gibt in NRW 211 Tierheime. $211 \times 15 = 3.165$. Diese Zahl käme also genau betrachtet zu der in der NRW-Statistik benutzten Zahl von (gemeldeten) Listenhunden dazu, so dass der Beisstatistik (z.B. im Jahr 2012) bei richtiger Berechnung 11.749 statt 8.583 Listenhunden zu Grunde liegen müssten.

Die NRW Statistik sagt „In dieser Gruppe gab es im Jahr 2012 insgesamt 14 Beißvorfälle mit Verletzungen beim Menschen.“

Rechnen wir nun also mit der korrekten Zahl von 11.749 statt 8.583 Listenhunden, so liegt die Quote nicht mehr bei 0,164 % (wie in der NRW Statistik 2012 behauptet) sondern bei 0,119 % - einem Wert, der (teils sogar deutlich) unter den Werten von Deutsch Drahthaar, Schäferhund, Schäferhund-Mix und Dobermann und nur knapp über dem der Rasse Münsterländer liegt.

Wobei man bei diesen Rassen lt. Auskunft der Ordnungsämter von einer eher zu vernachlässigenden Dunkelziffer hinsichtlich gemeldet oder nicht-gemeldet ausgehen darf. Auch hier die nicht gemeldeten zu berücksichtigen würde also die Werte also nur marginal verändern und ist daher nicht erforderlich um die Fehlerhaftigkeit der Statistik zu demonstrieren.

Es ist offensichtlich, dass die Statistik erheblich andere Zahlen aufweisen würde, hätte man die nicht gemeldeten Listenhunde mit berücksichtigt!

Das Fazit hieraus ist klar: **die Statistiken beruhen auf nicht korrekten Zahlen, sind somit in ihrem Ergebnis falsch und können und dürfen daher in unserem Rechtsstaat nicht als Grundlage für ein Gesetz genommen werden!**

Und wie heißt es in dem eingangs zitierten Gerichtsurteil doch gleich: „Wird dabei die ... Einschätzung der Gefährlichkeit ... nicht oder nicht in vollem Umfang bestätigt wird er (der Gesetzgeber) seine Regelung den neuen Erkenntnissen anpassen müssen.“

4. Die geltenden Verordnungen widersprechen dem Tierschutzgesetz.

Auch wenn in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Regelungen getroffen sind: die Maulkorb- und Leinenpflicht besteht praktisch überall bereits ab dem 8. Lebensmonat eines Listenhundes, eine Verhaltensprüfung zur Maulkorbbefreiung ist aber – wenn überhaupt erlaubt – erst ab dem 15. Lebensmonat gegeben. Sieben Monate also, die gerade in der entscheidenden Phase des Heranwachsens einen Hund erheblich an den für seine positive Entwicklung wichtigen Sozialkontakten hindern.

„Ein ständiger Leinenzwang macht es dem Hund unmöglich, sein art- und im Einzelfall auch sein rassetypisches Bewegungsbedürfnis auszuleben. Eine Bewegung ausschließlich an der Leine ist somit nicht als artgerechte Haltung anzusehen und stellt einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar.

Ein ständig getragener Maulkorb schränkt wesentliche physische und psychische Funktionskreise ein.

Thermoregulation:

Ein Großteil der Thermoregulation des Hundes findet über das Hecheln statt, durch das eine Luftbewegung im Bereich der vorderen Atemwege erzeugt wird, die zu einer Kühlung des Blutes in den stark durchbluteten Nasenhöhlen führt. Fehlende Möglichkeit zum Hecheln führt insbesondere in der warmen Jahreszeit zu einem Wärmestau, der insbesondere bei älteren Hunden oder bei Hunden mit einer bestehenden Erkrankung des Herz- Kreislaufsystems bis zum Tod führen kann.

Passform:

Bei nicht ideal passendem Beißkorb kommt es zu Druckstellen bzw. zu Scheuerverletzungen der Haut die allenfalls das weitere Tragen eines Beißkorbes unmöglich machen und damit bei strenger Auslegung des Beißkorbzwinges ein Ausführen des Hundes nicht mehr möglich erscheinen lassen.

Beide Aspekte sind als Verstöße gegen das Tierschutzgesetz anzusehen.

(...)Zudem ist damit ebenfalls ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz gegeben. Hunde erleben ihre Umwelt in erster Linie über ihren Geruchssinn; ihre Methode die Gerüche ihrer Umgebung aufzunehmen besteht im Erschnüffeln dieser Umgebung. Durch einen Maulkorb sind die Hunde massiv im Schnüffeln beeinträchtigt, was zu einer Reizverarmung führt und damit eine wesentliche Beeinträchtigung einer artgemäßen Lebensqualität darstellt. Auch auf dieser Basis stellt somit ein genereller Maulkorbzwang einen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz dar.“

Dr. Irene Sommerfeld-Stur, Institut für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Uni Wien

„Rasselisten sind als verordnete Verstöße gegen höherrangiges Recht, das geltende Tierschutzrecht, zu sehen. Für bestehende Probleme in der Hundehaltung „greifen“ sie nicht. (...) Und sie führen zu Verhaltensfehlentwicklungen da sie Hunden bestimmter Rassezugehörigkeit ein ausgeprägt restriktives Leben zumuten. Auch der sozial sicher, stressresistente Hund kann einem Leben mit ständigem Leinenzwang und Maulkorbzwang keine Coping-Strategie entgegensetzen und nimmt Schaden. (...)

Hunde mit gestörter aggressiver Kommunikation leiden (Tierschutzrelevanz nach § 11b Tierschutzgesetz i.d.F. von 1990) (§ 1 und 2 Fassung von 2014, d.V.) und stellen für ihre Umwelt aufgrund der dargestellten Störung ihres Sozialverhaltens ein erhöhtes Gefährdungspotential dar.“

Dr. Dorit Feddersen-Petersen, Ethologin, Fachtierärztin für Verhaltenskunde mit Forschungsschwerpunkt „Verhalten von Tieren aus der Familie der Hunde“ an der Universität Kiel

„Auch die Bestimmungen zur Haltungsverbotung, Einziehung und Tötungsanordnung können im Sinne einer Eigentumsbeeinträchtigung als Verstoß gegen das Grundgesetz angesehen werden. Die Rechtmäßigkeit von Tötungsanordnungen steht zudem im Konflikt mit den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes. Obwohl es sich bei der Tötung eines nachweislich gefährlichen Hundes nach allgemeiner Auffassung um einen "vernünftigen Grund" im Sinne des Tierschutzgesetzes handelt, sollte erwogen werden, ob mildere Mittel in Betracht gezogen werden können. Wird ein Hund aufgrund von Halterdefiziten (mangelnde Sachkunde und/oder Zuverlässigkeit) eingezogen, ist die Tötung als vernünftiger Grund im Sinne des Tierschutzgesetzes fragwürdig.

Im Widerspruch zum Tierschutzgesetz steht ebenso die behördlich angeordnete Maulkorb- und Leinenpflicht, da die Möglichkeit zu artgemäßer Bewegung nicht so eingeschränkt werden darf, daß einem Tier Schmerzen, vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden.

Maulkorb- und Leinenpflicht sind grundsätzlich nur dann akzeptabel, wenn Hunden ausreichend große Freilaufflächen zur artgerechten Bewegung zur Verfügung gestellt werden. Ansonsten muß damit gerechnet werden, daß besonders junge Hunde, die durch derartige Zwangsmaßnahmen an jeglicher Form der Auseinandersetzung mit Artgenossen (Kommunikation, Spielverhalten, Verteidigung) gehindert werden, Verhaltensstörungen, wie z.B. übersteigerte Aggression, entwickeln.

Ein weiteres Problem bei der Umsetzung vieler Hundeverordnungen in Verbindung mit dem Tierschutzgesetz stellen die behördlich angeordneten Zwangskastrationen dar. Die Kastration eines Tieres fällt nicht unter das Amputationsverbot gemäß § 6 Tierschutzgesetz, wenn es sich um eine Einzelfallentscheidung handelt. Eine generelle Kastrationspflicht für die in einigen Verordnungen genannten Hunderassen könnte damit in Konflikt stehen. Zwar kann die zuständige Behörde, gestützt auf § 11 b Abs. 3 Tierschutzgesetz, die Unfruchtbarmachung eines als gefährlich anerkannten Hundes anordnen, wenn damit gerechnet werden muß, daß die Nachkommen erblich bedingte Verhaltensstörungen aufweisen. Doch auch dies wäre eine Einzelfallentscheidung auf Basis der bisher vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnisse, die erblich bedingte Verhaltensstörungen nur innerhalb einzelner Zuchten / Zuchtlinien nachweisen konnten. Diese Tatsache spricht so eindeutig gegen das auf Länderebene geregelte Ausweiten der Kastrationspflicht auf ganze Rassen, daß sogar das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Tierschutzbericht der Bundesregierung 2001 darauf hinweist. (...)

Das Tierschutzgesetz fordert zweifelsfrei die art- und verhaltensgerechte Unterbringung eines jeden Tieres und die in dieser Hinsicht erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten seitens der betreuenden Personen. Es ist nicht nur Zweck dieses Gesetzes, sondern auch moralische Grundpflicht des Menschen, für das Wohlbefinden eines Tieres zu sorgen. Hunde mit Verhaltensstörungen, ob angeboren oder erworben, leiden.“

Andrea Steinfeld, Dissertation (s. Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„§ 2 Tierschutzgesetz

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.“

Dabei handelt es sich bei Zuwiderhandeln sogar um eine strafbare Handlung.

Nirgends im geltenden Tierschutzgesetz (außer in Bezug auf Nutztierhaltung) findet sich ein Passus, der sagt, dass Einschränkungen die „seiner Art und seinen Bedürfnissen“ bzw. „artgemäßer Bewegung“ nicht entsprechen per se verordnet werden dürfen (was aber bei genereller Maulkorb- und Leinenpflicht der Fall ist). Und auch wenn man das Wort „verhaltensgerecht“ ins Spiel bringt, beziehen sich mögliche Einschränkungen ganz klar nicht auf Tiere, die keinerlei konkrete Veranlassung für solche Einschränkung geben.

Gem. § 2a sind Einschränkungen entgegen § 2 nämlich nur dann rechters, wenn diese dem Wohl des Tieres dienen. Wenn man sich also die Erkenntnisse der Verhaltensbiologen, Tierärzte etc. anschaut, die einheitlich sagen, dass eine dauerhafte Maulkorb- und Leinenpflicht den Bedürfnissen eines Hundes, seiner artgemäßen Haltung und Entwicklung nicht nur nicht entsprechen sondern sogar entgegenwirken, ist also deutlich formuliert, dass diese Auflage der HundeVO bei nicht auffällig gewordenen Hunden eindeutig tierschutzwidrig ist.

Siehe hierzu auch die Antworten der von uns befragten Tierärzte (Punkt 3).

5. Die meisten Beißvorfälle bei Kindern sind auf verantwortungslosen Umgang der Halter, Unkenntnis der Eltern und somit menschliches Fehlverhalten zurückzuführen. Durch besseres Wissen könnten sie vermieden werden.

„Einen Hund lässt man nicht mit kleinen Kindern allein. Absolut nicht. Niemals. Weil die nun mal schreien und strampeln und damit das sogenannte Beutefang-Verhalten auslösen. Und das hat ja nichts mit Aggression zu tun, es dient der Nahrungsaufnahme.“

„Es gilt, schon beim jungen Hund das Beutefang-Verhalten unter Kontrolle zu bringen. Doch im Alltag ist das Gegenteil der Fall. (...) Das Beutefang-Verhalten ist viel gefährlicher als Aggression. (...) Was außerdem oft falsch läuft ist, dass der ... Mensch seinen Pflichten als Leittier nicht nachkommt. Er muss ... sagen, wo es lang geht. Regellosigkeit bedeutet für einen Hund vor allem Unklarheit – was dazu führt, dass er nach eigenen Regeln lebt. Und die erleben wir dann meist als offensive Aggressivität. Schuld daran ist der Mensch.“

„Es hat nichts mit Rassen zu tun, ob so etwas passiert. Es gibt Hundetypen die ein ausgeprägteres Beutefang-Verhalten haben als etwa ein Mops. Windhunde zum Beispiel und Bordercollies – und die würde man ja nicht gerade als Kampfhunde bezeichnen.“

Günther Bloch „Man lässt Hund und Baby nicht allein“

„Außerdem ist gerade beim Thema Kind und Hund wichtig, dass die Erwachsenen verantwortungsbewusst handeln, vollkommen unabhängig von der Rasse des Hundes.“

Martin Rütter (Hundeprofi) in einem Interview mit der Osnabrücker Zeitung vom 01.05.2013

„Hundehalter und Hundehalterinnen müssen Vorkehrungen treffen, damit Tiere und Menschen nicht gefährdet werden. Hunde beißen zwar selten, und wenn sie es tun, dann vor allem andere Hunde. Wenn Hunde Menschen beißen, dann sind häufig Kinder die Opfer.“

„Das Ziel des Präventionsprojektes ist: Den Kindern einen gesunden Respekt vor Hunden vermitteln und sie damit besser vor Hundebissen schützen. Die Kinder lernen auf spielerische Art und Weise das richtige Verhalten gegenüber bekannten und unbekanntem Hunden.“

BLV Schweiz (Internet-Veröffentlichungen zu Beißvorfällen mit Kindern)

„Die gefährlichsten Situationen im Umgang mit einem Hund sind meistens außerhalb des familiären Umfeldes, nicht aus Aggression, sondern aus Beutefangverhalten zu verstehen. Das zeigen auch vergleichende Studien von verhaltensbiologischer und gerichtsmedizinischer Seite, die belegen, dass **die schlimmsten Beißunfälle, die wir in den letzten Jahren hatten, vor allem bezüglich ‚Hund gegen Kind‘ aus Beutefangverhalten heraus entstehen**, und das ist zweifellos eine sehr gefährliche Situation, wenn eben Wurfgegenstände, sprich Bälle, Stöckchen, so etwas, von Kindern oder Erwachsenen benutzt werden, dann muss der Hundehalter ganz vorsichtig sein und muss seinen Hund wirklich kontrollieren, gegebenenfalls anleinen, um zu verhindern, dass diese Beutefangattrappe möglicherweise den Hund zu einer Reaktion herausfordert.“

Dr.Udo Gansloßer, Verhaltensforscher, Privatdozent an verschiedenen Universitäten

„Von den insgesamt 8.356 Körperverletzungen / Übergriffen auf Menschen, die in 208 Städten registriert wurden, waren 76 % leichte, 20 % mittlere und 4 % schwere Verletzungen. Der Anteil der betroffenen Kinder (bis 14 Jahren) lag bei 17 %. KOLBE (1983) gibt an, daß bei einer Untersuchung von 1482 Hundebissen die Beine mit 49,5 %, Arme mit 18,4 % und Hände mit 13,1 % betroffen waren. Rumpf und Kopf wurden verhältnismäßig selten gebissen.

Die gebissenen Körperregionen spiegeln dabei teilweise die Angriffsform des Hundes und die Reaktion des Menschen wider. Oftmals machen von Hunden angegriffene Personen Abwehrbewegungen mit Händen oder Füßen oder flüchten. Ein solches Verhalten kann aber die Angriffsmotivation beim Hund, der die Abwehrbewegungen als Angriff wertet, noch verstärken. Flüchtet ein Mensch vor dem Hund, so setzt dies unter Umständen beim Hund auch noch Jagdinstinkt und Beuteambition frei.

Mensch und Hund leben in unterschiedlichen Kommunikationssystemen. Viele Übergriffe durch Hunde wären durch ein adäquates Verhalten des Menschen (Besitzer und "Opfer") möglicherweise vermeidbar gewesen. Oft provozieren Menschen Hunde unbeabsichtigt, indem sie in Reviere oder soziale Gruppen "einbrechen", kritische Distanzen nicht respektieren und so territoriale Aggression, Angstaggression oder Hetzverhalten beim Hund auslösen. Werden Droh- und Warnhinweise seitens des Hundes dann nicht als solche verstanden, kann es zu Eskalationen kommen, die schlimmstenfalls in Bißverletzungen beim Menschen enden. **Leider sind es oftmals Kinder, die Schwierigkeiten in der Deutung der hundlichen Körpersprache haben. Das Entstehen von Mißverständnissen in der Kommunikation zwischen Mensch und Hund ist aber vielfach durch eine rigorose Aufklärung vermeidbar. Hier könnten z.B. Hundeverbände durch Öffentlichkeitsarbeit, besonders in Kindergärten und Schulen, das Wissen vermitteln, kritische Situationen im Umgang mit Hunden zu erkennen und diese entsprechend zu umgehen.** Derartige Schulungen wären auch geeignet, Menschen irrationale Ängste vor Hunden zu nehmen (FEDDERSEN-PETERSEN, 1992 c; DEUTSCHER STÄDTETAG, 1997; SCHÖNING, 1998).“

Andrea Steinfeld, Dissertation (s. Dateiliste) an der Tiermedizinischen Hochschule Hannover

„**Am häufigsten, nämlich in 28% der Beißunfälle, passierten sie beim Spielen des Kindes mit dem Hund**, in 14% beim Vorbeigehen an einem Hund und in 10% beim „Schmusen“ mit einem Hund. In 8% geschah das Unglück beim Füttern. 2% der Beißunfälle traten auf, weil das Kind versuchte, raufende Hunde zu trennen, eine bei Erwachsenen sehr viel häufigere Ursache. In jeweils 4% war das Kind auf dem Fahrrad am Hund vorbeigefahren bzw. hatte den Hund beim Fressen gestört, und zu je 2% waren das Schrecken eines Hundes und das Am-Schwanz-Ziehen dafür verantwortlich. In 26% der Fälle waren die Umstände der Beißverletzung unbekannt

Das Verhältnis des gebissenen Kindes zum Hund war ebenfalls Gegenstand der Analyse. Demnach war der Hund in 73% der Fälle dem Kind bekannt (24% eigener Hund, 20% Freund, 15% Nachbar, 14% Verwandter), in 15% handelte es sich um einen fremden Hund, und bei 12% konnten dazu keine Daten erhoben werden. Die Ergebnisse der Grazer Wissenschaftler bestätigten auch die vom WUFF-Herausgeber durchgeführte, vor dem österreichischen Kinderunfalltag 2002 referierte Metaanalyse über 7.261 Hundebißverletzungen. („Hunde-Bißunfälle bei Kindern und Jugendlichen – Eine Metaanalyse der Risikofaktoren“, von Dr. Hans Mosser, in WUFF 3/2002, bzw. Gratis-Download bei www.wuff-online.com – unter „Heftarchiv & Suche“ mit dem Stichwort Metaanalyse.) **Nach Mossers Ergebnissen war bei 79,5% der Beißunfälle der Hund dem Kind bekannt, bei 62,4% konnte eine den Unfall auslösende Ursache festgemacht werden – wie Spielen, Störung beim Fressen, Streicheln, plötzliches Aufwecken aus dem Schlaf, sowie Necken oder Quälen des Hundes.** Eine tiefer gehende Analyse der einzelnen Auslösungsparameter bzw. deren Prozentangaben ließ sich aufgrund der Heterogenität der Primärstudien in Bezug auf diese Merkmale nicht verlässlich angeben, am häufigsten wurden jedoch Spielen und Störung beim Fressen als Ursachen genannt.(...)

Präventionsempfehlungen

Während die aktuelle Grazer Studie Präventionsmaßnahmen nur marginal behandelte, wies Mosser in einer eigenen Arbeit, die auf den konkreten Ergebnissen seiner Metaanalyse aufbaute, auf drei grundsätzliche Aspekte in der Vorbeugung von Hundebißunfällen hin:

1. Alter des Unfallopfers: Primärer Ansatzpunkt der Unfallprävention mittels Informationsvermittlung müssen Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter sein. Ist Einsicht in eine diesbezügliche Belehrung noch nicht verlässlich möglich (Kleinkinder), dürfen Kinder und Hunde nicht unbeaufsichtigt zusammen gelassen werden.
2. Bekanntheitsverhältnis des Unfallopfers zum Hund: Da die meisten Beißunfälle zu Hause oder im Haus des Nachbarn stattfinden, müssen Präventionsmaßnahmen derart gestaltet sein, dass sie zu Hause angewendet werden können. Leinen- und Maulkorbpflicht als häufig geforderte Mittel sind also keine effizienten Maßnahmen und täuschen eine Scheinsicherheit vor.
3. Unfallauslösende Provokation: Da Hundebißunfälle sehr häufig – absichtlich oder unabsichtlich – provoziert werden, ist eine Beratung und Schulung des potenziellen Unfallopfers von entscheidender Bedeutung. **Anzustreben ist das Wissen, dass Lebewesen keine Spielzeuge sind und gewisse Regeln im Zusammenleben mit Hunden respektiert werden müssen. Aber auch bei Eltern zeigt sich ein oft erschreckendes Ausmaß an Unwissen über hundliches Verhalten, sodass sowohl Kinder wie auch ihre Eltern als Primärzielgruppe für Informationsvermittlung zu gelten haben.**

Darüber hinaus stellte Mosser eine Übersichtsarbeit über die Beißunfallprophylaxe vor, die weitere Aspekte wie Zucht, Hundekauf, Hundebildung u.a. einbezieht („Unfallprävention bei Kindern im Umgang mit Hunden“, von Dr. Hans Mosser, in WUFF 3/2002, bzw. Gratis-Download bei www.wuff-online.com unter „Heftarchiv & Suche“ mit dem Stichwort Unfallprävention).“

WUFF Ausgabe: 06.2006 (Studie Bisse)

„**Aggressionsverhalten gehört zum normalen Verhaltensrepertoire von Hunden und ist nicht gleichzusetzen mit Gefährlichkeit.** Aggressives Verhalten unterliegt aus Sicht des Hundes einer Kosten-Nutzen-Rechnung (Lit.13). Dies bedeutet, dass der Hund nur unter bestimmten Bedingungen aggressiv reagiert, wobei eine aggressive Reaktion per se noch keinen Beißunfall impliziert, denn zumeist geht ein warnendes Verhalten voraus, bei dessen Beachtung es erst gar nicht zu einem Biss kommt. Ein Angriff auf Basis eines aggressiven Verhaltens lässt sich nach Verhaltensforscher Immelmann (Lit.14, zit.n.15) auf vier Grundmuster zurückführen: (...) **Aus diesen vier Grundmustern und ihren Schlüsselreizen lassen sich viele Unfallsituationen ableiten und bei entsprechender Berücksichtigung vermeiden.**

Im Folgenden werden diese Grundmuster anhand konkreter Beispiele als mögliche Unfallursachen verdeutlicht.

1. **Dominanzverhalten:** Stört beispielsweise ein Kind den Hund beim Fressen, dann kann beim Hund aggressives Dominanzverhalten auftreten. Zudem initiiert und/oder fördert eine möglicherweise bestehende Rangordnungsinstabilität dieses Verhalten. Ein anderes Beispiel für Dominanzaggression ist ein Beißunfall, der auftritt, wenn ein Hund, der bereits die ganze Familie terrorisiert, von seinem Lieblingsplatz (Sofa, Bett) verwiesen wird.
2. **Territorialverhalten:** Ein Kind betritt das Territorium eines Hundes, beispielsweise den Garten des Nachbarn, oder bei dominanten Hunden einen vom Hund auserkorenen „ureigenen“ Platz. Der Hund kann mit Territorialaggression reagieren.
3. **Beutefangverhalten:** Normalerweise gehört der Mensch nicht zum Beutespektrum des Hundes. Dennoch kann der Hund unter bestimmten Umständen ein Beutefangverhalten gegenüber einem Menschen entwickeln, was durch bestimmte Schlüsselreize auslösbar ist, wie plötzlich vom Hund davon- oder rasch an ihm vorbei zu laufen, sowie auch ruckartige Bewegungen.

4. Verteidigungs- oder Wehrverhalten: Der Hund wird sich verteidigen, wenn ihm Schmerz zugefügt wird, oder wenn unerwartet oder unerlaubt in seine Sicherheitszone eingedrungen, seine „Flucht oder Angriff“-Grenze überschritten wird. Je nach dem Wesen des Hundes, seinem Vertrauen und seiner Toleranzschwelle, ist diese Grenze weiter oder enger gezogen. Ein ängstlicher Hund wird eine sehr enge Sicherheitszone haben, wird Jemanden nicht so nahe an sich heran lassen, wie ein wesensfestes Tier.

Nähert sich nun ein Kind dieser „Flucht oder Angriff“-Grenze, oder überschreitet sie, hat der Hund die zwei Möglichkeiten, nach denen diese Grenze benannt ist: Er kann sich verteidigen („Angriff“), oder er kann flüchten. Häufiger zieht der Hund die Flucht vor, will eine „Streiterei“ vermeiden, da sie ja unökonomisch ist, nämlich Energie kostet und die Gefahr von Verletzung beinhaltet (Lit.13). Kann er aber nicht weggehen - etwa weil das Zimmer geschlossen ist, oder weil er sich in einer Ecke befindet -, wird er sich aus seiner Sicht „wehren“, es kommt also zum Angriff, zur Verteidigungsaggression. **Wir müssen klar erkennen, dass diese beschriebene Sequenz ein für den Hund ganz normales, instinktives Verhalten ist. Er reagiert auf etwas, das er als Bedrohung empfindet, und wehrt sich durch das Beißen, weil er nicht flüchten kann. So kann die an sich unschuldige Aktion eines Kleinkindes einen Hundebiss provozieren.**

WUFF Ausgabe 03.2002 (Unfallprävention Kind Hund)

„Für das problemlose Zusammenleben mit Kindern ist es unbedingt erforderlich, dass der Hund bereits als Welpen auf Menschen jeden Alters - insbesondere jedoch Kinder - sozialisiert wurde (siehe Kasten). Generell soll der Welpen während der Sozialisationsphase keine schlechten Erfahrungen machen, denn Schockerlebnisse können sich negativ auf das spätere Verhalten des Hundes auswirken. Ein mögliches Schockerlebnis für den Welpen wäre es z.B., vom Arm zu fallen. Bitte gestatten Sie es den Kindern daher nicht, einen Welpen auf den Arm zu nehmen und triumphierend damit durch die Wohnung zu laufen.

Stets haben die Eltern darauf zu achten, dass der Hund von den Kindern keine Schmerzen zugefügt bekommt (An den Ohren oder am Schwanz ziehen etc.). Und bedenken Sie, dass es auch beim geduldigsten und langmütigsten Hund passieren kann, dass er „die Nase voll hat“ von den ständigen kleinen Quälereien, die ihm durch die Kinder unbewusst Tag für Tag zugefügt werden. Der Hund bringt seinen Unmut dann durch Knurren zum Ausdruck. Bleibt die erhoffte Reaktion seitens der Kinder aus, weiß sich der Hund nur noch durch Beißen zu wehren. Der Hund verhält sich also aus seiner Sicht heraus völlig normal, wenn er aus „Notwehr“ beißt, weil er ja auch vorher schon mehrmals gewarnt hat, was jedoch vom Kind nicht beachtet wurde. **Das Verhalten der Kinder hätte bereits in den Anfängen von den Eltern dauerhaft korrigiert und stets beobachtet werden müssen.**

Auch auf für den Hund bedrohlich wirkende Gesten sollten Kinder und auch Erwachsene verzichten. So wirken etwa das innige Umarmen des Hundes, das Überbeugen und das über den Kopf Streicheln auf den Hund bedrohlich und können u. U. auf längere Sicht entsprechendes Verteidigungsverhalten des Hundes auslösen.“

WUFF Ausgabe 07.2002 (Kindersicherer Hund)

„Gibt es „kinderfreundliche“ Hunderassen?

Die Diskussion beginnt mit der Frage, ob es Hunderassen bzw. deren Mischlinge gibt, die für Kinder geeigneter sind als andere. Da warnt Bubna-Littitz sogleich vor der Gefahr, mit einer solchen Frage in eine unseriöse Diskussion über „gefährliche Hunderassen“ zu geraten. Und damit liegt der Wiener Uni-Professor auch auf einer Linie mit allen Fachkollegen. Denn **die Wissenschaftler sind sich einig, dass Gefährlichkeit kein Rassespezifikum ist, sondern stets nur ein individuelles Merkmal eines Hundes. Bezeichnet man nun bestimmte Rassen als „kindergeeignet“, unterstellt man dann den nicht genannten Rassen ungeeignet zu sein.**

Auch Feddersen-Petersen meint dazu: „Wir sollen diese Erwartungshaltung dem Hund gegenüber nicht so sehr (oder gar ausschließlich) an der Rasse festmachen. **Entscheidend ist doch, dass Hunde in ihrer frühen Entwicklung Kinder als Sozialpartner kennenlernen konnten, ihre tapsigen Bewegungen, ihr spontanes Verhalten.**“ Die Wissenschaftlerin hält – unabhängig von der Rassezugehörigkeit – solche Hunde für „kindergeeignet“, die sich das o.a. kindliche Verhalten, sozusagen das „Muster Kind“, in einer Entwicklungsphase einprägten, die ein sog. Lernfenster für besonders intensives Lernen bietet. Dieses Lernfenster des Hundes liege je nach Rasse etwa in der Zeit zwischen der 3. (4.) und 12. (14.) Lebenswoche. (...)

Dass kleine Hunderassen nicht unbedingt per se kindereigneter seien als große, meint Wachtel. Der Hundexperte aus Wien gibt zu bedenken, dass „kleine Hunde sich leichter von wilden oder groben Kindern bedroht fühlen könnten und im Durchschnitt auch häufiger schnappten als große Rassen“. Außerdem werde züchterisch bei kleineren Rassen nicht immer auf eine ausgeprägte Beißhemmung gegenüber dem Menschen geachtet, wie bei größeren. Zudem könnten v.a. Zwergassen durch kleine Kinder zu Schaden kommen. Aber auch typische Wachhunde seien keine Ideallösung, „sie können vor allem für die Freunde der Kinder ein Problem sein“.

Feddersen-Petersen warnt vor dem Praktizieren eines Schwarz-Weiß-Sehens, festgemacht an Hunderassen: „**Wir sollten vielmehr den aufwändigeren, jedoch hundegerechten Weg der individuellen Einpassung eines Hundes in die Familie optimieren.** Dieser Weg biete dem Menschen Sicherheit und sei tiergerecht!

„Kinderhunde“ müssten als Welpen Kinder und den Umgang mit ihnen kennengelernt haben, sagt Feddersen-Petersen: „Dazu gehört auch die Toleranz gegenüber dem Kleinkind, das den Hund zwickt – wobei dies als Möglichkeit gesehen werden muss, die sich ereignen könnte, und nicht als etwas, das Hunde ‘ertragen müssen’. Kinder müssen ja auch lernen, den Hund als Lebewesen mit eigenen Ansprüchen zu achten, ihm Ruhe zu gewähren u.a.“(...)

So empfiehlt Feddersen-Petersen auch eindeutig, dass Babys, Kleinkinder und Kinder bis zu einem Alter von 8 bis 12 Jahren nur unter Aufsicht mit Hunden zusammen sein sollten. „Die weite Zeitvarianz bezieht sich auf die individuellen Unterschiede in der jeweiligen Beziehung, auch auf die Größe, das Temperament und die Kraft des Hundes“. Die Frage, ob man den Hund nachts beim Kind schlafen oder über den Tag allein lassen könne, beantwortet sich durch das vorhin Erwähnte zwar bereits von selbst, doch erklärt Feddersen-Petersen noch eindringlich den Grund für diese Empfehlung: „Kinder können gefahrenträchtige Situationen nicht erkennen, vermenschlichen den Hund, beziehen ihn in ihre Kreativität ein und wollen ihn ‘umfunktionieren’. Ihnen ist aber wahrlich kein Vorwurf zu machen, denn es ist Pflicht der Eltern, die Aufsicht über die Entwicklung der Beziehung Kind-Hund zu übernehmen, und wenn nötig zu korrigieren, zu erklären und ggf. einzugreifen“.

WUFF Ausgabe 04.2002 (Kinder und Hunde)

Die Expertenrunde:

- Univ.-Prof. Dr. Hermann Bubna-Littitz von der Veterinärmedizin. Uni Wien ist dort Leiter der tierpsychologischen Beratungsstelle

- Prof. Dr. Dorit Feddersen-Petersen ist Fachtierärztin für Verhaltenskunde und leitet die verhaltensbiologische Arbeitsgruppe am Inst. für Haustierkunde an der Universität Kiel. Durch ihre Fachartikel und Bücher ist Dr. Feddersen weit über den deutschsprachigen Raum hinaus bekannt und anerkannt.

-Dipl. Ing. Dr. Hellmuth Wachtel ist Genetiker und Hundefachmann, sowie perfekter Kenner einer aufgrund ihrer Menge schon unübersichtlich gewordenen Literatur zum Thema Hunde. Er hat sich ebenso in der Kynologie einen Namen gemacht.

Es ist dringend notwendig, dass Kinder bereits im Vorschulalter den richtigen Umgang mit Hunden erlernen. Genauso wie sie von ihren Eltern beigebracht bekommen, dass man niemals, unter keinen Umständen auf den Herd fassen darf, da Verbrennungen drohen, müssen Kinder grundlegende Verhaltensweisen beigebracht bekommen für den Umgang mit Hunden. Dabei ist es gleichgültig, ob es sich um einen Hund in der eigenen Familie oder einen fremden Hund handelt.

Kinder sind durchaus in der Lage diese Verhaltensmaßregeln zu verstehen, wenn sie ihnen altersgerecht - z.B. spielerisch – vermittelt werden. Dies kann u.a. mit Filmen, Bilderbüchern, Schautafeln und durch Beobachten unter fachkundiger Anleitung geschehen, sollte jedoch ausschließlich von im Umgang mit Hunden geschulten Personen durchgeführt werden.

So wie das Schwimmen ein fester Bestandteil des Schulunterrichts ist (oder sein sollte), damit Kinder nicht ertrinken, sollte in Kitas und Schulen blockweise z.B. über einen Zeitraum von drei Monaten eine Stunde pro Woche eine entsprechende Unterweisung der Kinder, idealerweise teils auch im Beisein der Eltern, stattfinden.

Denn kein Gesetz schützt ein Kind davor, von einem Hund, der instinktiv seinem Spiel- bzw. Beutefangtrieb folgt, verletzt zu werden, wenn es in dessen Nähe fröhlich schreiend über eine Wiese läuft.

„Fallbeispiele

Folgende Fallbeispiele, die von mir im Zuge forensischer Gutachtertätigkeit analysiert wurden, zeigen, kurz dargestellt und zur Bestimmung der Häufigkeit ihres Vorkommens vorsichtig kategorisiert, dass Beißzwischenfälle sehr vielschichtig und im familiären Beziehungsgeflecht verursacht sind. Hunde, die auf sogenannte Hyperaggressivität gezüchtet oder einer Aggressionsdressur unterworfen wurden, spielten in den jährlich ca. 30 zu begutachtenden Fällen der letzten 15 Jahren eine untergeordnete Rolle.

Aktita Inu

Staatsanwaltschaft Köln 1997

Hund an der langen Leine und "nicht beaufsichtigt" fällt ein Kind an; (...)

Mangelnde Aufsicht und Verantwortung, mangelhaftes Wissen zum Hundeverhalten: ca. 26 % der jährlich begutachteten Fälle in den letzten 15 Jahren

Dobermann

Amtsgericht Syke, 1998

der an der kurzen Leine mit Besitzer und dessen Sohn geht, greift eine Frau an, die den kleinen Jungen mit ausgestreckten Armen laut begrüßen will. Das Verhalten der Klägerin geht über das, was als "Restgefahr" in jeder Interaktion mit einem Hund oder in Bezug auf einen Hund liegt, hinaus und hätte von ihr vermieden werden können. Das Verhalten ist vom Hund zu decodieren wie ein plötzlicher Angriff des Kindes. Zu Hund bestand kein Vertrauensverhältnis.

Körperverletzungen von Kindern durch Hunde mit ähnlicher Vorgeschichte und ähnlichem situativen Kontext: ca. 15% der jährlich begutachteten Fälle in den letzten 5 Jahren.

Deutscher Schäferhund

Amtsgericht Ahlen, 1997

beißt unmittelbar nach einem Tierheimaufenthalt ein Kind. Es hat weder eine Beratung der neuen Besitzer stattgefunden (mit dem dringend notwendigen Hinweis, Hund und Kind nicht alleine zu lassen!), noch sind die Besitzer gefragt worden (sind Kenntnisse sowie Möglichkeiten zur Haltung eines großen Hundes vorhanden u.a.?).

Schwere Körperverletzungen, die eine entsprechende Vorgeschichte wie einen vergleichbaren situativen Kontext aufweisen: 10% der Gutachten in den letzten 10 Jahren

Zwei Kangals

Landgericht Lünen 1998

die ein Gelände bewachen sollen, sind nach einem Training mit Elektrostimulation (6 Wochen Aufenthalt in einer Hundeausbildungsstätte) ängstlich und bissig geworden, verletzen den Sohn des Besitzers auf eigenem Gebiet; sie wenden sich aus der Defensive gegen jedermann und können deshalb nur noch einzeln im Zwinger gehalten werden.

Unfälle, die eine ähnliche Vorgeschichte nach "harter Ausbildung" in Abwesenheit der Besitzer aufweisen: ca. 9% der begutachteten Fälle in den letzten drei Jahren

Dr. Dorit Feddersen-Petersen, Ethologin, Fachtierärztin für Verhaltenskunde mit Forschungsschwerpunkt „Verhalten von Tieren aus der Familie der Hunde“ an der Universität Kiel

Vorschläge für eine wirksame Gefahrenabwehr und –prävention
auf Basis wissenschaftlicher, sachkundiger Untersuchungen und Erkenntnisse

„Die Bundestierärztekammer hat immer wieder gefordert, Rasselisten abzuschaffen und sich auf Maßnahmen zu konzentrieren, die tatsächlich dem Schutzbedürfnis des Menschen dienen:

- Die **Sachkunde der Hundehalter** muss verbessert werden.
- **Alle Hunde, die auffällig werden, müssen** einem Tierarzt **zum Wesenstest vorgestellt werden**. Die Ordnungsbehörden müssen ggf. weitere Maßnahmen ergreifen.
- Alle Hunde müssen fälschungssicher und unverwechselbar per **Mikrochip gekennzeichnet und registriert** werden.
- Alle Hunde sollten **haftpflichtversichert** sein.

Die Bundestierärztekammer appelliert an die Länder, ihre Bestimmungen zum Schutz vor gefährlichen Hunden in diesem Sinne zu überarbeiten. Sie bietet dafür sachverständige Hilfe an.“

Bundestierärztekammer Pressemitteilung

„(...) Definition gefährlicher Hunde, die der VDH (1991) zur Diskussion gestellt hat. Nach dieser Definition gelten als gefährlich sozial unverträgliche Hunde, bei denen mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass sie bei Auseinandersetzungen mit Menschen oder Tieren, auch Artgenossen, beißen. Die soziale Unverträglichkeit kann auf genetischer Disposition oder durch Lernprozesse hervorgerufen sein. Insbesondere gelten als gefährliche Hunde:

Hunde, die sich als bissig erwiesen haben.

Hunde, die wiederholt bewiesen haben, dass sie unkontrolliert zum Hetzen oder Reißen von Wild oder Vieh neigen.

Hunde, die gewohnheitsmäßig in aggressiver und damit gefahrdrohender Weise Menschen anspringen.

Diese Definition erlaubt allerdings keine a priori Einstufung eines Hundes als besonders gefährlich.“

„Es gibt einige Maßnahmen, die getroffen werden können um das Risiko von Verletzungen durch Hunde zu mindern. Dazu sind aber nicht nur die Gesetzgeber gefragt sondern in erster Linie jeder einzelne Hundebesitzer

Durchgehende Kennzeichnung aller Hunde, im Idealfall durch Mikrochip. Damit ist die Registrierung und Überwachung auffällig gewordener Hunde erleichtert. Ein weiterer Vorteil, den eine lückenlose Kennzeichnung bringt, ist, dass Hunde nicht mehr einfach ausgesetzt werden können (...) Die technologischen Voraussetzungen dafür sind gegeben, so bietet z.B. der Verband Österreichischer Kleintiermediziner eine internationale Datenbank die rund um die Uhr über das Internet abrufbar ist.

Sachkundenachweis für Hundehalter. Hunde sind sehr komplexe lebendige Geschöpfe, der richtige Umgang mit ihnen, der letztlich auch eine Voraussetzung für eine risikoarme Haltung ist, erfordert eine gewisse Sachkompetenz. Nichtsdestoweniger werden Hunde oft aus einer momentanen Laune heraus gekauft ohne dass man sich vorher ausreichend informiert. Information vor dem Hundekauf durch Tierärzte und Rassezuchtverbände, allenfalls vorgeschriebene Schulungen für Besitzer von auffällig gewordenen Hunden, unter Umständen sogar eine grundsätzliche Pflicht für einen Sachkundenachweis für Hundehalter könnten ebenfalls helfen, das Risiko zu mindern.

Gesundheits- und Wesenstest für Zuchthunde. Aggressives Verhalten kann sehr vielschichtige Ursachen haben. Ein nicht zu unterschätzender Prozentsatz von Verhaltensstörungen hat organische Ursachen, das heißt, verschiedene Erkrankungen können auch zu Verhaltensstörungen führen. Verhaltensstörungen haben zudem in vielen Fällen so wie viele Gesundheitsstörungen auch eine genetische Grundlage so dass die Zucht mit verhaltensauffälligen und/oder kranken Hunden in jedem Fall zu vermeiden ist.

(Cornwell) „Die effektivste Maßnahme zum Schutz vor Bissverletzungen durch Hunde ist daher, sowohl Kinder als auch Erwachsene zu unterrichten, wie man die Provokation eines Hundes vermeidet.“

(Bandow) „Er weist darauf hin, dass Erwachsene realisieren müssen, dass man kleine Kinder niemals unbeaufsichtigt mit einem Hund (oder einer Katze) allein lassen soll und dass alle Kinder gelehrt werden sollen, wie man sich Hunden gegenüber verhält, ganz besonders gegenüber fremden Hunden.

„Auf die Notwendigkeit entsprechender Informationsvermittlung weisen auch UNSHELM et al. (1993) in ihrem Maßnahmenkatalog zur Reduzierung von Bissvorfällen von Hunden hin (wörtliches Zitat): “e) Vermittlung von Kenntnissen über Verhaltensinventar und Haltungsansprüche von Hunden in Kindergärten und Schulen“

Eine ähnliche Strategie zur Vermeidung von Hundebissen schlägt der MMWR (1997) vor (wörtliches Zitat): “Erziehungs- und Vorsorgemaßnahmen sollen Eltern und Kinder einbeziehen.“

Dr. Irene Sommerfeld-Stur, Institut für Tierzucht und Genetik der Veterinärmedizinischen Uni Wien

„Auch eine Hundehalter-VO sollte endlich erlassen werden. Wir müssen, entfernt von emotionalen "Lösungsansätzen im Schnellverfahren", zu objektiven Fakten, zu einer objektiven Darstellung der Gefährdung durch Hunde und deren Ursachengefüge finden.

Auffällig ist u.a., daß Hunde, die Menschen schwer verletzten, vorher häufig auffällig geworden waren, was weit zu wenig beachtet und geahndet worden war. Eine weit konsequentere Ausschöpfung vorhandener Gesetze hätte etliche Wiederholungsvorfälle verhindert - und würde überwiegend ausreichen (gemeinsam mit den bereits aufgeführten Vorschlägen), Probleme mit Menschen und ihren Hunden weit besser in den Griff zu bekommen. „

„Ich finde es mittlerweile wichtig, dass die Hundehaltung dahingehend geregelt wird, dass Hundehalter künftig Prüfungen ablegen müssen. Theoretische und praktische Prüfungen, in denen sie gewisse Kenntnisse über Hundeverhalten nachweisen müssen. Nachweisen müssen, dass sie über Wissen verfügen und mit Hunden umgehen können. Und nur dann dürfen sie auch Hunde halten. Das sollte entsprechend von den Bundesländern verwaltet werden. Wir brauchen keine Rasselisten, denn damit kommen wir nicht weiter.“

Dr.Dorit Feddersen-Petersen, Ethologin, Fachtierärztin für Verhaltenskunde mit Forschungsschwerpunkt „Verhalten von Tieren aus der Familie der Hunde“ an der Universität Kiel

„Mein persönlicher Wunschzettel: Die Rasselisten verschwinden aus den Gesetzen und Verordnungen und es wird mehr auf den verantwortungsbewussten und sachkundigen Halter gesetzt. Das Aneignen von Sachkunde wird Hundehaltern durch Vergünstigungen z.B. bei Hundesteuer und Haftpflichtbeiträgen schmackhaft gemacht. “

Dr.Barbara Schöning, Tierärztin/Tierverhaltenstherapeutin im Magazin des VDH 05/2014

„Die Politik muss umdenken, die Rasselisten abschaffen und einen Halterkunde-Nachweis einführen.

Fachleute und Hundehalter fordern deshalb von Kommunen, Landesregierungen und Bundestag:

1. die Einführung einer **Halterschulung vor der Anschaffung** eines Hundes unabhängig von der Rasse
2. die Sicherstellung ausreichender **Freilaufmöglichkeiten** für die tierschutzgerechte Haltung der Hunde
3. eine Pflicht zum Abschluss einer **Tierhaftpflichtversicherung** für alle Hunde
4. eine **Identifikationsmöglichkeit** durch Chip oder Tätowierung, um alle Tiere zurückverfolgen zu können“

Dr.Udo Gansloßer (Vortrag Hundepolitischer Abend 08/2010)

„Jede Gefährdung eines Menschen durch einen Hund ist eine Gefährdung zu viel. Deshalb ist es wichtig, bestehende gesetzliche Regelungen zur Anwendung zu bringen und darüber hinaus umsichtig und mit Erfolg versprechenden Maßnahmen zu reagieren. Der Verband für das Deutsche Hundewesen vertritt folgende Position:

1. Das Lernvermögen von Hunden ist enorm ausgeprägt. Nur dadurch können Rettungs-, Blindenführ- und Jagdhunde dem Menschen hilfreich zur Seite stehen. In seltenen Ausnahmefällen kommt es zu schwerwiegenden Fehlentwicklungen, weil einzelne Tiere unter dem Einfluss ungünstiger Lebensverhältnisse das Falsche lernen, also nicht angemessen sozialisiert werden. Selbst ein vorsätzlicher Missbrauch – zum Beispiel im Zusammenhang mit illegalen Wettgeschäften – kann vorkommen. Freiwillige theoretische und praktische Schulungen von Haltern mit dem Ziel einer **Erhöhung von Sachkunde und Handlungskompetenz** können Wertvolles leisten und Bestandteil eines Frühwarnsystems sein.
2. Einige der zu verzeichnenden Beißzwischenfälle haben sich aus situativen Fehleinschätzungen ihrer Halter ergeben. **Aufklärungsarbeit** ist auch hier präventiv wirksam und kann **schon im Kindesalter** beginnen.
3. Lange Phasen des Alleinseins und des Mangels an freundlicher Zuwendung und artgerechter Beschäftigung sind schwerwiegende Risikofaktoren für soziale Eskalationen von Hunden. Regelungen und Kontrollen, die sich auf Haltungsbedingungen beziehen, setzen am richtigen Punkt an.
4. Es gibt nicht eine einzige verlässliche Statistik, aus der sich folgerichtig ableiten ließe, dass bestimmte Rassen eher gefährlich werden als andere. **Rasselisten und rassespezifische Maßnahmen sind unangebracht.** Dies wird durch wissenschaftliche Gutachten belegt.
5. Erkrankungen, Störungen und Beeinträchtigungen können die Lebensqualität von Hunden auf eine Art einschränken, die sie gereizt auf ihre Umwelt zugehen lässt. Eine **qualifizierte und kontrollierte Zucht** mit Zuchtzulassungsprüfungen, Zuchtprogrammen und Zuchtstättenbesichtigungen steht im Dienst der Gesundheit der Tiere und der Sicherheit der Menschen. Im Bereich des Hundewesens würde die Politik den Schutz der Gesellschaft effektiv erhöhen, wenn sie unqualifizierter und unkontrollierter Hundevermehrung und skrupellosem Hundehandel noch konsequenter entgegenträte.
6. Die Frage nach dem passenden Hund für den einzelnen Halter setzt eine **fundierte Beratung** durch eine kompetente Organisation und besonders erfahrene Ratgeber voraus. Die richtige Auswahl der zu den individuellen Bedürfnissen und der Lebenssituation passenden Hunderasse oder des passenden Mischlingshundes ist eine Grundvoraussetzung für eine Hundehaltung, die allen Seiten gerecht wird.
7. **Hunde, die auffällig geworden sind und einen Menschen gefährdet haben, gilt es zusammen mit ihren Eigentümern zu beurteilen**, um dem Einzelfall gerecht werdende Auflagenerteilen zu können.
8. Die **individuelle Kennzeichnung und eine Haftpflichtversicherung** für jeden Hund sind eine Grundvoraussetzung. Sie stellen zum einen sicher, dass verhängte Auflagen eindeutig dem einzelnen Hundehalter zugeordnet werden können und im Schadensfall eine angemessene Entschädigung erfolgen kann.

Professor Dr. Peter Friedrich – Präsident Verband für das Deutsche Hundewesen

„Prinzipiell ist Gefährlichkeit bei Hunden kein Kriterium einer Rassezugehörigkeit, sondern - nicht anders als bei Menschen - ein individuelles Merkmal. Hundebeißstatistiken sind nicht wirkliche Statistiken und geben nur ein unpräzises Bild der Hunde wieder, die beißen (Lit.18). Keine Hunderasse kann a priori als gefährlich eingestuft werden, darin sind sich sämtliche Wissenschaftler einig (Lit.15,17). Stets beruht die von einem Hund mögliche ausgehende Gefahr in einer Wechselwirkung von Genetik, individueller Sozialentwicklung und erlerntem Verhalten (Lit.17). Die Definition und damit das Erkennen des „gefährlichen Hundes“ ist demnach wichtiger Bestandteil einer wirksamen Prävention. Ein hochkarätiges Expertenteam („Mensch-Tier-Forum“) hat für das österreichische Parlament im Herbst 2000 ein Papier erarbeitet, das Gefährlichkeit konkret definiert und Maßnahmen zur Unfallprävention vorschlägt (Lit.19). Die differenzierte Definition des gefährlichen Hundes durch diese Arbeitsgruppe ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: „Zur Definition des gefährlichen Hundes“ -nach A.Univ.-Prof. Dr. I. Stur Potenziell gefährlicher Hund

- Biss eines Menschen ohne Provokation
- Bekannte Neigung zu unprovokierten Attacken, die zu Verletzungen von Menschen führen

Gefährlicher Hund

- Schwere Verletzung eines Menschen ohne Provokation
- Tötung eines Haustieres auf öffentl. Grund ohne Provokation
- Als potenziell gefährlich eingestufte Hund, der - nachdem seinem Besitzer dies bekannt war - Menschen oder Haustiere aggressiv attackiert oder gebissen hat.

Präventionsmaßnahmen

Man nimmt an, dass Beißunfälle durch eine komplexe Wechselwirkung verschiedener Faktoren verursacht sind (s. Tabelle 2). Damit ergeben sich auch die Ansatzpunkte möglicher präventiver Maßnahmen. Sie liegen beim Hund, beim Menschen (Halter, Unfallopfer) und beim mensch-hundlichen Beziehungsgeflecht (Rangordnungsstabilität).

Tabelle 2: Wechselwirkung der Faktoren für die Entstehung einer potenziellen Gefahr und Ansatzpunkte möglicher Präventionsmaßnahmen (...):

- 1) Genetik
- 2) Individuelle Sozialentwicklung/Prägung
- 3) Erlerntes Verhalten/Ausbildung
- 4) Gesundheit des Hundes
- 5) Verhalten des Opfers

Ansatzpunkte möglicher Präventionsmaßnahmen:

- ad 1) Hundezucht/gezielte Selektion (Zucht nur mit primär auf Wesen und Gesundheit überprüften Hunden)
- ad 2) Hundezüchter (Welpenprägungsphase, Aufzucht, Haltung)
Kommerzieller Hundehandel (Strengste Richtlinien zu Welpenabgabetermin und Haltung in Tierhandlungen, am besten staatliches Verbot von kommerziellem Hundehandel)
Hundehalter (Umfeld des Welpen, Erziehung)
- ad 3) Hundehalter (Sachkunde, Umfeld, moderne hundegerechte Ausbildung/Hundeschule)
- ad 4) Tierarzt
- ad 5) Information, Aufsicht (bei Kleinkindern)

ad 1: Genetik

Die genetische Determinierung des Hundes trägt nur insoweit zum späteren Verhalten bei, als sich die genetischen Anlagen in der Auseinandersetzung mit der Umgebung entwickeln. Die Forderung nach der Zulassung nur von körperlich und psychisch gesunden Hunden zur Hundezucht wird von vielen Zuchtverbänden unterstützt. Aus diesem Grunde finden innerhalb der Vereine häufig sogenannte „Zuchtzulassungsprüfungen“ statt. Zudem sollten auf Hundeausstellungen auch die jeweils „besten Hunde“ prämiert werden. Da es in vielen Fällen dabei aber um pekuniäre Gesichtspunkte geht (für prämierte Zuchtrüden erhält man beispielsweise hohe „Decktaxen“ und Welpen von Champions erzielen höhere Verkaufspreise), werden körperliche Gesundheit und gutes Wesen nicht selten vernachlässigt, denn häufig geht es nur um das Aussehen eines Hundes. Die gängige Praxis bei Hundeausstellungen und Zuchtzulassungsprüfungen zeigt noch heute, dass Hunde mit großer (Sozial-)Aggression gegenüber Artgenossen keineswegs vom Siegerpodest und der Zuchtverwendung ausgeschlossen werden.

Präventionsmaßnahmen

- Qualifizierte Wesensüberprüfungen von in der Zucht eingesetzten Hunden mit Zuchtausschluss pathologisch aggressiver Tiere.
- Reformation in Hundezucht und im Ausstellungswesen (Zuchtrichter).
- Stärkerer Einfluss von Hundezucht-Dachverbänden auf die Rahmenbedingungen der Hundezucht
- Kontrolle der Nachzucht und Berücksichtigung derselben in der Zuchtbeurteilung der Elterntiere.

ad 2: Individuelle Sozialentwicklung

Die soziale Prägung eines Hundewelpen erfolgt etwa in der 3.-12. Lebenswoche. Was in dieser Zeit versäumt oder geschadet wurde, lässt sich später nur mehr schwer kompensieren. Es gibt Hunde, die bei Kindern unsicher sind. Das ist eine klare Gefahrensituation! Diese Unsicherheit kann aus verschiedenen Gründen resultieren. Am häufigsten sind schlechte Erfahrungen des Welpen mit Kindern während seiner Prägungsphase. In dieser Zeit befindet sich der Welpen noch beim Züchter. Gute Züchter setzen daher in dieser Zeit den Welpen in kontrollierter und behutsamer Weise den verschiedensten Umweltsituationen, darunter auch Kindern, aus, um ihm Gelegenheit zu positiven Prägeerlebnissen zu geben. So wird der Hund die grundsätzliche Erfahrung machen, dass Umgang mit Kindern angenehm ist. Ein weiteres Problem entsteht, wenn der Welpen zu früh aus dem Sicherheit gebenden Rudelverband (Mutterhündin und Wurfgeschwister) herausgerissen wird. Dies ist dann der Fall, wenn er, wie im Hundehandel üblich, möglichst jung (Kindchenschema als Verkaufsförderung!) im Schaufenster von Tierhandlungen angeboten werden soll. Häufig stammen solche Welpen darüber hinaus auch aus Massenzuchten ohne behutsame und aufwändige Prägung und Sozialisierung der Welpen. Aus diesem Grund kann bei der Entscheidung eines Hundekäufers für einen Rassehund nur die Empfehlung ausgesprochen werden, Hundewelpen nirgendwo anders als beim seriösen Züchter zu erwerben. Wie man seriöse Züchter erkennt und von Tierhandlungslieferanten und Massenzüchtern abgrenzen kann, ist andernorts ausgeführt. Der Autor vertritt zudem die Meinung, dass für den Hundeverkauf in Tierhandlungen gesetzliche Auflagen erforderlich sind, die letztlich diese Art der kommerziellen Ausbeutung des Hundes verhindern sollten.

Präventionsmaßnahmen

- Kontrollierte Auseinandersetzung des Hundewelpen mit seiner Umgebung, insbes. Kindern (Assoziation Kind = positive Erfahrung).
- Verbot von Massenzuchten und Welpenimporten unklarer Herkunft.
- Ausreichend langes Belassen des Welpen bei Muttertier und Wurfgeschwistern.
- Strengste gesetzliche Auflagen bzw. Verbot für den Hundehandel.
- Welpenkauf nur beim seriösen Züchter (Gratisfolder mit Tipps zum Hundekauf bei WUFF erhältlich)

ad 3: Erlerntes Verhalten

Eine gute Hundeausbildung nach Methoden, die auf modernen wissenschaftlichen Erkenntnissen der Verhaltenskunde gründen (Motivation statt Starkzwang), ist Voraussetzung für ein problemloses Zusammenleben von Mensch und Hund. Die noch aus den Zeiten der Weltkriege stammende, und vor allem in manchen alten Gebrauchshundekreisen weiterhin explizit vertretene These, dass ein Hund erst „gebrochen“ werden müsse, damit er „pariere“, entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage. Im Gegenteil, solche „gebrochenen“ Hunde sind außerhalb des direkten Einflussbereiches ihres „Abrichters“ überdurchschnittlich unsicher in ihrem Wesen und daher unberechenbarer, als Hunde mit einer motivationszentrierten Ausbildung. Unbestritten ist auch die Möglichkeit, einen Hund bewusst zu gesteigert aggressivem Verhalten auszubilden, was überwiegend in kriminellen Kreisen wahrgenommen wird. Man beachte dabei, dass in diesem Fall die vom Hund ausgehende Gefahr ihre Ursache nicht im Tier, sondern im Menschen hat. Der Nachweis einer methodisch gezielten Aggressionserziehung des Hundes, die eine potenzielle Gefährlichkeit erzeugt, ist daher vom Gesetzgeber unter Sanktionen zu stellen. Die überwiegende Anzahl von Beißunfällen sind hingegen „Missverständnisse“ und teilweise auch klar vorhersehbare, aus Sicht des Hundes „normale“ Reaktionen (Lit.16).

Präventionsmaßnahmen

- Erwerb von Sachkunde für den Umgang mit Hunden (Literatur, Hundeschulen).
- Forderung nach modernen hundegerechten Hundeschulen mit Verbot der Anwendung von Starkzwang (Stachelhalsbänder, Strom).
- Förderung des Besuches von Hundetrainern/Hundeschulen (bspw. durch Erlassen der Hundesteuer).
- Etablierung einer korrekten und stabilen Rangordnung (s. Absatz Rangordnungsstabilität)

Ad 4: Gesundheit des Hundes

Die Ursache einer Verhaltensstörung eines Hundes kann auch im organischen Bereich liegen. Genaue Zahlen über die Häufigkeit dieser Genese bei Beißunfällen liegen nicht vor, dennoch ist bekannt, dass sowohl endokrinologische wie auch Tumorerkrankungen und ganz allgemein das Vorhandensein von Schmerzen die Reizschwelle des Hundes herabsenken, und so ein aggressives Verhalten leichter auslösbar ist (Lit.20) Aus diesem Grund steht am Beginn jeder Abklärung eines plötzlich aufgetretenen Verhaltensproblems bei Hunden eine tierärztliche Untersuchung, um eine solche organische Ursache nachzuweisen oder auszuschließen.

In diesen Zusammenhang gehören aber auch Schäden der psychischen Gesundheit des Hundes, wie sie durch schlechte Haltungsbedingungen oder Tierquälerei auftreten können. Angesprochen werden hier nicht nur körperliche Einwirkungen, sondern auch das Fehlen eines ausreichenden Sozialkontaktes, was für den Hund einen üblicherweise unterschätzten Schaden darstellt (Deprivationsschäden).

Präventionsmaßnahmen

- Tierarztbesuche regelmäßig im Rahmen der Impfungen, sowie zusätzlich bei Auftreten einer unerklärlichen Verhaltensänderung.
- Forderung von hundegerechten Haltungsbedingungen und ausreichendem Sozialkontakt.

Ad 5: Verhalten des Opfers

Wie eine Untersuchung der Risikofaktoren von Hundebißunfällen im Kindes- und Jugendalter nachweist, sind zumeist Kinder um 7 Jahre betroffen, Buben etwas häufiger, und in 62,4% der Unfälle ging dem Beißgeschehen eine - absichtliche oder unabsichtliche - Provokation voraus (Lit.7). Es ist anzunehmen, dass diese Zahl noch höher sein dürfte, da im Zusammenhang mit der Erhebung von Beißunfällen bei Kindern große Ungenauigkeiten bestehen und nicht selten auch unkorrekte Angaben gemacht werden, um sich als Aufsichtsperson nicht selbst zu belasten und möglicherweise ein Mitverschulden eingestehen zu müssen. Häufige Unfallursachen in diesem Zusammenhang sind wildes Spielen (häufig Zerrspiele), Wegnehmen von Spielzeug, Störung beim Fressen oder Schlafen, Streicheln, Necken und Quälen des Hundes. Auch eine Situation, in welcher ein Hund sich während einer Mahlzeit der Familie unter dem Esstisch befindet, ist dann äußerst kritisch, wenn ein Kleinkind dazu krabbelt. In einer solchen Situation kann beim Hund Dominanz- und Territorialaggression provoziert werden. Tatsache ist auch, dass die Mehrzahl der Beißunfälle (64%) den eigenen Hund im eigenen Haushalt betrifft und in 79,5% der Hund dem Kind bekannt ist (Lit.7).

Präventionsmaßnahmen

- Oberste Priorität: Kleinkinder und Hunde nie zusammen ohne Aufsicht!
- Vermittlung von Respekt und Achtung vor Lebewesen.
- Information über Regeln bei der Begegnung mit Hunden in und außerhalb der Familie: Fremde Hunde nicht ungefragt streicheln. Fressende oder schlafende Hunde nicht stören. Hunde nicht brutal behandeln (An Schwanz oder Ohren ziehen etc.). Auf hundliche Signale achten.
- Beratung und Aufklärung über hundliches Verhalten, insbesondere hundliches Ausdrucksverhalten (Warnungssignale wie Lefzen hochziehen, Knurren, Haarsträuben, Steifwerden des Körpers, Rutenhaltung etc.).

Kleinkinder und Hunde nicht unbeaufsichtigt!

In der Empfehlung, Kleinkinder und Hunde nicht unbeaufsichtigt zusammen zu lassen, stimmen alle mit Unfallprävention befassten Stellen überein (Lit.16,20,21). Und zwar deswegen - um dies provokativ und damit eindringlicher zu sagen - nicht, weil der Hund nicht kinderfreundlich ist, sondern weil Kinder selten hundefreundlich sind. Beispielsweise ziehen Kleinkinder Hunde gern am Ohr oder stecken Spielzeug hinein, fassen dem Hund ins Maul, oder mit den Fingern in die Augen usw.. Die meisten Hunde betrachten aufdringliches Verhalten von Babys und Kleinkindern zunächst als lästiges, aber erduldsames Welpenverhalten (s.o.). Wenn aber in dieser Situation für den Hund in der betroffenen Familie auch noch eine möglicherweise bestehende Rangordnungsinstabilität hinzu kommt oder der Schmerz zu groß wird, ist ein Schnapper oder Biss schnell geschehen. Da wir Menschen aber nicht durch ein dickes Fell geschützt sind, hat ein derartiger Schnapper oder Biss naturgemäß - besonders bei einem Kind - andere Auswirkungen als bei einem vierbeinigen Artgenossen. Beißunfälle in diesem Kontext qualifizieren einen Hund nicht per se als gefährlich. Die Gefährlichkeit dieser Situation liegt in der fehlenden Aufsicht oder dem fehlenden rechtzeitigen Einschreiten einer Aufsichtsperson. Daher kann ein Beißunfall ohne genaue Analyse der situativen Bedingungen für sich allein keine ausreichende Begründung darstellen, einem Hund Gefährlichkeit zu attestieren. Immer ist dies im Zusammenhang mit der gegebenen Situation zu bewerten, gegebenenfalls durch einen Wesenstest bei kompetenter Stelle zu überprüfen.

Beratung und Aufklärung

Die American Academy of Pediatrics hält die Beratung in der Kinderarztpraxis für ein geeignetes Mittel der Unfallprävention (25,26). Im Prinzip kann eine solche Beratung natürlich auch im Kindergarten und in der Schule erfolgen. Dabei kann schon eine nur 30-minütige Information über hundliches Ausdrucksverhalten und Verhaltensregeln bei den Kindern zu einer vorsichtigeren Annäherung an die Hunde und trotzdem einem unverkrampften Umgang mit ihnen führen, wie eine englische Studie bewiesen hat (Lit.27). In dieser Beratung wurde den Kindern erklärt, wie man einschätzen kann, ob ein Hund freundlich, ängstlich oder aggressiv ist, und wie sie Hunden begegnen sollen. Es wurde ihnen erklärt, dass man vor dem Streicheln eines Hundes den Halter um Erlaubnis fragt. Sie erfuhren praktische Hinweise, wie man sich dem Hund nähert (Hand hinhalten, eher das Kinn kraulen und nicht den Kopf), dass man einen schlafenden Hund nicht einfach aufweckt oder einen fressenden Hund nicht stört. Auch zahlreiche andere Publikationen nennen Beratung von Eltern, Kindern und Hundehaltern (Lit.20,28,29) als zentralen Punkt der Unfallprävention.

Schlussfolgerung

Kindern muss - angepasst an ihr Alter - die Möglichkeit gegeben werden, sich mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen, sie zu erleben. Kinder sollen, wenn die entsprechenden äußeren Gegebenheiten bestehen, durchaus mit Hunden aufwachsen können, ja, dies wird von Psychologen sogar empfohlen. Überlegungen und Maßnahmen zur Gefahrenprävention sollen nicht den ungezwungenen Umgang von Kindern mit Hunden verhindern, im Gegenteil! Kinder von der Umwelt abzuschotten oder diese vor Kindern, kann nicht das Ziel einer Unfallprävention sein. „Aufgeschürfte Knie, blaue Flecken und zerrissene Hosen lassen sich in der Auseinandersetzung mit der Umwelt nie ganz vermeiden“ (Lit.30). Es sollte aber unser Ziel sein, und die angegebenen Präventionsmaßnahmen ermöglichen dies, ernsthafte Hundebisse, die ärztlicher Behandlung bedürfen, durch die Beachtung der vorgestellten Maßnahmen zu verhindern.“

WUFF 03.2002 (Unfallprävention Kind Hund)

[Entwurf einer bundesweit gültigen HundeVO](#)

**Gesetz über das Halten von Hunden (HundG)
vom**

Inhalt

- § 1 Zweck des Gesetzes**
- § 2 Allgemeine Pflichten**
- § 3 Sachkunde, Zuverlässigkeit, persönliche Eignung**
- § 4 Kennzeichnung**
- § 5 Haftpflichtversicherung**
- § 6 Mitteilungspflicht**
- § 7 Gefährliche Hunde**
- § 8 Erlaubnis zum Halten gefährlicher Hunde**
- § 9 Wesenstest**
- § 10 Zucht, Handel und Abrichtung**
- § 11 Mitwirkung, Betretungsrecht**
- § 12 Register, Datenschutz**
- § 13 Ordnungswidrigkeiten**
- § 14 Besondere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr**
- § 15 Zuständigkeit, durchführende Behörden**
- § 16 Übergangsregelung**
- § 17 Inkrafttreten**

§ 1 Zweck des Gesetzes

- (1) Zweck des Gesetzes ist es, Gefahren für die öffentliche Sicherheit vorzubeugen und abzuwehren, die mit dem Halten und Führen von Hunden verbunden sind. Gefährliche Vorfälle im häuslichen und öffentlichen Bereich sollen ebenso vermieden werden, wie Belästigungen insbesondere durch Hundekot. Der Tierschutz soll durch sachkundigen und verantwortungsvollen Umgang mit Hunden gestärkt werden.
- (2) Dieses Gesetz gilt für das Halten von Hunden in ...durch Hundehalter/innen, die
- in mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung gemeldet sind,
 - den Sitz, eine Niederlassung oder eine Betriebsstätte in haben und der Hund sich dort aufhält, sowie für das Führen von Hunden in

§ 2 Allgemeine Pflichten

Hunde sind so zu halten und zu führen, dass von ihnen keine Gefahren und vermeidbaren Belästigungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ausgehen. Der/die Hundehalter/in darf den Hund nur solchen Personen überlassen, die die Gewähr dafür bieten, den Hund sicher im Sinne von Satz 1 zu führen. Die Person, die den Hund führt, muss ihn jederzeit so beaufsichtigen und auf ihn einwirken können, dass durch den Hund weder Menschen, Tiere noch Sachen gefährdet werden.

§ 2.1 Leinenpflicht

- (1) Hunde sind an einer ihrer Statur und Wesensart gerecht werdenden Leine, die ein sicheres Einwirken auf sie zulässt, zu führen
- in Fußgängerzonen, Haupteinkaufs- und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr
 - in öffentlichen Parks, Gärten und Grünanlagen, sofern diese nicht als Hundeauslaufplätze ausgewiesen sind
 - in öffentlichen Gebäuden wie Ämtern, Schulen, kulturellen Institutionen etc.
 - in Sportanlagen, auf Zelt- und Campingplätzen sowie auf Friedhöfen
 - auf Märkten und Messen und anderen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen
 - bei Mehrfamilienhäusern auf dem gesamten Grundstück und im Gebäude mit Ausnahme der nicht dem Gemeingebrauch unterliegenden selbstgenutzten Räume oder Flächen,
 - in öffentlichen Verkehrsmitteln
 - in Gaststätten
- sofern die zuständigen Behörden oder Inhaber des Hausrechts nichts anderes bestimmt haben.

- (2) Die Mitnahme von Hunden ist nicht gestattet in
- Kirchen, Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Altenheime
 - Theater, Lichtspielhäuser, Konzert-, Vortrags- und Versammlungsräume
 - Badeanstalten, Badeplätze, Liegewiesen, Kinderspielplätze
- sofern nicht im Einzelfall durch die zuständige Behörde oder die Inhaber des Hausrechtes etwas anderes bestimmt ist.

Es ist ferner verboten, Hunde dort laufen zu lassen.

Inhaber des Hausrechts der genannten Einrichtungen können Ausnahmen zulassen, wenn im Einzelfall Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

- (3) Vom Betretungsverbot und ggf. der Leinenpflicht ausgenommen sind Blindenführ- bzw. -begleithunde, Therapiehunde, Assistenzhunde und Suchhunde.
- (4) Durch andere Rechtsvorschriften begründete Anleinplichten und Mitnahmeverbote, die von den Regelungen in den Absätzen 2 und 3 abweichen, bleiben unberührt.
- (5) Hunde sind außerhalb ihres Haltungsortes mit einem Halsband, einer Halskette oder einer anderen stabilen Anleinvorrichtung auszustatten an der sich eine Kennzeichnung zu befinden hat, aus welcher der/die Halter/in ermittelt werden kann.
- Steuermarken sind entweder ebenfalls an der Anleinvorrichtung zu befestigen oder separat mitzuführen.

§ 2.2 Verunreinigungen

Wer einen Hund auf öffentlichen Straßen oder Anlagen innerhalb einer geschlossenen Ortschaft ausführt, hat die durch das jeweilige Tier verursachten Verunreinigungen unverzüglich zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Den Vollzugskräften der zuständigen Ordnungsbehörde ist es gestattet, die Person, die den Hund führt, zur Feststellung der Personalien anzuhalten.

Blinde und andere Personen, die auf Grund körperlicher Einschränkungen nicht zur Entfernung der Verschmutzungen in der Lage sind, sind von dieser Verpflichtung ausgenommen.

§ 3 Sachkunde, Zuverlässigkeit und persönliche Eignung

§ 3.1 Sachkunde

(1) Die erforderliche Sachkunde um einen Hund zu halten, besitzt, wer aufgrund seiner Kenntnisse und Fähigkeiten den Hund so halten und führen kann, dass von diesem voraussichtlich keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht. Sie kann insbesondere durch die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen und einer praktischen Sachkundeprüfung mit dem eigenen Hund erworben werden.

(2) Die Sachkundeprüfungen werden von Personen und Stellen abgenommen, die über eine Erlaubnis nach § 11 Abs.1 Nr. 8f TierSchG der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2182) bezogen auf Hunde verfügen oder deren Ausbildung durch die für den Tierschutz zuständige oberste Landesbehörde als gleichwertig anerkannt ist.

(3) Als sachkundig nach Absatz 1 Satz 1 gelten auch

1. Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. November 1981 (BGBl. I S. 1193), zuletzt geändert durch Art. 151 der Verordnung vom 25. November 2003 (BGBl. I S. 2304),
2. Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Absatz 1 Nummer 3 oder 6 TierSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2182) zum Halten von Hunden in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung für die dort gehaltenen Hunde oder zur Ausbildung von Hunden zu Schutzzwecken für Dritte zur Unterhaltung einer Einrichtung hierfür besitzen,
3. Personen, die zur Abnahme von Brauchbarkeitsprüfungen für Jagdhunde berechtigt sind,
4. Rettungshundeführer/innen
5. Polizeihundeführer/innen

(4) Die zuständige Behörde kann für Hundehalterinnen und Hundehalter, die einen entsprechenden Sachkundenachweis vorlegen, Ermäßigungen bei der Hundesteuer vorsehen. Das Nähere regelt die Satzung.

§ 3.2 Zuverlässigkeit

(1) Die erforderliche Zuverlässigkeit besitzt in der Regel nicht, wer

1. wegen eines Verstoßes gegen das jeweils gültige Tierschutzgesetz, Waffengesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz oder
2. wegen einer anderen vorsätzlich begangenen Straftat zu einer Geldstrafe von mehr als 50 Tagessätzen oder zu einer Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt worden ist oder
3. gegen die in Nummer (1) Ziffer 1 genannten Gesetze oder wiederholt oder gröblich gegen Vorschriften dieses Gesetzes verstoßen hat.

Diese Einschätzung kann durch die Fachbehörde aufgehoben werden, wenn seit dem Eintritt der Rechtskraft der letzten Verurteilung in Bezug auf 3.2 (1) Satz 2 oder 3 fünf Jahre noch nicht verstrichen sind.

(2) Zur Prüfung der Zuverlässigkeit hat der/die Hundehalter/in ein Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde nach § 32 Abs.2 Nr. 5 des Bundeszentralregistergesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu beantragen.

Die zuständige Behörde kann zur Prüfung der Zuverlässigkeit eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister (§ 41 Abs. 1 Nr. 9) einholen.

§ 3.3 Persönliche Eignung

(1) Die erforderliche persönliche Eignung besitzt in der Regel nicht, wer

1. das 18. Lebensjahr nicht vollendet hat
2. geschäftsunfähig ist,
3. aufgrund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreut wird,
4. von Alkohol, bewusstseinsbeeinträchtigenden Medikamenten oder Betäubungsmitteln abhängig ist oder
5. aufgrund ihrer körperlichen Konstitution den Hund nicht sicher führen kann.

(2) Sind Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die persönliche Eignung gem. (1) 2 – 5 begründen, so kann die Fachbehörde die Beibringung eines fachärztlichen oder fachpsychologischen Gutachtens auf Kosten der betreffenden Person anordnen.

§ 4 Kennzeichnung

Ein Hund, der älter als drei Monate ist, ist durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) mit einer Kennnummer zu kennzeichnen.

Der Transponder muss in der Codestruktur und dem Informationsgehalt dem aktuellen Stand der Technik entsprechen

§ 5 Haftpflichtversicherung

Für die durch einen Hund, der älter als drei Monate ist, verursachten Schäden ist eine Haftpflichtversicherung mit einer Mindestversicherungssumme von 500.000 Euro für Personenschäden und von 250.000 Euro für Sachschäden abzuschließen.

Zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 Satz 1 des Versicherungsvertragsgesetzes ist die nach § 15 zuständige Gemeinde.

Diese Verpflichtung gilt nicht für juristische Personen des öffentlichen Rechts und für fremde Streitkräfte für die von ihnen gehaltenen Diensthunde.

§ 6 Mitteilungspflichten

(1) Wer einen Hund hält, hat vor Vollendung des siebten Lebensmonats des Hundes gegenüber der das zentrale Register (§ 12) führenden Stelle Folgendes anzugeben:

1. seinen Namen, bei natürlichen Personen auch Vorname, Geburtstag und Geburtsort,
2. seine Anschrift,
3. Geschlecht und Geburtsdatum des Hundes,
4. Rassezugehörigkeit des Hundes oder- soweit feststellbar - die Angabe der Kreuzung
5. die Kennnummer des Hundes (§ 4)
6. die Herkunft des Hundes (Zucht, Handel etc.).

Ist der Hund bei der Aufnahme der Hundehaltung älter als drei Monate, so sind die Angaben innerhalb eines Monats nach Aufnahme der Hundehaltung zu machen.

(2) Die folgenden Änderungen hat der/die Hundehalter/in innerhalb eines Monats gegenüber der das zentrale Register führenden Stelle anzugeben:

1. die Aufgabe des Haltens des Hundes,
2. das Abhandenkommen und den Tod des Hundes sowie
3. Änderungen der Anschrift.

§ 7 Gefährliche Hunde

(1) Erhält die zuständige Behörde einen Hinweis darauf, dass ein Hund

1. einen Menschen gebissen hat, sofern dies nicht zur Verteidigung anlässlich einer strafbaren Handlung oder aus dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes geschah,
 2. außerhalb des befriedeten Besitztums der Hundehalterin oder des Hundehalters wiederholt in gefahrdrohender Weise Menschen angesprungen hat oder ein anderes aggressives Verhalten zeigt, das nicht dem elementaren Selbsterhaltungstrieb des Hundes entspringt,
 3. ein anderes Tier durch Biss geschädigt hat, ohne selbst angegriffen worden zu sein, oder einen anderen Hund trotz dessen erkennbaren artüblichen Unterwerfungsgestik gebissen hat oder
 4. durch sein Verhalten gezeigt hat, dass er unkontrolliert Tiere hetzt oder reißt,
- so hat sie den Hinweis zu prüfen. Ergibt die Prüfung nach Satz 1 Tatsachen, die den Verdacht rechtfertigen, dass von dem Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, so stellt die zuständige Behörde fest, dass der Hund gefährlich ist. Widerspruch und Klage gegen die Feststellung nach Satz 2 haben keine aufschiebende Wirkung.

(2) Wer einen Hund hält, der außerhalb des Geltungsbereiches dieses Gesetzes durch Verwaltungsakt als gefährlich eingestuft worden ist, hat dies der zuständigen Behörde unverzüglich mitzuteilen. Die Behörde hat zu prüfen, ob der Hund gefährlich ist und dies ggf. festzustellen.

(3) Zur Prüfung, ob es sich um einen gefährlichen Hund nach Absatz 1 handelt, kann die zuständige Behörde eine Begutachtung des Hundes bei einer Tierärztin oder einem Tierarzt auf Kosten der Hundehalterin oder des Hundehalters anordnen.

(4) Auf Antrag kann die zuständige Behörde feststellen, dass die Voraussetzungen des Absatzes 1 nicht mehr vorliegen, wenn eine Tierärztin oder ein Tierarzt feststellt, dass bei dem Hund nach dem fachlichen Ermessen zukünftig keine weiteren Eigenschaften, Handlungen oder Verhaltensweisen zu befürchten sind, wie sie bei der Annahme der Gefährlichkeit zugrunde gelegt wurden. Ein Antrag nach Satz 1 kann frühestens nach zwei Jahren nach Rechtskraft der Feststellung der Gefährlichkeit des Hundes und ein Jahr nach dem erfolgreichen Bestehen eines Wesenstests nach § 13 gestellt werden.

§ 8 Erlaubnis zum Halten und Führen eines gefährlichen Hundes

(1) Das Halten eines Hundes, dessen Gefährlichkeit nach § 7 festgestellt worden ist, bedarf der Erlaubnis

der zuständigen Behörde.

(2) Einer Erlaubnis nach Absatz 1 bedürfen nicht

1. die Inhaber/innen einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 TierSchG zum Halten von Hunden in einem Tierheim oder einer ähnlichen Einrichtung für die dort gehaltenen Hunde und
2. juristische Personen des öffentlichen Rechts und fremde Streitkräfte für die von ihnen gehaltenen Diensthunde.
3. wer seine alleinige Wohnung oder Hauptwohnung außerhalb von ... hat und sich mit seinem gefährlichen Hund nicht länger als zwei Monate ununterbrochen in aufhält. Die Haltungserlaubnis ist mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung vorzuzeigen.

§ 8.1 Inhalt und Voraussetzungen

(1) Die Erlaubnis nach § 8 ist nur zu erteilen, wenn

1. der/die Hundehalter/in

a) das 18. Lebensjahr vollendet hat,

b) die zum Halten des Hundes erforderliche Zuverlässigkeit und persönliche Eignung (§ 3) besitzt und

c) die Sachkundeprüfung gemäß § 3 mit dem Hund bestanden hat

2. der Hund gemäß § 4 gekennzeichnet und für ihn eine Versicherung nach § 5 nachgewiesen ist.

Die Bescheinigung über die Erlaubnis ist mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

(2) Ist der/die Hundehalter/in eine juristische Person, so sind die Anforderungen des Absatzes 1 Nr. 1 durch die für die Betreuung des Hundes verantwortliche Person zu erfüllen.

(3) Der/Die Hundehalter/in hat der Behörde innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung die Unterlagen vorzulegen, die erforderlich sind, um das Vorliegen der Erlaubnisvoraussetzungen zu prüfen. Die Frist kann auf Antrag einmal um höchstens drei Monate verlängert werden. Nach Ablauf der Frist ist die Erlaubnis zu versagen.

(4) Die Erlaubnis kann befristet und unter Vorbehalt des Widerrufs erteilt sowie mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Auflagen können auch nachträglich aufgenommen, geändert oder ergänzt werden.

(5) Die Erlaubnis ist zu widerrufen, wenn die Voraussetzungen gem. § 8.1 (1) nicht mehr vorliegen.

(6) Widerspruch und Klage gegen die Versagung der Erlaubnis haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 8.2 Beantragung

(1) Der/Die Hundehalter/in hat unverzüglich nach der Feststellung der Gefährlichkeit des Hundes eine Erlaubnis nach § 8 zu beantragen oder das Halten des Hundes aufzugeben.

Wird die Erlaubnis beantragt, so gilt das Halten des gefährlichen Hundes bis zur Entscheidung über den Antrag als erlaubt. Die Person, die den Hund führt, hat eine von der zuständigen Behörde auszustellende Bescheinigung über die Antragstellung mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Wird die Haltung des Hundes aufgegeben, so sind der zuständigen Behörde unverzüglich Name und Anschrift der/des neuen Halters/Halterin anzugeben; diese/r ist vor Abgabe darauf hinzuweisen, dass die Gefährlichkeit des Hundes festgestellt worden ist.

Ab Antragstellung ist der Hund außerhalb ausbruchssicherer Grundstücke anzuleinen und hat einen Maulkorb zu tragen.

(2) Bei einem Wechsel des Haltungsortes eines gefährlichen Hundes unterrichtet die bisher zuständige Behörde die nunmehr zuständige Behörde über die Feststellung nach § 7 sowie die Erteilung oder Antragstellung einer Erlaubnis nach § 8.1 bzw. 8.2 sowie eine etwaige Befreiung von der Leinen- und/oder Maulkorbpflicht.

(3) Ab Feststellung der Gefährlichkeit ist der Hund außerhalb ausbruchssicherer Grundstücke anzuleinen und hat einen Maulkorb zu tragen, wie in § 8.3.3 näher bestimmt, sofern keine Aufhebung gem. § 8.3.3 durch die Fachbehörde vorliegt.

§ 8.3 Besondere Auflagen, Ausnahmen

(1) Ein gefährlicher Hund darf nur von dem/der Hundehalter/in persönlich oder von einer Person geführt werden, die eine Bescheinigung nach Satz 2 besitzt. Die Fachbehörde stellt einer anderen Person als dem/der Hundehalter/in auf Antrag eine Bescheinigung darüber aus, dass er/sie den gefährlichen Hund führen darf, wenn diese Person die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 (1) erfüllt.

(2) Gefährliche Hunde sind so zu halten, dass sie ein ausbruchssicheres Grundstück nicht selbstständig verlassen können.

(3) Beim Führen eines gefährlichen Hundes außerhalb eines ausbruchssicheren Grundstücks hat

1. der/die Hundehalter/in die Erlaubnis nach § 8 und

2. die beauftragte Person die Erlaubnis nach § 8 und die Bescheinigung nach Abs.1 Satz 2 mitzuführen und der Gemeinde auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

(4) Außerhalb ausbruchssicherer Grundstücke ist ein gefährlicher Hund mit einer stabilen, max. 2 m langen Leine anzuleinen und hat einen das Beißen verhindernden Maulkorb zu tragen..

Auf Antrag kann die Fachbehörde den Leinenzwang, insbesondere unter Berücksichtigung des Wesens- tests, ganz oder teilweise aufheben. Die Anleinplicht ist ferner für den Aufenthalt auf entsprechend

gekennzeichneten Hundeauslaufgebieten aufgehoben, wenn diese ausbruchssicher eingezäunt sind und der Hund einen fest sitzenden Maulkorb trägt.

(5) Gefährlichen Hunden ist außerhalb eines ausbruchssicheren Grundstücks sowie bei Mehrfamilienhäusern auf dem gesamten Grundstück und im Gebäude mit Ausnahme der nicht dem Gemeingebrauch unterliegenden selbstgenutzten Räume oder Flächen ein das Beißen verhindernder Maulkorb anzulegen. Dies gilt nicht für Hunde bis zur Vollendung des 6. Lebensmonats.

(6) Das ausbruchssichere Besitztum des/der Hundehalter/in in dem sich der gefährliche Hund aufhält ist durch geeignete Warnschilder so zu kennzeichnen, dass Personen, die das Besitztum betreten wollen, entsprechend in Kenntnis gesetzt sind.

(7) Die zuständige Behörde erteilt für gefährliche Hunde mit Ausnahme gefährlicher Hunde nach § 7 Abs. 1 Nr. 1 eine Befreiung von der Maulkorbpflicht, wenn die Fähigkeit des Hundes zu sozialverträglichem Verhalten durch einen Wesenstest (§ 9) nachgewiesen ist. Für die Befreiung von der Maulkorbpflicht gilt § 8.1 Absatz 4 Satz 2 entsprechend.

(8) Die Bescheinigung über die Erlaubnis nach § 8.3 (7) bzw. (4) Satz 2 ist mitzuführen und auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

§ 9 Wesenstest

(1) Die Fähigkeit eines gefährlichen Hundes zu sozialverträglichem Verhalten ist durch einen Wesenstest nachzuweisen, der von einer von der Tierärztekammer zugelassenen Person oder Stelle durchgeführt worden ist. Der Nachweis des sozialverträglichen Verhaltens kann auch durch einen in einem anderen Land durchgeführten Test erbracht werden, wenn dieser Test als dem Wesenstest nach Satz 1 gleichwertig anerkannt wird.

(2) Das Innenministerium wird ermächtigt, durch Verordnung die Zulassung von Personen und Stellen, die Anforderungen des Wesenstests sowie das Verfahren zur Durchführung und zu Anerkennung von Tests aus anderen Ländern zu regeln.

(3) Das Zulassungsverfahren kann über eine einheitliche Stelle nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes abgewickelt werden. Hat das Innenministerium nicht innerhalb einer Frist von drei Monaten über den Antrag auf Zulassung entschieden, so gilt die Zulassung als erteilt.

Wer eine Zulassung erhalten hat und die Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr erfüllt, hat dies dem Innenministerium oder einer einheitlichen Stelle zeitnah mitzuteilen.

§ 10 Zucht, Handel und Abrichtung

§ 10.1 Zucht

(1) Es ist verboten, Hunde mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Angriffsbereitschaft gegenüber Menschen und Tieren zu züchten. Dies gilt insbesondere, wenn damit gerechnet werden muss, dass bei den Nachkommen erblich bedingte Aggressionssteigerungen auftreten. Eine Aggressionssteigerung im Sinne des Satzes 2 liegt bei Hunden vor, die ein übersteigertes Angriffs- und Kampfverhalten aufweisen, das durch artgemäße Signale nicht hinreichend gesteuert wird.

(2) Der/die Halter/in eines Hundes, der nach Absatz 1 nicht zur Zucht eingesetzt werden darf, hat sicherzustellen, dass eine Vermehrung mit diesem Hund nicht erfolgt.

§ 10.2 Handel

Es gelten die Regelungen der Tierschutzhundeverordnung (TierSchHuV). Der Handel aber auch die kostenfreie Weitergabe eines als gefährlich eingestuftes oder eines Hundes mit Schutzdienstausbildung, ist nur mit Genehmigung der Ordnungsbehörden gestattet.

§ 10.3 Abrichtung

Es ist verboten, Hunde mit dem Ziel einer gesteigerten Aggressivität und Angriffsbereitschaft gegenüber Menschen und Tieren abzurichten. Inhaber/innen einer entsprechenden behördlichen Erlaubnis (Gewerbeordnung) sowie Stellen oder Personen, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 6 TierSchG besitzen dürfen Hunde im Rahmen eines zugelassenen Bewachungsgewerbes einer ordnungsgemäßen Schutzdienstausbildung unterziehen.

Es ist besonders darauf zu achten, dass die Schutzdienstausbildung vollumfänglich abgeschlossen wird und der/die Halter/in das Verhalten des Hundes jederzeit kontrollieren kann

Diese Regelungen gelten auch für Diensthunde von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und fremde Streitkräfte.

§ 11 Mitwirkung, Betretungsrecht

(1) Soweit es zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlich ist, haben Personen, die einen Hund halten oder führen, auf Verlangen der Gemeinde oder der Fachbehörde die den Hund betreffenden Feststellungen zu ermöglichen, Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen.

Die zur Auskunft verpflichtete Person kann die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung sie oder eine der in § 383 Abs.1 Nrn.1 bis 3 der Zivilprozessordnung bezeichneten Personen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung oder eines Verfahrens nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten aussetzen würde.

(2) Beschäftigte und sonstige Beauftragte der zuständigen Behörde dürfen, soweit es zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlich ist,

1. Grundstücke mit Ausnahme von Wohngebäuden jederzeit und
2. Betriebsräume während der Betriebszeiten betreten.

Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Art.13 Abs.1 Grundgesetz) wird insoweit eingeschränkt.

§ 12 Register und Datenschutz

§ 12.1 Zentrales Register

(1) Das Innenministerium führt ein zentrales Register, in dem die Angaben der Hundehalter/innen nach § 6 gespeichert werden.

Das Register dient der Identifizierung eines Hundes, der Ermittlung der Hundehalter/in und der Gewinnung von Erkenntnissen über die Gefährlichkeit von Hunden in Abhängigkeit von Rasse, Geschlecht und Alter.

(2) Das Innenministerium kann das Führen des zentralen Registers einer Landesbehörde übertragen. Es kann auch eine juristische Person des Privatrechts mit deren Einverständnis durch Verwaltungsakt oder durch öffentlich-rechtlichen Vertrag mit dem Führen des zentralen Registers beauftragen, wenn die Beauftragte die Gewähr für eine sachgerechte Erfüllung der Aufgabe bietet. Das Innenministerium macht die Übertragung oder Beauftragung im jeweiligen Ministerialblatt bekannt. Die Beauftragte unterliegt der Fachaufsicht des Innenministeriums.

(3) Die zuständige Behörde kann im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nach diesem Gesetz Auskunft aus dem zentralen Register einholen.

§ 12.2 Datenschutz

(1) Die zuständige Behörde ist berechtigt, soweit es zur Erfüllung dieses Gesetzes erforderlich ist, personenbezogene Daten zu erheben, speichern und nutzen. Die Übermittlung dieser Daten an andere Behörden, insbesondere Polizeibehörden ist zulässig, soweit dies für die Erfüllung ordnungsbehördlicher oder polizeilicher Aufgaben sowie die Durchführung des Hundesteuergesetzes erforderlich ist.

Für Vorhaben der Wissenschaft und Forschung ist lediglich die Weitergabe anonymisierter Daten zulässig.

(2) Personenbezogene Daten die zur Erfüllung dieses Gesetzes erhoben und gespeichert wurden sind zu löschen sofern die Speicherung falsch war, unzulässig ist oder nach Einhaltung der durch Datenschutzgesetz bestimmten Fristen oder in Einzelfallentscheidungen eine Löschung geboten ist.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 2 Satz 1 einen Hund nicht so hält oder führt, dass von diesem keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht
2. entgegen § 2 Satz 2 einer Person überlässt, die nicht die Gewähr dafür bietet, den Hund sicher im Sinne von § 2 Satz 1 zu führen
3. entgegen § 2.1 (1) einen Hund nicht an der Leine führt
4. entgegen § 2.1 (2) einen Hund mitnimmt oder dort laufen lässt
5. entgegen § 2.1 (5) einem Hund ein Halsband, eine Halskette oder eine vergleichbare Anleinvorrichtung mit der vorgeschriebenen Kennung nicht anlegt
6. entgegen § 10.3 Satz 1 einen Hund ausbildet
7. entgegen § 2.2 Satz 1 eine Verunreinigung nicht entsorgt
8. gegen die Kennzeichnungspflicht nach § 4 verstößt
9. entgegen § 8 Satz 1 einen gefährlichen Hund ohne die erforderliche Erlaubnis hält
10. entgegen § 8.2 (1) Satz 3 die Bescheinigung über die Antragstellung nicht mitführt oder aushändigt
11. entgegen § 8.2 (1) Satz 4 eine Mitteilungspflicht nicht erfüllt
12. gegen eine Auflage nach § 8.1 (5) verstößt
13. entgegen § 8.3 (2) einen gefährlichen Hund nicht so hält, dass er ein ausbruchssicheres Grundstück nicht selbstständig verlassen kann
14. einen gefährlichen Hund entgegen § 8.3 (1) durch eine Person führen lässt, die keine Bescheinigung nach § 8.1 besitzt
15. entgegen § 8.3 (3) Satz 1 einen gefährlichen Hund nicht anleint oder an einer ungeeigneten Leine führt

16. entgegen § 8.3 (3) Satz 3 einem gefährlichen Hund keinen geeigneten Maulkorb anlegt
17. entgegen § 8.3. (3) die Bescheinigung, Erlaubnis oder Befreiung nicht mitführt oder aushändigt
18. entgegen § 10.1 (1) Hunde züchtet
19. entgegen § 10.1 (2) nicht sicherstellt, dass eine Verpaarung eines Hundes, der nach § 10.1 (1) nicht zur Zucht eingesetzt werden darf, nicht erfolgt
20. entgegen § 10.2 mit Hunden handelt, ohne die entsprechende Genehmigung zu besitzen.

Diese Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € geahndet werden.

(2) Verwaltungsbehörde im Sinne des „Gesetz über Ordnungswidrigkeiten“ ist die zuständige Behörde (§15).

§ 14 Besondere Maßnahmen zur Gefahrenabwehr

§ 14.1 Allgemeine Gefahrenabwehr

Unbeschadet der Vorschriften dieses Gesetzes können die zuständigen Behörden im Einzelfall notwendige Maßnahmen treffen, um eine von einem Hund ausgehende Gefahr für die öffentliche Sicherheit abzuwehren.

§ 14.2 Besonderer Schutz von Kindern

Wegen der besonderen Gefährdung von Kindern im Umgang mit Hunden, sind hier besondere Maßnahmen zu ergreifen.

(1) So ist Kindern bereits im Vorschulalter der richtige Umgang mit Hunden beizubringen.

(2) Hierfür ist altersgerecht sowohl in Kindertagesstätten als auch Schulen eine wöchentliche Unterrichtsstunde vor Ort oder an geeigneten Außenstellen (z.B. Tierheim) für die Dauer von bis zu drei Monaten vorzusehen.

Die Unterweisung der Kinder kann erfolgen durch ausgebildete:

- Hundetrainer/innen
- Tierschutzlehrer/innen
- Tierheimmitarbeiter/innen

und muss alle grundlegend wichtigen Verhaltensweisen, das Erlernen der Körpersprache sowie der allgemeinen Ausdrucksweise und den Bedürfnissen von Hunden beinhalten.

Hunde sollten in den Unterricht zumindest teilweise einbezogen werden.

Das Beisein von Eltern/Erziehungsberechtigten bei den Unterrichtsstunden ist wünschenswert.

(3) Die Umsetzung dieser Maßnahme obliegt den jeweiligen Schulbehörden.

§ 15 Zuständigkeit, durchführende Behörden

(1) Die Aufgaben nach diesem Gesetz werden, soweit nichts anderes bestimmt ist, den Gemeinden und Ämtern zur Erfüllung und Weisung übertragen.

(2) Zuständige Behörden im Sinne dieses Gesetzes sind die Bürgermeister/innen der Gemeinden und die Amtsvorsteher/innen der örtlichen Ordnungsbehörden, in deren Bezirk der betreffende Hund gehalten wird (Haltungsort).

§ 16 Übergangsregelungen

(1) Ist ein Hund vor Inkrafttreten dieses Gesetzes durch einen Transponder, der nicht den Anforderungen nach § 4 entspricht, mit einer Kennnummer gekennzeichnet worden, so ist dies ausreichend und eine neuerliche Kennzeichnung nicht erforderlich. In diesem Fall hat der/die Hundehalter/in dafür zu sorgen, dass der Fachbehörde bei Bedarf für den Transponder ein Lesegerät zur Verfügung steht.

(2) bestehende Erlaubnisse zum Halten eines gefährlichen Hundes nach den jeweiligen Landesgesetzen gelten als Erlaubnisse nach § 8 fort.

(3) Eine Einstufung eines Hundes als gefährlich aufgrund von § ... des ... (jeweils bestehenden Länder-) Gesetzes (LHundG) ist durch die zuständige Behörde zu widerrufen, wenn die Einstufung ausschließlich aufgrund der Rassezugehörigkeit des Hundes erfolgte.

(4) Sachkundebescheinigungen und Befreiungen, die von zuständigen Stellen anderer Länder erteilt wurden, sollen von der jeweils zuständigen Behörde anerkannt werden, wenn sie den durch dieses Gesetz gestellten Anforderungen im Wesentlichen entsprechen.

(5) Wer am einen Hund hält, der älter als drei Monate ist, hat die Angaben nach § 6 bis zum zu machen.

(6) Zulassungen von Personen und Stellen für die Durchführung eines Wesenstests nach den jeweiligen Landesgesetzen gelten als Zulassungen nach § 9 fort.

§ 17 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.